



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 32. Sitzung
- endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 20. April 2023, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite

Zeugenvernehmung

Dr. Daniel Krebber

9

Referatsleiter „Bilaterale Beziehungen zu den Staaten des Nahen und
Mittleren Ostens, des Maghreb, Asiens, des Pazifiks und Lateinamerika“
beim Bundeskanzleramt
(Beweisbeschluss Z-27)

M. S.

siehe Stenogr. Protokoll 20/32 II

Sachgebietsleiter „Auswertung Afghanistan
Politik, Wirtschaft“ beim BND
(Beweisbeschluss Z-28)

A. R.

siehe Stenogr. Protokoll 20/32 II

Sachgebietsleiter „LBI (Force Protection)“ beim BND
(Beweisbeschluss Z-32)



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.01 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 32. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 13. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

An dieser Stelle möchte ich den Damen und Herren von der Presse den Hinweis geben, den die meisten von Ihnen schon kennen dürften: Der Ausschuss hat sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben wäre. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regeln im Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Dann rufe ich nunmehr den **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Zeugenvernehmung

Dr. Daniel Krebber

Referatsleiter „Bilaterale Beziehungen zu den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, des Maghreb, Asiens, des Pazifiks und Lateinamerikas“ beim Bundeskanzleramt
(Beweisbeschluss Z-27)

M. S.

Sachgebietsleiter „Auswertung Afghanistan Politik und Wirtschaft“ beim BND
(Beweisbeschluss Z-28)

A. R.

Sachgebietsleiter „LBI (Force Protection)“ beim BND
(Beweisbeschluss Z-32)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Der Ausschuss hat in der Beratungssitzung vom heutigen Tage hierzu Folgendes beschlossen:

Für die Vernehmung der Zeugen M. S. und A. R. am heutigen Tage wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 2 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil eine Gefährdung der Zeugen zu besorgen ist.

Und nun noch ein letzter Hinweis: Wir werden die Sitzung heute voraussichtlich wegen Wahlen zu Gremien um circa 14.45 Uhr sowie um 18.30 Uhr wegen einer namentlichen Abstimmung unterbrechen müssen. Andere Pausen kann es auch geben; aber das sind die beiden gesetzten.

Vernehmung des Zeugen

Dr. Daniel Krebber

Ich begrüße nun unseren ersten Zeugen, Herrn Dr. Krebber, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Dr. Krebber, Sie haben den Erhalt der Ladung am 10. Februar 2023 bestätigt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich heiÙe Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Die strenge Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor, also nicht nur für Sie.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, das der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches sich strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Der Zeuge hat mit dem Kopf geschüttelt, aber meint, Nein. Für das Protokoll müssten wir das bitte immer verbal ausdrücken.

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollie-

rung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Mein letzter Hinweis an den Zeugen: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der hier in diesem Raum besonders populäre Grundgesetzartikel dazu ist der Artikel 44. Das ist der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen. Der hat Verfassungsrang. Das heißt, die Gründe für Ausnahmen müssen von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber entscheidet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich nach diesen Vorbemerkungen zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Das ist hier eingeübte Praxis. - Haben Sie zum Ablauf noch Fragen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter -



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht dem Geburtsdatum, sondern Ihrem Alter -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Mein Name ist Daniel Krebber, ich bin 50 Jahre alt, arbeite im Bundeskanzleramt, und das wäre auch die ladefähige Adresse.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die uns bekannt ist, sodass wir sie ins Protokoll schreiben können. - Gut. Dann darf ich Sie fragen, ob Sie im Zusammenhang darlegen möchten, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also würde ich gerne in Anspruch nehmen. - Guten Tag noch mal an alle, die hier sind! Ich hätte die Idee, dass ich kurz mich, mein Referat und das Bundeskanzleramt ein bisschen vorstelle, um einzuordnen, damit Sie sehen, wo ich in diesem großen Geflecht der Bundesregierung arbeite und was mein Referat und die Strukturen drum rum tun. Ich würde also vorschlagen, wir machen so einen Zoomflug raus und beginnen mit mir.

Ich komme eigentlich aus dem Auswärtigen Amt. Also, ich bin Diplomat und seit Mitte 2019 Referatsleiter; 213 heißt das Referat. Davor war ich einige Jahre Büroleiter von Staatssekretärinnen im Auswärtigen Amt und, wie man bei uns im AA sagt, auf Posten in Brüssel und in Washington.

Sozusagen von meinem Schreibtisch und mir einen Schritt hoch: Das Referat 213 ist zuständig - das haben Sie vorhin schon gesagt, Herr Vorsitzender - für Asien, den arabischen Raum und Lateinamerika und die Karibik, das heißt für alle bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik zu diesen Ländern. Das sind insgesamt knapp 100, also doch eine ganz große Anzahl, die wir da abdecken.

In der Realität haben wir als Schwerpunkte vor allen Dingen China - damit verbringe ich ungefähr 30 Prozent meiner Zeit -, Indien, Japan, Israel, Brasilien. Das sind so die Schwerpunkte

der großen Länder, und dazu kommen die Konflikttherde in dem Bereich: Syrien, Jemen, Libyen, Iran, Nahostfriedensprozess und eben Afghanistan. Also, wir decken - - Insgesamt habe ich in meinem Team vier höherer Dienst, und wir decken damit quasi die ganze Welt ab. In der Realität natürlich nicht alles und nicht immer, sondern sehr interessengeleitet das, was gerade wichtig ist, und Afghanistan war immer ein wichtiges Thema.

Zuständig ist mein Referat für die Afghanistan-Politik aus dem Blickwinkel des Kanzleramtes. Wir spiegeln damit - und dieser Begriff der Spiegelung ist sehr wichtig in unserer Arbeit - das Auswärtige Amt und koordinieren, was das Auswärtige Amt und die anderen Ressorts - darauf komme ich gleich noch - im Bereich der Afghanistan-Politik tun. Also, wir sind zuständig als Referat 213 für die Afghanistan-Politik, und ich habe Kollegen im Haus, die eben auch für die Afghanistan-Politik zuständig sind und die Aspekte abdecken wie zum Beispiel den militärischen Teil des Afghanistan-Engagements. Da haben wir Militärs in meiner Abteilung, die sich darum kümmern, um die NATO-Themen und um die Resolute Support Mission, RSM. Wenn also militärische Teile gefragt sind, dann kennen die sich da besser aus.

Der zweite wichtige Teil ist der Themenbereich Polizeiaufbau und Ortskräfteverfahren. Die laufen in Federführung des BMI, und deshalb ist das Referat, was das BMI spiegelt, zuständig für das Ortskräfteverfahren. Dann haben wir den ganzen Bereich Entwicklungspolitik, also Aufbau wirtschaftlicher Strukturen, Hilfen; das ist dann BMZ. Und auch dort gibt es ein Referat, was das BMZ spiegelt. Und die letzte Stelle im Kanzleramt, die sich damit noch beschäftigt, ist die Fach- und Dienstaufsicht über den BND, die Abteilung 7, heißt das jetzt im Moment; die haben sozusagen die Kontakte zum Dienst.

Das heißt, wenn ich hier vor Ihnen sitze, kann ich sprechen zu allen - - vor allem diesen Themen Afghanistan-Politik. Zu den Bereichen, die ich gerade genannt habe, bin ich sozusagen am Rande auch zuständig, weil wir das natürlich koordinieren und versuchen gemeinsam abzu-



Nur zur dienstlichen Verwendung

decken; aber ich spreche dann immer so ein bisschen unter der Kontrolle der Kollegen. Beziehungsweise wenn es dann in ganz große Details geht, müssten dann auch die Kollegen noch befragt werden.

Also: ich, mein Schreibtisch, dann die Abteilung 2, die Struktur, in der ich arbeite, zuständig für Außen- und Sicherheitspolitik insgesamt. Ich als Referatsleiter habe eine Chefin, eine Gruppenleiterin, in der Zeit gehabt, um die sich der PUA kümmert, und oberhalb der Unterabteilungsleiterin arbeitet der Abteilungsleiter 2, heißt der, AL 2, in der Zeit Jan Hecker. Er läuft als diplomatischer Berater der Bundeskanzlerin und ist für uns die wichtigste Person sozusagen unserer täglichen Arbeit, weil er die Sachen, die wir uns überlegen und machen, meistens abschließend billigt.

Über dem AL 2 haben wir dann im Kanzleramt noch - die Struktur - den Chef des Bundeskanzleramtes und natürlich an der Spitze die Bundeskanzlerin. Das ist sozusagen die Struktur der Abteilung 2 plus Abdeckung.

Also: mein Schreibtisch, mein Referat, meine Abteilung, wenn ich sagen darf: „mein“ Kanzleramt. Es besteht aus sieben Abteilungen. Also, wir sind eine, und davon insgesamt sind es sieben, die dann über diese Spiegelung, die ich gerade erwähnt habe, jedes Ressort sozusagen abdecken und die Politiken der Ressorts versuchen zu beobachten und zu gucken, was die machen, damit alles kohärent ist.

Noch mal ein Beispiel genannt: Die Abteilung 1 macht mehr Inneres. Dort gibt es ein Referat, das das BMI spiegelt, und dort laufen dann Polizei und Ortskräfteverfahren beispielsweise in der Federführung. Dieses Element der Spiegelung, das ist in unserer Arbeit sehr, sehr wichtig, weil wir so Kohärenz herstellen und jeder weiß, worum er sich kümmern muss.

Letzter Punkt wäre dann die Bundesregierung. Wie spielen wir da mit rein? Zentral für uns ist das Ressortprinzip in der Arbeit, auch im Grundgesetz natürlich verankert. Die Ministerien haben eine sehr große Autonomie, zu agieren in den Be-

reichen, wofür sie originär zuständig sind. Aber - und das sehen wir auch in der Realität - viele Politikbereiche begrenzen sich nicht auf ein Ministerium, sondern sind oft miteinander verflochten. Wir haben das bei Afghanistan, nennen wir das - - gibt es vier Ressorts, die aktiv sind im Dossier. Wir nennen das die Kernressorts. Das sind das Auswärtige Amt, Verteidigungsministerium, Innenministerium und das BMZ. Und dazu haben wir noch als Akteur, wichtig für uns im Bereich Analyse, eben den BND.

Das heißt für uns in der täglichen Arbeit vor allen Dingen ganz viel Koordinierung, dass wir gucken: Wer macht was, wo müssen wir eingreifen, wo brauchen wir Informationen? Und das heißt dann, wirklich vom Referenten bis die ganzen Hierarchien hoch wird viel telefoniert und viel geschrieben, um am Ende eine gemeinsame Sicht zu entwickeln und gemeinsame Handlungsentscheidungen zu treffen. Und bei den großen Fragen oder bei Fragen, die mindestens zwei Ressorts oder mehr betreffen, suchen wir immer den Konsens. Das mag Sie vielleicht ein bisschen überraschen, aber dieses Konsensprinzip ist in der Bundesregierung, in all den Bundesregierungen, in denen ich bisher gearbeitet habe, sehr wichtig. Man agiert im Endeffekt nur, wenn man es geschafft hat, alle Ministerien, die betroffen sind, dazu zu bewegen, zuzustimmen. Dann ist die Bundesregierung sprechfähig. Das ist manchmal ein bisschen mühsam; aber im Endeffekt führt es dazu, dass es eine kohärente Politik gibt, hinter der alle stehen. Das heißt für uns, dass wir - das Kanzleramt sozusagen, was wir machen - gucken, über die verschiedenen Kanäle, die ich gerade beschrieben habe, quasi unsere Fühler ausstrecken in diese mindestens vier Ministerien, um am Ende eine kohärente Afghanistan-Politik zu generieren. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Dr. Krebber. - Ich fürchte fast, dass wir den systematischen Teil der Anhörung schon hinter uns haben. Ich fand das bewundernswert. Sie haben die Systematik hier dargelegt. Das machen die wenigsten Zeugen. - Vielen Dank dafür.

Ich will Ihnen noch sagen: Bei den Fragen, die an Sie gerichtet werden, wenn Vorhalte aus Akten



Nur zur dienstlichen Verwendung

gemacht werden, wird Ihnen die Fragestellerin oder der Fragesteller auf Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. Ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen an der Stelle noch mal daran, unbedingt die MAT-Nummer und die Blattzahl zu nennen, bevor der Aktenvorhalt erfolgt. Das erlaubt es allen, entsprechend zu folgen.

Wir würden dann mit der Befragung beginnen, und ich würde Sie gerne fragen wollen. Sie haben uns ja die Zuständigkeit Ihres Referates und auch die Systematik der Spiegelreferate im Bundeskanzleramt erläutert. Ich würde Sie gerne mal fragen wollen, welchen Anteil das Thema Afghanistan unter den Gesichtspunkten, die Sie genannt haben, denn an Ihrer Arbeitszeit hatte. War das ein Thema unter vielen? Gab es einen besonderen Fokus auf das Thema? Welchen Anteil hat das nach Ihrer Erinnerung und Einschätzung eingenommen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, Afghanistan war immer ein wichtiges Thema aufgrund des Umfangs des Engagements der Bundesregierung. Insofern haben wir mit diesem einen Referenten immer versucht, an den Entwicklungen in Afghanistan und in den Ressorts möglichst eng dran-zubleiben. Wie gesagt, für uns ist der Hauptansprechpartner dann das Auswärtige Amt, und über die haben wir quasi täglich im Kontakt mit denen geguckt, was sich in Afghanistan gerade tut und ob wir aufgrund dessen, was da passiert, etwas tun müssen.

Die Hauptquellen unserer Information, wenn ich das auch wieder so beschreiben kann von der Mechanik, sind das Auswärtige Amt und vor allen Dingen die Botschaften, also die Botschaft Kabul, als sie noch offen war natürlich, die Botschaft - die Ständige Vertretung heißt das - in der NATO, in Brüssel - sehr wichtig - und Washington. Das sind die drei gewesen, wo oft zu Afghanistan berichtet wurde, wo für uns ein großes Interesse daran bestand, zu sehen: Was denkt die amerikanische Administration, was denkt die afghanische Regierung, wie entwickeln sich die Diskussionen in der NATO? Insofern war es täglich in meiner Arbeit präsent.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben betont das Ressortprinzip und das Konsensprinzip und die Koordinierungsfunktion des Bundeskanzleramtes. Vielleicht können Sie uns mal schildern, wie denn die Zusammenarbeit mit den Spiegelreferaten erfolgt ist. Wie hat man sich das vorzustellen? Also, im Beispiel Afghanistan unter den von Ihnen genannten Aspekten, wie sah da so die tägliche Zusammenarbeit aus?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Genau, vielleicht mache ich das fest an einem ganz konkreten Beispiel; dann kann man es sich vielleicht am besten vorstellen. Es gab seit langer Zeit eine Staatssekretärsrunde in der Bundesregierung; die tagte immer im Kanzleramt unter wechselndem Vorsitz, damit jedes Ressort mal drankam. Und diese Staatssekretärsrunde wurde vorbereitet von unseren Kollegen, die das Militär betreuen, also aus der - - Ich langweile Sie jetzt nicht mit den Zahlen, die es da gibt; aber das ist mein Counterpart-Referat, das das BMVg spiegelt. Die haben dann eine Tagesordnung entwickelt mit einzelnen Elementen - politische Lage, militärische Lage, Polizeiaufbau, wirtschaftliche Entwicklungen, Entwicklungen in den VN usw. - und bauen dann die Tagesordnung. Und diese Tagesordnung wird dann im Kanzleramt unter all den betroffenen Referaten zirkuliert. Und jedes Referat trägt dann einen Teil dazu bei. Also, ich war dann gefragt, beizutragen: Wie sieht es gerade politisch aus in Afghanistan? Die Militärs waren gefragt, militärisch beizutragen; beim Ortskräfteverfahren, Polizeiaufbau das BMI-Referat; und der Dienst hatte da am Anfang immer auch noch so eine Präsentation, sodass sich daraus so ein Zusammenspiel ergab aus den Referaten, die alle zu einem Produkt sozusagen beitrugen, mit dem dann unser Abteilungsleiter in diese Staatssekretärsrunde hineinging, sodass die Kontakte etabliert waren, jeder kannte sich, jeder wusste, was die anderen machten, und so lief das quasi jetzt ganz konkret.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht können Sie uns mal grundsätzlich schildern, wie die Zusammenarbeit des Bundeskanzleramtes mit dem Auswärtigen Amt zum Thema Afghanistan war - die Akten sind da, sagen wir mal, übersichtlich -, dass Sie uns mal schildern: Wie hat man sich das vorzustellen, die Zusammenarbeit?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wie beurteilen Sie das insgesamt? Wie intensiv war das beim Thema Afghanistan? Wie aktiv oder passiv war das Bundeskanzleramt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, wir haben mit dem Auswärtigen Amt quasi täglichen Kontakt gehabt, entweder mündlich oder schriftlich, über Berichte aus den Botschaften, per Nachfrage. Das ist natürlich ein bisschen auch ein Geschäft, was mal mehr, mal weniger ist, je nachdem, was da passiert und ob es wichtig ist, dass wir wissen, was passiert, und ob wir gemeinsam entscheiden wollen, was zu tun ist. Also, die Interaktion zwischen dem Referat AP 05, ist das, im Auswärtigen Amt und uns war sehr eng. Und wir haben uns zu allen nötigen Fragen ausgetauscht. Wir haben die Informationen bekommen, die wir brauchten. Und im Allgemeinen ist im Afghanistan-Dossier zwischen Kanzleramt und Auswärtigem Amt sehr große Einigkeit - - bestand da immer. Ich habe selten - - erinnere mich selten an Elemente, wo wir mal nicht ganz einer Meinung waren. Aber im Prinzip ist es dann - - ist es wirklich eine sehr, sehr gute Zusammenarbeit gewesen, sehr vertrauensvoll mit dem dortigen Referatsleiter und dem Unterbau, und auch oben drüber. Wenn wir was brauchten, war das alles sehr informell und sehr schnell.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ist ja allen bekannt, dass es eine Richtlinienkompetenz nur auf der Ebene des Kabinetts und der Regierungschefin gibt, aber gleichwohl natürlich das Bundeskanzleramt eine leitende Funktion hat. Deswegen würde ich Sie gern mal fragen: Wenn Sie das Thema Afghanistan jetzt mal im Vergleich mit anderen außenpolitischen Themen, die Sie ja benannt haben, betrachten, wie stark aus Ihrer Sicht war es notwendig für das Bundeskanzleramt, ich sage mal, aktiv ordnend, koordinierend einzugreifen? Oder habe ich Ihre letzte Bemerkung so zu verstehen, dass Sie gesagt haben, da bestand ohnehin meistens Einigkeit? Vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen ausführen.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, koordinierend, ja, immer wieder. Das ist wichtig in dem Sinne, dass wir manchmal auch über diese Spiegelreferate erkannt haben, dass in Einzelthemen mal zum Beispiel AA und BMZ nicht ganz zusam-

menpassten in dem, was sie machten. Und dann haben wir versucht, dafür zu sorgen, dass die beiden miteinander sprechen und dass man sich zu bestimmten Themen dann auf einen gemeinsamen Ansatz einigt. Also, diese Koordinierungsfunktion ist in der Tat aus der Position des Kanzleramts ganz gut, weil man eben den Blick hat auf die verschiedenen Ressorts und sieht, was die tun. Genauso zwischen BMVg und AA. Da bin ich jetzt ein bisschen wieder an der Grenze dessen, was ich so mache. Aber im Bereich der NATO: Wie soll sich zum Beispiel RSM weiterentwickeln oder nicht? Da kann es durchaus mal unterschiedliche Sichtweisen geben. Das ist auch völlig natürlich, weil jedes Ressort von sich aus eine eigene Sichtweise mitbringt. Die würde man da halt über diese Strukturen, wie ich gerade beschrieben habe, oder halt über Telefonate, wie auch immer, auf welcher Ebene oder schriftliche Sachen, versuchen zusammenzubringen, damit es eine kohärente, gemeinsame Politik ergibt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn Sie aus Ihrer Erfahrung heraus - wie gesagt, Sie übersehen ja unterschiedliche außenpolitische Themenbereiche - das für Afghanistan einordnen könnten: Wie groß war da die Kohärenz ausgeprägt zwischen den Ressorts? Und wie stark musste aus Ihrer Sicht dann noch ordnende, führende, koordinierende im Sinne von zusammenführende Arbeit geleistet werden?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Aus meiner Sicht war das kein Dossier, wo sich jetzt Kanzleramt und Auswärtiges Amt besonders stark beharkt hätten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können Sie uns mal schildern, wie die Informationsweitergabe an die Leitungsebene im Bundeskanzleramt erfolgt ist? Also nicht nur in der Struktur, die Sie uns ja beschrieben haben, sondern: Welche Intensität hatte das? Wie stark haben Sie verfolgt, was aus den Vorlagen geworden ist? Gab es Weisungen von oben? Wie hat man sich das vorzustellen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, das Thema Afghanistan war immer präsent in der Arbeit. Die Berichterstattung und die Dokumente kamen zu uns, und wir überlegten dann eben, was von diesen Informationen zu einem gewissen Zeit-



Nur zur dienstlichen Verwendung

punkt X dann wichtig ist für die Leitungsebene, und haben dann unter der Leitung von Herrn Hecker entschieden oder vorgeschlagen, wie wir die Leitung befassen. Da gibt es dann die verschiedensten Formen, und die größte Form ist eine Vorlage, die man dann schreibt zu einem bestimmten Thema. Also, vielleicht wenn ein Brief hereinkommt und dann möchte die Leitung dazu eine Stellungnahme, dann ist ganz klar - es kommt von oben die Bitte -, dass man sich dazu äußert; aber ganz viel sonst läuft einfach routinemäßig an Informationen beim Referat 213 sozusagen ein.

Die Quellen hatte ich gerade schon beschrieben. Eine Quelle habe ich noch nicht genannt, und das ist - habe ich schon genannt, aber noch nicht so explizit gesagt - die Berichterstattung des BNDs, die auch zu Afghanistan natürlich in der Zeit sehr intensiv war, dass wir quasi mit den ganzen Informationen, die wir hatten, guckten, ob das so wichtig ist, dass wir das nach oben geben wollen. Und dann gibt es die verschiedensten Formen: Man kann das einfach weiterleiten, man kann es ausdrucken, nach oben geben, man kann ein DKOR aus Kabul wie auch immer weitergeben. Und darüber hinaus gibt es im Kanzleramt eben auch Strukturbesprechungen, wo dann nicht ich - weil da bin ich zu weit weg für -, aber der Abteilungsleiter hinget und durchaus auch mündlich eben Sachen nach oben transportiert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn Sie bezogen auf den Zeitraum, den der Untersuchungsausschuss ja bearbeitet - also insbesondere das letzte Jahr vor dem Abzug aus Kabul -, sagen, wie häufig da der Kontakt zwischen Ihnen, Ihrer Gruppenleiterin oder dem verstorbenen Abteilungsleiter gewesen ist, was das Thema Afghanistan angeht.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Meinen Sie mit der Leitungsebene? Oder wie - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zunächst mal mit der Ihnen unmittelbar vorgesetzten Ebene. Also, wie häufig ist da zu Afghanistan kommuniziert worden?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich kann, glaube ich, nicht quantifizieren, wirklich sagen: dreimal oder so was; ich kann nur beschreiben, dass dieses Thema immer präsent war, dass wir gerade auch vor und vor allen Dingen nach Doha die politische Aufmerksamkeit auf das Thema - - natürlich noch mal in einer ganz anderen Art generierte, weil es einfach viel wichtiger wurde, weil wir alle merkten, dass das, was da passiert, unserer Aufmerksamkeit bedarf. Und in diesem Sinne war es täglich Thema. Eine Zahl kann ich dazu, glaube ich, nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun sind Sie ja Diplomat, wie Sie gesagt haben, auch von der Ausbildung her. Ich würde Sie dennoch fragen wollen: Sie haben gesagt, es bestand weitgehend Konsens. Können Sie sich an Vorgänge erinnern, wo es zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Auswärtigen Amt unterschiedliche Einschätzungen zu Afghanistan gegeben hat, die von Bedeutung sind?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, ich glaube, das Prominenteste - dann fange ich einfach damit an; dann haben wir ein gutes Beispiel, weil wir da sicherlich auch nachher noch darauf zu sprechen kommen - ist das Thema Charterflüge für Ortskräfte. Da hatten wir eindeutig nicht den gleichen Ansatz, und das hat dann natürlich auch zu entsprechenden Kontakten auf allen Ebenen geführt. Aber das war eines der Elemente, wo wir wirklich ganz klar - also die Bundeskanzlerin, weil sie es in Grün auf diese Vorlagen geschrieben hat - dafür war, dass man die Option der Charterflüge halt vertieft prüft. Und das war aber nicht nur im Auswärtigen Amt, sondern auch bei anderen Ressorts eben mit guten Gründen auch - das ist ja argumentativ alles unterlegt - - waren sie nicht so der Meinung, dass man dieses Thema weiter verfolgen sollte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn Sie das so anbieten, dann würde ich bei dem Thema gleich mal bleiben. In Vorbereitung eines Gesprächs mit Innenminister Seehofer vom 19. Juli 2023 - MAT A BKAm-3.14 VS-NfD, Blatt 43 bis 45, Anlage 8 - werden die Widersprüche innerhalb der Häuser gut zusammengefasst. Das AA sei „skeptisch“, aufgrund der politischen „Signal-



Nur zur dienstlichen Verwendung

und Sogwirkung“ als Folge offizieller Charterflüge, das BMZ und das BMI ebenso, nur das BMVg fordere weiterhin einen Charterflug. Und da wird zitiert, dass Herr Hoppe, stellvertretender Abteilungsleiter aus dem BMVg, in dem Vortrag zitiert wird mit dem Satz:

Über Sinn oder Unsinn diskutieren wir schon lange nicht mehr.

Der Wunsch nach einem symbolischen Charterflug für die Ortskräfte der Bundeswehr wurde trotz mehrfacher Bitte von der Ministerin schließlich noch vor dem militärischen Abzug der Truppen Ende Juni durch das deutliche Abraten im Haus und durch den Kontingentführer Meyer nicht erfüllt. (?)

Und vor diesem Hintergrund der größeren Unterschiede, die da dargelegt sind - und Sie erinnern sich ja daran, wie Sie gerade gesagt haben -, würde ich Sie gerne fragen: Was brachte die Bundeskanzlerin dazu, sich weiterhin gegen die Meinung der Häuser dafür einzusetzen, einen solchen Charterflug zu prüfen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, für die Bundeskanzlerin kann ich nicht sprechen hier, weil ich sie dazu nicht selbst gesprochen habe und auch nicht genau weiß, was sie als Argumente vorbringen würde. Aus der Sicht des Referates, die wir den Auftrag bekommen hatten, zu prüfen, dass diese Option weiterverfolgt wird, ist vor allen Dingen das Element wichtig, dass wir mit diesem Charterflug in dem Fall hauptsächlich Ortskräften und ihren Familien die Möglichkeit geben, Afghanistan zu verlassen. Da gab es dann das Gegenargument: Es ist den Ortskräften auch zu dem Zeitpunkt weiter möglich über kommerzielle Flüge. Aber man hätte mit so einem Charterflug gleichzeitig diesen Ortskräften die Möglichkeit gegeben, wegzugehen, und man hätte es deutlich sichtbar gezeigt, dass die Bundesregierung sich eben um die Ortskräfte auch mit dem Element Charterflüge kümmert. Diese Diskussion - - Das Dokument, auf das Sie sich beziehen, kenne ich jetzt so nicht. Ich brauche es jetzt aber auch nicht zu sehen, glaube ich. Aber das ist eine Diskussion, die wir - Charterflüge - länger geführt

haben. Spätestens seit dem Zeitpunkt, als das Ende des militärischen Einsatzes kam, war klar, dass diese besonders gefährdeten Ortskräfte aus dem BMVg und dem BMI wahrscheinlich in großer Masse Afghanistan verlassen wollen, und dann fragte man sich halt, wenn so viele gehen wollen, ob es nicht dann opportun ist, einen Charterflieger Richtung Afghanistan zu schicken, um ihnen zu helfen.

Diese Diskussion ging hin und her, und aus meiner Sicht ist auch nicht abschließend geklärt, weil auch aus dem BMVg kamen teilweise Signale, dass die meisten Ortskräfte, die ausreisen wollten, das auch so noch können - - Also, das war eine Diskussion, die sich eine ganze Weile hinzog, und wir waren gebeten worden, dass diese Option auf jeden Fall erhalten bleibt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ist diese Sicht der Dinge, die Sie formuliert haben, von Ihren Vorgesetzten geteilt worden? Hat das die Spitze des Hauses bei Ihnen erreicht, und gibt es da Rückmeldungen dazu?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, wie gesagt, für die ganze Spitze des Hauses kann ich nicht sprechen; aber mit Herrn Hecker habe ich das besprochen gehabt, und wir hatten uns dann quasi überlegt, welche Argumente für uns wichtig sind, damit wir diese Option Charterflüge weiter verfolgen wollen. Insofern unternahmen wir den Versuch, dass diese Option weiter erhalten bliebe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können Sie uns schildern, wann die Gefährdung der Ortskräfte sozusagen auf die Agenda der Bundesregierung, der Bundeskanzlerin gerückt ist? Ist das mit der Zuspitzung der Sicherheitslage entstanden, oder ist das das Resultat medialer Berichterstattung darüber gewesen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, das Ortskräfteverfahren gibt es ja schon ganz, ganz lange. Seit 2013 gibt es das Ortskräfteverfahren, weil dieses Problem der Bedrohung oder der Gefährdung durch die Arbeit für ein deutsches Ressort davor bestand und man sich dann eben darauf verständigt hat, auf ein Verfahren, mit dem man dann vernünftig die verschiedenen Aspekte, die man



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann berücksichtigen muss, miteinander in Einklang bringt. Dieses Verfahren sozusagen in der Kürze - und da bin ich sozusagen jetzt an der Grenze dessen, wofür ich zuständig bin - ist ja, dass die Ortskraft sagt: „Ich bin bedroht“ oder: „Ich fühle mich bedroht“ und das am besten belegt, diese Ortskraft dann dem Ressortbeauftragten das mitteilt und dieser Ressortbeauftragte bewertet das. Dann geht dieser Fall ans BMI, die sich um eine Sicherheitsprüfung kümmern und dann eine Aufnahmezusage machen, die dann sozusagen in ein Visum umgesetzt wird und dann in eine Ausreise münden kann. Und dieses Verfahren läuft seit 2013 und schafft es eben, die Bedrohung im Einzelfall, also die Bedrohung des Einzelnen, mit den Sicherheitsorgen, die man ja auch einfach prüfen muss und durchdenken muss, zusammen mit einer Bewertung der Leute, die diese Ortskräfte am besten kennen, sehr gut in Einklang zu bringen.

Und um auf Ihre Frage zurückzukommen: Ist klar, je mehr sich die Ortskräfte bedroht fühlen, desto mehr Ortskräfte werden natürlich auch solche Anträge stellen. Insofern hat sich das mit der Zuspitzung der Lage in Afghanistan - nicht mit der medialen Berichterstattung darüber, sondern mit der Zuspitzung der Lage - eben natürlich auch ausgewirkt auf die Bedrohungsperezeption der Ortskräfte. Und das war bei uns - jetzt Referat 213 - immer auf dem Schirm. Also, wir haben das quasi, wenn ich so sagen darf, gespürt seit dem Doha-Abkommen; auch wieder Doha, weil ab dann gab es irgendwie ein Gefühl, dass die USA sozusagen auf dem Weg raus sind, und ab dann merkte man - - oder gab es eben Berichte bei uns, die aufschlugen, dass halt die Sorgen der Ortskräfte größer werden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich springe jetzt ein bisschen, aber Sie haben mich ja selbst schon in Richtung Doha geführt. Ich komme auf die Zuspitzung der Lage gleich noch mal, und die Kolleginnen und Kollegen werden das ja nachher auch systematisch alles vertiefen. Ich würde Sie gerne fragen wollen, welche Empfehlungen Sie hinsichtlich des Umgangs mit den Ergebnissen des Doha-Abkommens abgegeben haben an die Leitung Ihres Hauses?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Vielleicht darf ich da noch einmal etwas ausholen, weil Doha so ein wichtiger Punkt ist. Und für mich ebenso wichtig ist, dass man Doha nicht isoliert betrachtet als *das* Event von Ende Februar 2020, was sozusagen vom Himmel fiel, sondern die Genese von Doha ist, glaube ich, sicherlich allen bekannt. Aber ich wollte es noch mal sagen, dass es ja im Endeffekt datiert auf den Wahlkampf von Herrn Trump, der im Endeffekt, wie er es nannte, „the endless wars“ beenden wollte und mit dieser Thematik Wahlkampf gemacht hat.

Als er dann die Wahl gewonnen hatte, nahm er das mit als Programmpunkt - logisch - in seine Administration und hat dann einen amerikanischen Diplomaten, im Jargon heißt das Special Representative on Afghanistan and Pakistan, SRAP, Herr Khalilzad beauftragt, das jetzt umzusetzen. Und diesen Auftrag, den hat Herr Khalilzad dann über mehrere - ich weiß gar nicht genau - Jahre wahrscheinlich versucht mit den Taliban eben in ein Abkommen zu gießen, mit dem Versuch, den Krieg irgendwie zu beenden.

Doha - die Kurzversion - ist deshalb so bedeutend für die Afghanistan-Politik, weil halt zum ersten Mal ein festes Abzugsdatum drinsteht. Also, dieses Datum Mai 2021 ist etwas, was es so in der Form vorher noch nicht gab. Wir haben immer dafür gekämpft, auch im Kontakt vor allem mit der Regierung in Kabul, dass wir Ansätze fahren, die conditions-based sind, die sich an Fortschritten orientieren und nicht sagen: „Dann und dann passiert das und das“, sondern immer sagen: „Wenn ihr das macht, machen wir das.“ - Da gibt es auch einen schönen technischen Ausdruck, die heißen dann Mutual Accountability Frameworks. das heißt so ein Rahmenwerk der internationalen Gemeinschaft auf der einen Seite und der Regierung in Kabul auf der anderen Seite, wo die Regierung in Kabul sagt: „Wir machen“ - fiktives Beispiel - „eine Reform im Bereich des Namensrechtes, um Frauen mehr Rechte zu geben“, und wir sagen: „Ja, wir unterstützen euch dabei mit Geld und Experten“, und so kommt man zusammen. Wenn ihr das macht, machen wir das. - Und so, das war eigentlich immer der Ansatz gewesen in der Afghanistan-Politik. Da-



Nur zur dienstlichen Verwendung

durch war es eben auch möglich, Fortschritte zu erzielen.

Diese Idee, die ist so gut, dass wir uns eigentlich auch erhofft hätten, dass das mehr in diesem Abkommen mit den Taliban passiert. Da sind Elemente drin. Also, ich finde auch, dass man Doha durchaus auch differenziert bewerten muss. Aber die Neuerung und das Besondere ist eben das Abzugsdatum. Das heißt auch dann für die andere Vertragspartei, dass man eigentlich nur warten muss, bis das Datum kommt. Und das ist was, was natürlich für politische Prozesse nicht besonders zuträglich ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was hat denn die Bundesregierung unternommen, um den angekündigten Truppenabzug noch an Kriterien zu knüpfen? Also zum Beispiel: Hat es da Gespräche zwischen der Bundeskanzlerin und dem amerikanischen Präsidenten gegeben? Mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Genau, das haben wir organisiert. Also, die Kontakte mit den Amerikanern und dieser Verhandlungsdelegation, nenne ich es mal, rund um den SRAP, liefen aus meiner Sicht hauptsächlich über die NATO. Die Amerikaner haben in der NATO erläutert, was sie tun und wie der Stand ist, soweit es dann ging, so dass wir auf dem Weg hin zu Doha da die Kontakte hatten.

Als dann Doha bestand und wir die Texte kannten und analysierten, haben wir eben überlegt, wie wir in gewisser Weise es schaffen können, dass die in Doha ja verfassten innerafghanischen Friedensverhandlungen sozusagen doch stattfinden können, und wie man es schafft, dass, so wie Sie es gerade gesagt haben, dieses Abzugsdatum in gewisser Weise an Parameter gefasst wird, um diesen „conditions-based approach“ so ein bisschen zu retten. In Doha, im Abkommen ist es ja so, dass sich die Taliban verpflichten, keine Gewalt mehr gegen Koalitionstruppen auszuüben, aber sich nicht verpflichten, keine Gewalt gegen die afghanische Regierung auszuüben. Das war zum Beispiel eins der Elemente. Oder man hätte versuchen können - und das wäre, glaube ich, in einer idealen Welt das Beste gewe-

sen -, dass man Fortschritte in den innerafghanischen Friedensverhandlungen bindet an Truppenabzüge, dass man dort ein Quidproquo aufbaut, um eben einen gewissen Druck auf die Afghanen auszuüben.

Das ist so nicht im Doha-Abkommen verfasst; aber aus diesem Grund und aus diesen Erwägungen haben wir ein Telefonat der Bundeskanzlerin mit Herrn Trump vorgeschlagen, wo aber auch von Anfang an klar gesagt wurde, dass wir realistisch bleiben müssen in dem, was wir dort erreichen können, weil - und das habe ich ja vorhin erwähnt - für Herrn Trump dieses Argument, dass der Krieg beendet werden muss, einfach sehr, sehr wichtig war. Und dass er das dann aufgibt in einem Telefonat mit der Bundeskanzlerin, ist nicht realistisch. Aber was wir versuchen wollten, ist, sozusagen Ideen zu platzieren, dass man es doch in irgendeiner Form schafft, Fortschritte - und das ist das Hauptziel gewesen - in den innerafghanischen Friedensverhandlungen zu erzielen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben für dieses Telefonat - ich beziehe mich auf MAT A BKAmT-4.07 VS-NfD, Blatt 21 - am 20. März eine Vorlage erstellt und haben dazu ausgeführt:

Zugleich könnten wir für eine möglichst starke Kopplung zwischen Fortschritten bei den IAV

- innerafghanischen Friedensverhandlungen -

und weiteren Truppenreduzierungen werben: alle für die NATO-Mission relevanten Fähigkeiten sollten so lange wie möglich erhalten bleiben, um einen „point of no return“ erst spät zu erreichen (möglichst nach den US-Wahlen).

Das war das, was Sie dazu geschrieben haben. Was war denn die Rückmeldung sozusagen aus dem, was dann tatsächlich erfolgt ist nach dem Telefonat?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, wir haben diese Vorlage geschrieben, auch abgestimmt - das ist ja so ein Produkt, was immer noch mehrere Leute



Nur zur dienstlichen Verwendung

umfasst - und haben das nach oben gegeben. Zurück kommt dann - - also in dem Fall war es ein grüner Haken; das sehe ich noch wie heute vor mir, und habe es ja auch gerade noch in Akten gesehen. Dann versuchen wir - und das bin dann nicht ich, sondern das ist mein Nachbarreferat, die für die USA zuständig sind -, einen Termin zu koordinieren. Ich mache es mal wieder ganz praktisch, damit man es schön plastisch hat. Dann ist der Termin sozusagen vereinbart, und dann telefoniert die Bundeskanzlerin und normalerweise - das war jetzt damals schon zu Anfang der Coronazeiten, insofern muss ich jetzt auch ein bisschen vorsichtig sein - - Also im Prinzip war es so, dass dann Herr Hecker ins Büro der Bundeskanzlerin ging und bei dem Telefonat zuhörte. Und das ist dann - - Also, die Vorlage kam, der Termin war da, dann macht man noch mal eine extra Vorbereitung für das Telefonat, also gibt der Bundeskanzlerin nicht diese Vorlage, sondern eben einen separaten Zettel, und dann passiert das Telefonat. Und ich habe von dem Telefonat kein Debriefing bekommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Springen wir noch mal in der Zeit zu einer anderen Vorlage, die Sie erstellt haben. Und da beziehe ich mich jetzt auf MAT A BKAm-4.07 VS-NfD, Blatt 67. Da haben Sie am 24. März eine Vorlage zur Information für die Kanzlerin erstellt, die sich mit den jüngsten Entwicklungen und Perspektiven in Afghanistan beschäftigte. Und Sie haben einen neuen Vorschlag des US-Außenministers Blinken dargestellt, der aus einem Vierpunkteplan bestand, der eine Afghanistan-Konferenz in der Türkei auf Einladung der Vereinten Nationen vorsah. Die Bundeskanzlerin hat auf diese Vorlage vermerkt:

Ich finde, dass D hier mitwirken müsste

Was bedeutete das? Was folgte aus dieser Rückmeldung? Wie war das gemeint? Und ist das eine übliche Form der Rückmeldung, die Sie da erreicht hat?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja, durchaus üblich. Ich muss noch mal nachfragen: Das sind Sie aber gesprungen in den März, quasi nach den US-Wahlen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das sind wir schon in der Biden-Administration. Da ist der Kontext so, dass sich die afghanische Regierung große Hoffnungen gemacht hatte, dass sich unter Biden alles ändert. Und das ist genau der Zeitpunkt, der Monat, bevor dann Präsident Biden die Entscheidung traf, den Truppenrückzug zwar später, aber doch auch durchzuführen. Diese Rückmeldungen, jetzt in dem Fall, Deutschland soll sich beteiligen, würden wir dann zurückkoppeln ans Auswärtige Amt, die das machen, die sich darum kümmern. Ich kann jetzt nicht sagen aus der Erinnerung, ob diese Konferenz in Istanbul am Ende stattgefunden hat. Ich glaube, fast nicht, ehrlich gesagt; aber das müssten wir über die Akten rekonstruieren. Das ist ein zu kleines Detail.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bevor ich Sie zum letzten Komplex befragen möchte, der mit Ihrer Mitwirkung im Krisenstab zu tun hat, würde ich gern noch mal ausgehend von Ihrer Beschreibung vorhin, wie die Systematik gewesen ist der Zuständigkeiten im Kanzleramt und der Spiegelreferate und alles - - Wenn Sie im Nachhinein sich die Entwicklung anschauen, finden Sie die Zuständigkeitsverteilung und die Organisation bei der Entscheidungsvorbereitung effizient?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja. Wir haben eine gegebene Struktur, auch über das Grundgesetz gegebene, aufgrund des Ressortprinzips bestehende Struktur. Und wir versuchen, diese Akteure dann über diese beschriebenen Treffen, Telefonate, E-Mails zusammenzuhalten. Das funktioniert so weit gut. Insofern haben wir auch in der, wenn man zurückschaut in die Vergangenheit und jetzt wieder auf die Zeit diese Weichenstellung Doha nimmt und die Tatsache, dass es danach einfach alles viel schwieriger und politisch relevanter wurde und dramatischer auch am Ende - - haben wir zum Beispiel den Rhythmus dieser Staatssekretärsrunde Afghanistan - das hieß dann ein bisschen anders, das hieß dann Jour fixe Afghanistan - noch mal erhöht, die sich dann teilweise alle zwei Wochen oder so getroffen haben. Also, der Informationsfluss zwischen den Akteuren, die wir brauchen, der war gut, ja, und damit konnte man gut arbeiten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Für den Bundesnachrichtendienst war ja das Bundeskanzleramt selbst zuständig, und ich will Sie gar nicht zu den Inhalten befragen, weil das nicht Ihre Zuständigkeit war. Aber da hat es einen Evaluationsprozess gegeben, wo die Vorgänge bewertet worden sind. Ist Ihnen der bekannt, dieser Evaluationsprozess? Gab es ihn auch für die Afghanistan-Politik insgesamt? Und meine Frage bezog sich eben darauf: Vor dem Hintergrund dessen, dass man hinterher natürlich immer schlauer ist, aber würden Sie sagen, die Organisation, die Verteilung, die Zuständigkeiten der Ressorts, das Zusammenwirken in den Gremien, wie Sie beschrieben haben, das war so, wie man das machen sollte, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja. Also in den Strukturen, die wir haben. Ich meine, ich kann ja nicht irgendwas erfinden, sondern ich muss ja damit umgehen, was ich habe. Das ist eine gegebene Größe X, und dann muss ich Strukturen drum rum binden, die möglichst gut funktionieren, und das ist gelungen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das heißt, die Koordinationsaufgabe, die Sie selbst hatten im Bundeskanzleramt, die konnten Sie nach Ihrer Sicht zufriedenstellend ausüben.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Auf jeden Fall mit Zuviel-Zeit-im-Büro-Verbringen, weil es sehr aufwendig ist alles immer. Aber im Prinzip konnten wir es darstellen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das bedeutet - ich will nicht suggestiv fragen, sondern ich will das offen -, dass jedenfalls das Bundeskanzleramt keine Klage zu führen hätte darüber, dass die Ressorts nicht hinreichend einheitlich den Krisenprozess in Afghanistan bearbeitet haben.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also ich glaube, der Anspruch, wenn man den Anspruch erhebt, alles muss immer einheitlich sein von Anfang an, das geht an der Realität vorbei, weil einfach jedes Ressort allein aufgrund der Materie, was es jetzt im Afghanistan-Dossier bearbeitet, immer eine andere Sicht der Dinge hat. Das ist einfach so.

Der Entwicklungshelfer kommt aus einer anderen Ecke als der Diplomat, und der Soldat kommt aus einer anderen Ecke als der Polizist, um es jetzt mal so zuzuspitzen. Und die Aufgabe ist, glaube ich, nicht, dafür zu sorgen, dass es keine Differenzen gibt, sondern das, was wir machen, ist, diese Differenzen zu managen und so zu managen, dass wir sie erkennen, dass wir sehen: Die gehen in die Richtung, die gehen in die Richtung, da müssen wir ran, die müssen wir zusammenholen. - Und das ist mit den Strukturen, die wir haben, mit der Art und Weise, wie wir miteinander umgehen auch zwischen Kanzleramt und den Ressorts, auch wie die Ressorts miteinander umgehen, meiner Ansicht nach ganz gut gelungen, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie Kenntnisse, Eindrücke, Hinweise, dass die Zufriedenheit, wie Sie sie jetzt schildern, von der Spitze Ihres Hauses geteilt worden ist, was die Zusammenarbeit in der Bundesregierung zu Afghanistan angeht?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das kann ich nicht sagen, weil ich keine solchen Kontakte mit der Leitungsebene hatte, wo das zur Sprache kam.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf man davon ausgehen, dass, wenn es die gegeben hätte, es für Sie als zuständiger Koordinierender für die Politik Hinweise Ihres Abteilungsdates gegeben hätte, tätig zu werden? Ist das eine zulässige Interpretation?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Eine hypothetische Frage. Aber wenn dem so gewesen wäre, dann hätte er es mir wahrscheinlich gesagt, dann hätten wir was getan, was verändert. Ich meine, bestimmte Dinge kann man ändern, manche kann man nicht ändern. Die Ministerien haben wir, und wir haben die Bundesregierung, und die ist in einer bestimmten Art und Weise verfasst. Was wir eben gemacht haben, sind diese Strukturen und die Staatssekretärsrunde Afghanistan. Ich werde sie noch ein paar Mal erwähnen, weil das ein Arbeitsmuskel ist, wenn ich es so nennen darf, der einfach gut funktioniert hat. Auch da ist es so, wenn wir noch mal einsteigen, dass die Ressorts um den Tisch - - sind ja alle gleich. Es



Nur zur dienstlichen Verwendung

gibt ja nicht eins, was wichtiger ist. Manche halten sich für wichtiger; aber im Endeffekt sind sie alle gleich. Also stellte sich irgendwann am Anfang - das ist weit vor der Zeit jetzt; nur als Beispiel, um das zu illustrieren - stellt sich die Frage: Wer hat den Vorsitz dieser Runde? - Und dann gucken natürlich alle aufs Kanzleramt; aber das ist auch nicht so leicht. Und dann hat man diesen rotierenden Vorsitz erfunden, also einfach, um dafür zu sorgen, dass alle am Tisch sich eingebunden fühlen - jeder darf mal -, und das hat über Jahre hinweg sehr gut funktioniert. Und die Staatssekretäre in unseren Strukturen jetzt, der Bundesregierung, sind einfach diejenigen, die am Ende natürlich im Benehmen die operative Arbeit tragen, die operative Last tragen - natürlich immer im Benehmen mit dem/der Minister/-in, ist ja klar; aber da hatten wir die Leute zusammen um den Tisch, die dann auch in der Lage waren, schnell Entscheidungen herbeizuführen, wenn es nötig war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, dann heißt das jedenfalls - so habe ich das verstanden -, dass es Kritik von der Führung des Kanzleramtes, von Ihrem Abteilungsleiter oder Ihrer direkten Vorgesetzten an dieser Koordinierung der Ressorts nicht gegeben hat, was Afghanistan angeht, grundsätzlicher Art?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Mich hat keine Kritik erreicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich zum letzten Komplex, zu dem ich Sie gerne noch mal befragen möchte; das ist Ihre Mitwirkung im Krisenstab während der schwierigen Lage im Sommer 2021. Ausweislich der Protokolle und Akten, die wir haben, werden Sie in der Regel als Teilnehmer dieser Sitzungen geführt. Ansonsten liest man von Ihnen in den Akten dazu eher wenig. Deswegen würde mich gerne eine Einschätzung interessieren, welche Rolle das Bundeskanzleramt denn in den Sitzungen des Krisenstabs hatte.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: In der Tat, der Krisenstab des Auswärtigen Amtes hat in dieser dramatischen Phase ab dem 13.08. - ich habe mir das ja aufgeschrieben noch mal, weil ich es einfach

sonst auch kaum Zusammenkriege, weil es solche intensiven Zeiten waren - die zentrale Rolle gespielt. Also, der Krisenstab war der Ort, wo einmal täglich formell, ja meistens unter hochrangigem Vorsitz oder höchstrangigem Vorsitz, der Stand der Dinge zusammengetragen wurde: Wo stehen wir in Afghanistan? Wie sieht es aus in den verschiedenen Ressorts? Was hören wir aus der NATO usw.? Was hören wir vom Dienst? All das floss dort in diesen Sitzungen zusammen und brachte jedes Mal einen sehr guten Stand der Dinge hervor. Und wir hatten eben die Möglichkeit dadurch - das muss ich ganz praktisch eben vorstellen - zugeschaltet dann am Anfang noch die Botschaft Kabul oder eben nachher das Evakuierungsteam, den General, die uns dann quasi direkt berichteten, wo sie stehen, was passiert gerade und was aus ihrer Sicht jetzt die nächsten Tage bringen werden. Also, dieser Krisenstab und diese Krisenstabssitzungen waren für die Arbeit sehr, sehr wichtig, weil sie auch in vielerlei Hinsicht dann eben das Kondensat erbrachten, wo stehen wir genau, mit dem wir dann die Leitung versorgen konnten. Und wir hatten ja in dieser Zeit dann auch der Bundeskanzlerin einige Kontakte zwischen Ministern und dann mit den Fraktionsvorsitzenden wegen des Mandates; dann hat sie Outreach gemacht in die internationale Gemeinschaft, um da alle irgendwie zusammenzuhalten. Also, diese Struktur war für unsere Arbeit sehr gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann gab es zwischen dem 13. und dem 26. August insgesamt zehn Krisenstabssitzungen unter Federführung des Auswärtigen Amtes. Und laut Teilnehmerliste haben Sie jedenfalls zumindest an acht dieser zehn Sitzungen als einziger Vertreter des Bundeskanzleramtes teilgenommen. Die Ressorts waren zumeist auf Staatssekretärebene vertreten, das Bundeskanzleramt durch Sie. Nun findet sich in keinem Protokoll dieser Sitzungen ein Beitrag des Bundeskanzleramtes zu irgendeiner Frage. Das wirkt verblüffend auf den Beobachter. Das würde ich Sie bitten uns noch mal zu erläutern. Ich frage also noch mal: Was ist die Rolle des Bundeskanzleramtes in diesen Sitzungen des Krisenstabs gewesen und Ihre eigene Rolle dann?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Für uns war vor allen Dingen die Rolle, zu hören, was die anderen beitragen können, um ein Lagebild zu haben von dem, was ist, und von dem, was getan werden soll. Und die Rolle des Kanzleramtes auf meiner Ebene oder auf anderen ist jetzt nicht unbedingt immer, noch was zu sagen oder noch was draufzupacken oder was zu sagen, nur um was zu sagen, sondern einfach zu gucken, ob das, was dort zusammengetragen wird, was vorgeschlagen wird, was getan wird, kohärent ist, plausibel ist und mit dem, was wir denken als Kanzleramt, wenn ich so sagen darf, zusammenpasst. Diese Informationen, die dort kamen, nimmt man dann mit und versorgt dann die Leitungsebene damit in dem Fall, weil es natürlich so wichtig war, indem zum Beispiel die Kanzlerin dann Telefonate machen kann auf Basis dieser Informationen zusammen mit dem Außenminister und der Verteidigungsministerin, um zum Beispiel die Fraktionsvorsitzenden zu informieren. Dafür muss ich da nichts beitragen, wenn ich nichts beizutragen habe an Informationen. Das war hauptsächlich dort der Versuch, diese ganzen Sachen zusammenzutragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ist aus Presseberichten bekannt, dass der amerikanische Präsident Joe Biden sich - und da gibt es Beschreibungen in Büchern und Zeitungen dazu - über die Haltung seines Verteidigungsministers und seines Außenministers hinweggesetzt hat, als er entschieden hat, wann die US-Truppen konkret abgezogen werden sollen, und sozusagen damit eine Weisung von ganz oben gegeben hat. Welche Entscheidungen im Kontext mit der Afghanistan-Krise hat nach Ihrem Kenntnisstand die Bundeskanzlerin persönlich getroffen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Die Frage habe ich jetzt nicht ganz verstanden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben eben erwähnt, dass Sie als Vertreter des Bundeskanzleramtes im Wesentlichen in den Krisenstabssitzungen zugehört haben. So habe ich Ihre Antwort verstanden.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe Ihnen eben ein Beispiel zitiert dafür, dass der amerikanische Präsident sich anders als sein Außen- und Verteidigungsminister - - eine Entscheidung getroffen hat, was den Abzug der Truppen angeht. Und ich wollte von Ihnen wissen, ob es im Zuge dieser Krisenstabssitzungen und der Krisensituation in der letzten Phase Entscheidungen gegeben hat, die die Bundeskanzlerin persönlich getroffen hat, also die ausgegangen sind vom Bundeskanzleramt.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Es gab Kontakte auf Ministerebene, also heißt im Jargon Mehrministergespräche, zum Beispiel am Sonntag, dem 14.08., wo ich nicht dabei war und sozusagen auch nicht beteiligt war auf meiner Ebene, wo aber die entsprechenden Kontakte waren und man eben Fragen diskutierte, die damals dann anstanden, unter anderem die Frage des Mandates.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will nicht zu Dingen fragen, die Sie nicht wissen können, wenn Sie bei Gesprächen nicht dabei waren. Aber weil Sie gerade ja sehr betont haben, dass es um die Informationssammlung ging: Sind Ihnen Entscheidungen bekannt - nicht die Kommunikation, sondern sind Ihnen Entscheidungen bekannt -, die die Bundeskanzlerin getroffen hat, abweichend von dem, was Sie als Zuhörer und Gegenstand dieser Krisenstabssitzungen zur Kenntnis genommen haben?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: In der Form nicht. Es gibt die eine Diskussion, die wir hatten dann sehr früh, als absehbar wurde, dass es gegebenenfalls eine Evakuierung geben müsse - - war die Frage des Mandats: Welches Mandat benutzt man, welche Rechtsgrundlage benutzt man, um Flugzeuge Richtung Kabul zu schicken, um dann dort Leute rauszuholen? Und da gab es eben zwei Optionen, die besprochen wurden: Entweder man macht das auf der Basis des Mandates von Resolute Support, oder man schlägt ein neues Mandat vor, das der Bundestag natürlich beschließen muss, für diese Evakuierungsoperation. Das war so eine Diskussion, die nicht mal begann im Krisenstab, aber wo das Auswärtige Amt dazu tendierte, Resolute Support zu nutzen und kein neues Mandat



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu schaffen, weil aus deren Sicht das durchaus zulässig gewesen wäre, und die Bundeskanzlerin dazu tendierte, ein neues Mandat zu kreieren für diesen besonderen Evakuierungseinsatz.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Ihnen gern zwei abschließende Fragen stellen. Die eine ist: Wie stark hat das Kanzleramt die Unterrichtung des Parlaments gesteuert? Sie haben eben von Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden gesprochen. Gab es dafür Aktenvorlagen, die uns nicht bekannt sind? Oder in welcher Form hat man sich das vorzustellen? Und mit welcher Linie ist das verfolgt worden, das Parlament zu informieren?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: In meinen Akten, die ich noch mal studiert habe, also aus dem, was ich sozusagen rekonstruiert habe, haben wir zweimal Telefonate der Bundeskanzlerin mit den Vorsitzenden der Fraktionen, einmal am 16. und am 17., und dafür haben wir jeweils eine Unterlage - - Also wir wurden gebeten, eine Unterlage zu produzieren. Und das haben wir gemacht natürlich logischerweise.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber ist Ihnen das Ergebnis dieser Runden bekannt?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Dann ist meine letzte Frage, die ich Ihnen gerne noch stellen möchte: Hat es nach Abschluss des Einsatzes in Afghanistan eine kritische Auswertung des Prozesses im Bundeskanzleramt gegeben? Und können Sie uns da was zu sagen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Sie meinen so eine Art Lessons-learned-Prozess? - Nee, in der Form nicht. Wir sind so ein bisschen, wenn ich so despektierlich sagen darf, ein lernender Organismus. Also, es gibt ja immer Sachen, die funktionieren, und die kann man einfach dann weiterführen. Andere Dinge, die nicht so gut funktionieren, die kann man dann einschlafen lassen. Aber in den Formen, für uns intern, kamen wir nicht zum Ergebnis, dass wir große Sachen verändern müssen. Es gibt Kleinkram, würde ich mal sagen, was sich daraus verändert hat. Das ist jetzt nicht wirklich

relevant für hier; aber wir, wie alle Ressorts, werden natürlich immer elektronischer, digitaler, und die Geschwindigkeit, in der das dort passieren musste, der Informationsfluss zum Beispiel - da war alles dann plötzlich elektronisch bei uns, musste ja auch sein; sonst ging das ja gar nicht - - Und insofern hat das so einen kleinen Schub gegeben; aber das ist wirklich ein minor detail.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann bedanke ich mich. - Und das Fragerecht geht an den Kollegen Röwekamp von der Union.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Dr. Krebber, dass Sie uns bei der Aufklärung der Umstände, die den Untersuchungsausschuss betreffen, behilflich sein wollen.

Ich würde Ihnen zu Anfang von meiner Seite gerne drei Dokumente vorlegen. Das ist MAT A BKAmt-3.14 VS-NfD, Blatt 39, dann MAT A BKAmt-4.07 VS-NfD, Blatt 89 und MAT A AA-8.648 VS-NfD, Blatt 70.

Wenn Sie sich vielleicht das erste Dokument einmal anschauen. Dabei handelt es sich um einen Leitungsvermerk, den Sie an die Bundeskanzlerin gerichtet haben am 14. Juli 2021.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Vielleicht ganz kurz einmal vorab zur Farbenlehre. Wir finden auf dem Dokument eine grüne Schrift, die mir aus meinem früheren Leben als die Handschrift der Bundeskanzlerin bekannt ist. Dann gibt es eine violette Schrift oben als Parapher hinter der Bezeichnung „Chef des Bundeskanzleramtes“. Da steht dann aber auch noch „StM H i. V.“ Da ist meine Frage - - Ist das Grüne die Bundeskanzlerin? Ist die erste Frage. Die zweite Frage: Ist das Lilafarbene Staatsminister Dr. Hoppenstedt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Die dritte Frage ist: Das Rote ist dann der Chef des Bundeskanzleramts Dr. Braun. Habe ich das richtig - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Daniel Krebber: So würde ich es auch lesen, genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, gut. Dann würde ich Sie gerne auf den handschriftlichen Vermerk der Bundeskanzlerin hinweisen. Da steht:

bitte Charterflüge

- und darauf kommt es mir jetzt an -

noch einmal prüfen.

Der Vermerk ist ja von Ihnen und wahrscheinlich auch zu Ihnen zurückgelaufen irgendwann. Worauf bezieht sich dieses „noch einmal“? Hat es schon vorher im Kanzleramt Bemühungen gegeben, sich um das Thema Charterflüge zu kümmern?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja, genau. Das war - habe ich vorhin auch schon mal erwähnt - im Endeffekt in der Zeit, in der das BMVg die letzten Soldaten aus Masar-i-Scharif zurückzog. Da hatte die Verteidigungsministerin, ich glaube, auch presseöffentlich oder öffentlich, gesagt, dass es doch eine gute Idee wäre, noch mal Charterflugzeuge nach Masar zu schicken, um den Ortskräften, die dann rauswollen, eben leicht eine Möglichkeit zu geben, es zu verlassen. Und so lese ich das, dass das „noch einmal prüfen“ gemeint sein könnte.

Darüber hinaus ist es so, dass dieses Thema Charterflüge mit dem Abzug der Soldaten nicht weg war. Das blieb einfach erhalten, weil wir hatten eben die Verteidigungsministerin, die es vorgeschlagen hatte, und wir hatten - Sie, Herr Vorsitzender, haben es vorhin noch mal erwähnt; ich möchte es noch mal erläutern - andere Ressorts, die Sorgen hatten, und auch begründet; das sind Argumente, die man durchaus einfach erwägen muss. Zum Beispiel AA und BMZ wollten zu dem Zeitpunkt ja noch in Afghanistan bleiben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dazu würde ich gleich noch im Detail fragen. Mir geht es jetzt erst mal nur darum: Also dieses „noch einmal“ bezog sich auf den Vorgang zuvor.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das weiß ich natürlich nicht, was die Bundeskanzlerin meint. Es könnte sein - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber wie es bei Ihnen angekommen ist. Sie beziehen es auf den Vorgang der Anregung der damaligen Bundesverteidigungsministerin, Ortskräfte mit Charterflügen zu evakuieren.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Vom Zeitpunkt her würde es passen, ja. Aber das Thema Charterflüge kann auch sein, dass man das in einem anderen Gespräch auf einer Ebene oder einem Kontakt, den ich nicht hatte - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mir geht es ja nur darum, wie das bei Ihnen als Verfasser und dann, wie gesagt, als Empfänger der mit diesem Vermerk versehenen Leitungsvorlage angekommen ist. - Können Sie aus Ihrer Erinnerung heraus noch sagen, an welchen Umständen - der Vorsitzende hat eben schon darauf hingewiesen - der ursprüngliche Vorstoß, Ortskräfte mit Charterflügen zu evakuieren, gescheitert ist? Also, ich frage das deswegen, weil hier im Untersuchungsausschuss wir erfahren haben, dass der damalige deutsche Botschafter, Entschuldigung - - insbesondere der deutsche Kontingentführer davon abgeraten hat, weil die Bundeswehr nicht mehr in der Lage gewesen sei, für die Sicherheit dieser entsprechenden Charterflüge zu sorgen, insbesondere weil nicht ausreichend Bundeswehrpersonal noch vor Ort gewesen sei. Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein, dazu liegen mir keine Informationen vor. Wir hatten nur - deshalb würde ich da noch mal das ausführen wollen - diese Motivationslage der Ressorts, dass man aus dem AA und dem BMZ vor allen Dingen, die in Afghanistan bleiben wollten, sich sehr große Sorgen machte um die Signalwirkung eines solchen Fluges: Was heißt das?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche; aber es läuft uns nicht weg, diese Antwort. - Nun hat offensichtlich dieser Vermerk, also „bitte Charterflüge noch einmal



Nur zur dienstlichen Verwendung

prüfen“, zu einer weiteren Bearbeitung im Bundeskanzleramt geführt. Da steht in Rot vermerkt, ich vermute, von Dr. Braun:

erl.

Brief bitte leicht anpassen.

Können Sie sich erinnern, worin der Anpassungsbedarf besteht? Ich frage das auch deswegen, weil auf dem weiter Ihnen vorliegenden Dokument - - da geht es um den Brief von Staatsminister a. D. Gernot Erler, ein gleichlautender Vermerk sowohl von der Bundeskanzlerin als auch vom Chef des Bundeskanzleramts ist.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Da müsste man sich die Briefe noch mal angucken, was da verändert wurde. Ich kann das aus der Erinnerung nicht nachvollziehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Können Sie dann vielleicht sagen, worin die Reaktion des Chefs des Bundeskanzleramts, der ja eine Aufforderung oder eine Bitte der Bundeskanzlerin geäußert bekommen hat, bestand, die Reaktion?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Meinen Sie jetzt - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Er schreibt hier auf „erl[edigt]“. In welcher Weise hat er das erledigt, wäre jetzt meine Frage?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das habe ich mir auch gerade überlegt, was er damit wahrscheinlich gemeint hat. Ich könnte mir vorstellen, dass er damit dann Richtung Auswärtiges Amt oder Richtung Verteidigungsministerium Kontakte gemacht hat, damit diese Charterflüge noch mal passieren sozusagen. Auf seiner Ebene heißt, die Ressorts noch mal bitten, dass man sich diese Option der Charterflüge noch mal anschaut. Das würde sich decken ein bisschen mit der Intention der Bundeskanzlerin, diese Option halt zu erhalten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber das ist eine Vermutung von Ihnen. Sie selbst wissen nicht, in welcher Weise diese Erledigung erfolgt ist.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich gerne Sie auf das dritte Dokument leiten. Dabei handelt es sich um eine E-Mail im Ursprung von Freitag, 16. Juli, um 12.38 Uhr von einem Mitarbeiter, ich vermute, Ihres Referats. Das Dokument haben Sie vorliegen, nicht?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Die E-Mail, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ein Mitarbeiter Ihres Referats. Und da geht noch mal um Ortskräftesonderflüge. Das ist also praktisch gewesen im zeitlichen Zusammenhang mit diesen Vermerken der Bundeskanzlerin. Da heißt es:

... mit Blick auf die schwierige Lage der afghanischen Ortskräfte wurde im Bundeskanzleramt erneut überlegt, wie die Bundesregierung ihrer Verantwortung ihnen gegenüber am besten nachkommen kann. Dabei geht es auch um den Aspekt, wie Ortskräfte bestmöglich aus Afghanistan ausreisen können.

Die Bundeskanzlerin bittet ... die Ressorts darum, noch einmal wohlwollend zu prüfen, ob und wie Sonderflüge aus Afghanistan nach Deutschland realisiert werden können. Ortskräften, die ein Visum erhalten haben, soll dadurch eine geschützte, zuverlässige Ausreisemöglichkeit angeboten werden.

Kennen Sie diesen Vorgang? Ist der Ihnen bekannt? Und waren Sie damit befasst?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, Peer Gebauer ist der Gruppenleiter bei uns. Also nicht Mitarbeiter von mir, sondern in dem Fall war er mein Vorgesetzter im Endeffekt. Um das ein bisschen zu dechiffrieren, die E-Mail, wenn ich darf, schreibt er da an drei Personen im Auswärtigen Amt, die sich mit Afghanistan beschäftigen, und setzt in gewisser Weise die Anmerkung der Bundeskanzlerin auf dieser Vorlage - aber, wie gesagt, das ist ja kein Thema, was nur in der Vorlage jetzt so



Nur zur dienstlichen Verwendung

auftaucht, sondern das blieb uns ja immer erhalten, dieses Thema - um, indem er noch einmal das AA bittet, diese Option Sonderflüge, Charterflüge noch einmal zu prüfen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - War das aus Ihrer Erinnerung heraus eine Reaktion auf die Bitte der Bundeskanzlerin?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das kann ich nicht rekonstruieren. Das weiß ich nicht, woher er das hat sozusagen. Von den zeitlichen Abläufen würde es ungefähr passen, vom Ablauf her; aber ob das hier wirklich jetzt generiert wurde durch diese Vorlage selbst, weiß ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie sind in cc gesetzt und haben deswegen von dem Vorgang auch Kenntnis bekommen. - Es gibt dann eine Reaktion aus dem Auswärtigen Amt, also so wie Sie es eben dechiffriert haben, von dem AP-B-2, der dann eben schreibt:

... bevor wir hier aktiv werden:

- lautet die Antwort -

StS Berger war im JF

- ich vermute, das heißt „Jour fixe“ -

gestern dazu recht deutlich - auch mit Verweis auf Widerstände bei BMI und BMZ sowie die vom BMVG signalisierte Bereitschaft, in Einzelfällen finanziell zu helfen.

Sollen wir dennoch „Optionen“ entwickeln?

Kannten Sie diese Antwort?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Der Zeuge schüttelt den Kopf, also nein.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, Sie konnten diese Antwort nicht. - Wie ist denn aus Ihrer Sicht mit dem Vorschlag Ihres Gruppenleiters dann in der Folgezeit verfahren worden? Haben Sie überhaupt eine Reaktion auf dieses Anliegen bekommen, noch mal Charterflüge zu prüfen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, dieses Thema war in der Zeit dauerpräsent, weil wir eben merkten, wie die Sorgen größer werden, und wir uns fragten, wie wir helfen sollen. Die Reaktionen aus dem Auswärtigen Amt und auch aus dem BMZ - und hier ist ja Herr Berger zitiert - waren sehr zurückhaltend, was Charterflüge angeht - jetzt versuche ich es noch mal, wenn ich darf -, weil sie eben das Gefühl hatten, dass man mit solchen Charterflügen das falsche Signal aussendet, und zwar in doppelter Hinsicht - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Komme ich gleich noch zu.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Okay.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich muss Sie leider noch ein bisschen um Geduld bitten, weil ich würde jetzt nämlich gerne auf eine weitere Reaktion oder einen zeitlichen Zusammenhang gegebenenfalls hinweisen: Und zwar hat es am 20. Juli 2021 auch unter Beteiligung Ihres Referats, und zwar durch einen Herrn Dr. K [REDACTED], eine Videokonferenz des BMI gegeben, am 20. Juli 2021, und dazu liegt uns ein Protokoll vor. Und ich würde gerne wissen, was Sie über diesen Vorgang wissen. Und da heißt es in der Begrüßung durch das BMI - das ist MAT A BMI-3.288 VS-NfD, Blatt 631 f.; Zitat -:

Einziges Thema sei die Bitte des BKAmtes an die Ressorts, wohlwollend den Einsatz von Sonderflügen zu prüfen. Als Diskussionsgrundlage hierzu seien gestern abend ein Abwägungsgesichtspunkte und ein Ablauf-Raster für den Charter versandt worden.

BMI... richtet die Frage an BMVG, ob das Thema der Kostenerstattung für Amtshilfe auf morgiger Kabinettsitzung aufgenommen sei. BMVG werde dies prüfen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dann kommt es zum Thema Sonderflüge. Und da sagt - -

AA (AP05) sieht das Vorhaben kritisch. Zum einen sei eine Gleichbehandlung aller Ortskräfte schwierig: Wer solle konkret mitfliegen dürfen und wer nicht? Zudem erlaube die Sicherheitslage derzeit noch eine eigenverantwortliche Ausreise der Ortskräfte. Charter setze das Signal, dass man das Land zügig verlassen sollte und könnte enorm zur Verunsicherung beitragen.

Meine Frage ist: Ist diese Formulierung aus Ihrer Sicht - - Deckt sich das mit den Ihnen vorliegenden Rückmeldungen aus dem Auswärtigen Amt und den Bedenken gegen Charterflüge? Sie wollten ja eben schon was dazu sagen. Jetzt wäre die Gelegenheit.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, grundsätzlich haben AA und BMZ beide mit sehr ähnlichen Argumenten begründet, warum sie der Meinung sind, dass Charterflüge eben keine gute Idee sind. Und zwar kam bei mir immer an diese Frage der Signalwirkung an die eigenen Ortskräfte, also: Wenn so ein Charterflieger landet und Ortskräfte mitnimmt, was bedeutet das dann für unsere Ortskräfte? Das ist die Frage so ein bisschen der Verunsicherung: Sollen wir da nicht auch versuchen, das Land zu verlassen?

Und das zweite Argument war immer, dass die afghanische Regierung sehr deutlich darum gebeten hat, keine Charterflüge zu schicken, weil auch sie Sorgen hatten, dass das zur Destabilisierung der Lage insgesamt beiträgt. Das sind die zwei Argumente, die mir in der Diskussion gegenwärtig sind.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich muss noch mal nachfragen. Sie haben das Auswärtige Amt, BMZ angesprochen. Also, noch mal ganz klar: Was ist bei Ihnen als Reaktion auf den Wunsch der Bundeskanzlerin, Charterflüge durchzuführen, als Ablehnungsgrund angekommen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Bei mir ist zu dem Zeitpunkt kein Ablehnungsgrund in dem Sinne angekommen, sondern das waren Argumente dagegen, nicht im Sinne von: „Das machen wir nicht“, sondern: „Das sind Sachen, die wir im Auge behalten müssen.“ Diese Diskussion hat sich ja dann fortgesetzt durch den Juli. Ich muss sagen, dass ich zu der Zeit im Urlaub war. Das ist Sommer. Insofern habe ich da so eine kleine Lücke, wo ich die ganzen Prozesse nicht selbst verfolgt habe, sondern nur jetzt durch das Aktenstudium noch mal mir vergegenwärtigt habe, dass das Auswärtige Amt den Prüfauftrag ja mitgenommen hat, und zwar nicht innerhalb von Tagen, aber dann doch in Richtung Anfang August sich der Idee Charterflüge ja doch noch mal genähert hat. Aber bis zu dem Zeitpunkt wurden die Argumente, die ich gesagt habe, uns entgegengebracht im Sinne von: Das müssen wir doch auch alles noch in Rechnung stellen. - Und deshalb schreibt hier, wenn das Protokoll stimmt - - wird das Wort „kritisch“ benutzt. So ist es.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat der Mitarbeiter aus Ihrem Referat Ihnen von diesem Termin, also dieser Schaltkonferenz - das war ja wohl eine Videokonferenz -, berichtet?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Herr K [REDACTED] ist der Referent gewesen auf der Stelle, der für Afghanistan zuständig ist. Diese Besprechung wurde vom BMI durchgeführt, federführend fürs Ortskräfteverfahren. Ich nehme an, dass es deshalb passiert ist. Und er wurde sozusagen auch eingeladen. Aber Sie sehen hier, oberhalb von ihm sind zwei Kolleginnen aufgeführt vom Referat 132 - - eine, 132, und das ist das Spiegelreferat bei uns im Haus. Die können zu dieser Besprechung wahrscheinlich mehr sagen. Ich habe dazu jetzt kein detailliertes Feedback bekommen von ihm.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Ich frage noch mal ein Detail nach, weil Sie sagten, auch das BMI sei kritisch gewesen. Ausweislich dieses Protokolls - das ist dann die Rückseite, Blatt 632 - wird die Position des BMI wie folgt beschrieben:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Position sei ähnlich der des BMVg. Grundsätzlich sei es sinnvoll, Charter zu ermöglichen; Voraussetzung sei aber, dass die Umsetzungsfragen geklärt werden ... Am heutigen Tage (20.07.) stehe noch ein Telefonat von Minister Seehofer mit der Bundeskanzlerin an.

Meine Frage ist: Kann ich daraus schließen, dass das BMI nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber den Charterflügen war nach Ihrer Kenntnis? Und zweitens: Haben Sie Kenntnis von diesem Telefonat zwischen Minister Seehofer und der Bundeskanzlerin und gegebenenfalls auch dem Inhalt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, das BMI war skeptisch immer in meiner Wahrnehmung aus Sicherheitsgründen. Die Frage ist, wie man das Visumverfahren durchführt, zu welchem - - Können da auch Leute rauf, die nicht sicherheitsüberprüft sind? Da wurden pertinente Fragen gestellt. Und es war auch immer die Frage, ob Charterflüge, ob das dann zu viel wird, zu viele Ortskräfte in dem Sinne. Aber der entscheidende Punkt hier scheint mir, dass das Telefonat - - Ich glaube, wir haben das vorbereitet, das Telefonat. Ich weiß aber nicht, ob es am Ende stattgefunden hat. Oder einen Kontakt mit Herrn Seehofer habe ich zu irgendeinem Zeitpunkt mal vorbereitet. Aber ob die gesprochen haben mit was für einem Resultat, weiß ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wissen Sie nicht, okay. - Dann gibt es in diesem Zeitpunkt - das ist ja alles sehr dicht - - die Kanzlerin - - Ich kann das Datum nicht genau lesen, aber ich vermute, ihr handschriftlicher Vermerk ist vom vielleicht 19.07. Vielleicht sind Sie da schriftgelehrter als ich.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: 15., würde ich sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): 15., würden Sie sagen.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, Sie meinen jetzt MAT A BKAm-4.07.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, 4.07.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Blatt 89.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, genau. Das könnte auch 15.07. sein. Das zweite Dokument ist ja vom 15.07., könnte am gleichen Tag sein.

Dann, wie gesagt, am 16.07., also zwei Tage später, gibt es dann diesen internen Mailverkehr bzw. das Schreiben von Herrn Gebauer ans Auswärtige Amt. Dann findet am 20.07. diese Videokonferenz statt. Am 21.07., also auch in engem zeitlichen Zusammenhang, wird von dem bereits benannten Herrn K██████████, also dem Referenten, eine E-Mail geschrieben an einen Herrn H██████████. Und die heißt:

Nach Rücksprache mit Peer, folgende Punkte zum Ortskräfteverfahren:

- Thema wurde heute im Kabinett diskutiert
- BM Seehofer sieht wachsenden Druck der Bundesländer bzgl. Charterflügen ...
- BM'in Kramp-Karrenbauer: Charterflüge sind nur ein Teil des Problems. Es gibt weitere Hindernisse ...

BK'in:

- darum geht es jetzt mir -

Korrekt, dass es viele Unwägbarkeiten gibt, die jenseits unserer Kontrolle liegen. Allerdings sollten wir die Faktoren, auf die wir Einfluss nehmen können (Charterflüge) auch entsprechend angehen. Bitte an AA, diese Sache weiterzuverfolgen.

- StM'in Müntefering: Wird diese Sache mit Leitung im AA aufnehmen.
- Keine Erörterung weiterer Gegenargumente ... Keine Wortmeldung von BM Müller.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine Frage ist: Woher weiß C [REDACTED], der das hier geschrieben hat, was im Kabinett diskutiert worden ist? Und können Sie was sagen, was sozusagen Anlass und am Ende dann auch Auswirkung dieser E-Mail gewesen ist?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, weil ich da nicht vorkomme, gehe ich davon aus, dass ich da nicht im Büro war. Peer ist Peer Gebauer, der Gruppenleiter, der dann wahrscheinlich in Vertretung für den Abteilungsleiter mit im Kabinett war und praktisch mitbringt, dass die Bundeskanzlerin das AA gebeten hat, die Option Charterflüge, was wir jetzt schon öfter mal hatten, weiter zu prüfen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ihre Fragezeit ist zu Ende. Ich bin nicht ganz sicher, ob die MAT-Nummer eben genannt worden war von dem Punkt. Ich habe Signale, wir hätten sie nicht gehört. Vielleicht wären Sie so freundlich und wiederholen die noch mal.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Danke. MAT A BKAm-3.20 VS-NfD, Blatt 40.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt das Fragerecht jetzt zu den Grünen. Und wer fragt bei Ihnen? - Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. - Ich würde Ihr Angebot mit dem Zoom gerne in Anspruch nehmen. Aber erst würde ich gerne noch mal wissen, ob Sie skizzieren können, wie es in der Regel abläuft, wenn Sie eine Leitungsvorlage machen. Also, durch wie viele Hände geht das? Und wie ist so der übliche Vorgang?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, das ist, glaube ich, wie in jedem Ministerium, dass das federführende Referat die Vorlage entwirft, sie dann horizontal mit den zu beteiligenden Referaten abstimmt, per Mail; dann konsolidiert man die sogenannten Mitzeichnungen und macht daraus ein einheitliches Produkt. Und das geht dann vom Referat 213 an die Gruppenleiterin, von der Gruppenleiterin zum Abteilungsleiter, vom Abteilungsleiter zum Chef des Bundeskanzleramts

und von dort dann zur Bundeskanzlerin, wenn es eine Bundeskanzlerinnenvorlage sein soll.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Das haben Sie schon richtig vermutet, dass mich die Richtung interessierte. - Dann wäre noch mal eine Frage: Gibt es da Vorgaben von Ihrer Gruppenleitung oder von der Abteilungsleitung? Oder wie muss man sich das vorstellen bei solchen Leitungsvorlagen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Es ist völlig unterschiedlich. Es gibt Dinge, die kommen halt sozusagen als Bitte aus der Leitungsebene. Die werden abgearbeitet mit einer Frist. Es gibt Bitten des Abteilungsleiters, der sagt: Mach doch mal dazu was. - Es gibt Bitten der Gruppenleiterin. Es gibt Sachen, die wir selbst, eigeninitiativ anstoßen, wo wir das Gefühl haben, da ist was, da könnte man mal was zusammenschreiben oder was hochgeben. Also, das ist völlig unterschiedlich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt würde ich Sie bitten, wieder in diesen Zoommodus sozusagen zu gehen. Gab es von diesen Regeln, die Sie ja gerade so beschrieben haben, in dieser Krisenzeit Abweichungen? Und wenn ja, wie sahen die aus?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Was ist für Sie die Krisenzeit genau? Von wann bis wann?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, der Zeitraum, der hier jetzt im Vorfeld von den Kollegen - - also ab dem Juli bis August so.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Wir haben einfach weitergearbeitet wie vorher. Ich habe vorher kurz erwähnt, dass wir bestimmte Unterlagen, die man normalerweise ausgedruckt produziert und dann hochträgt zur Leitungsebene, dann elektronisch verschickt haben, weil wir einfach gar nicht die Zeit mehr hatten, das alles so zusammenzutragen. Aber ansonsten hat sich an der Arbeitsweise nicht viel geändert.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und jetzt würde mich die Sitzung vom 13. August 2021 interessieren. Laut Protokoll haben Sie an der Sitzung teilgenommen. Und da



Nur zur dienstlichen Verwendung

würde mich interessieren: Wie wurde zu diesem Zeitpunkt die Lage eingeschätzt? Wurde eine Einnahme Kabuls durch die Taliban als zeitnah wahrscheinlich erachtet? Und gab es in dieser Einschätzung Dissens unter den Teilnehmern?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, in der Sitzung hat der BND vorgetragen. Und das haben wir, die dort waren, zugehört und nicht weiter diskutiert.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erinnern Sie sich noch, was der vorgetragen hat inhaltlich?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nicht en détail. Das habe ich versucht mir zu gegenwärtigen, aber en détail kriege ich das nicht mehr hin.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich darauf hinweisen - MAT A BKA-2.236, Blatt 208 -:

Lagevortrag: TLB-Führung derzeit kein Interesse an mil. Einnahme Kabuls, aber Einfluss auf mil. Operationsführung der TLB nicht uneingeschränkt gegeben; Übernahme Kabuls durch TLB vor 11.9. eher unwahrscheinlich.

Wir wissen ja inzwischen, dass das eine nicht zutreffende Einschätzung war. Deswegen meine Frage: Hat diese fehlerhafte Einschätzung zu einer Verzögerung der notwendigen Maßnahmen für die Evakuierung geführt? Also, die Frage ist: Wären notwendige Maßnahmen schon am 13.08. ergriffen worden, wenn es diese, wie wir ja nun wissen, unzutreffende Einschätzung nicht gegeben hätte?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich glaube, das ist eine hypothetische Frage, die so nicht zu beantworten ist. Der entscheidende Punkt war, dass wir zu dem Zeitpunkt, am 13.08., die Informationen, die uns vorlagen, zu bewerten hatten und sind am Ende zum Ergebnis gekommen im Krisenstab - - oder der Vorschlag war, dass man jetzt vorbereitet die Evakuierung der Botschaft, weil sich die Lage ja auch verschlechtern kann, aber dass man am 13. noch keine Maßnahmen treffen muss, also keine Evakuierungsmaßnahmen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn darüber gesprochen worden, ob für eine Evakuierungsmission ein neues Mandat für die Bundeswehr erforderlich wäre oder die Mission eben auf dieses Resolute-Support-Mandat gestützt werden könnte? Und hat es darüber Dissens gegeben, wobei dieser Dissens dann vielleicht auch wieder zu einer Verzögerung geführt hätte?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Steht dazu was im Protokoll?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die Frage ist: Können Sie sich erinnern, oder können Sie dazu was sagen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich kann mich nicht erinnern, ob dort Mandatsfragen erörtert wurden. Ich würde - - Nein, ich weiß es nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich zitieren aus MAT A BKAm-3.14, Blatt 106:

Mandatierung (Abstützung auf formell bis 31.1.22 gültiges RSM-Mandat (so Präferenz BM Maas und Scholz) bzw. Neumandatierung (so AKK): BKin zieht, wie AKK, neues Mandat vor; Debatte im Parlament werde ohnehin kommen. Operativ: A- und B-Seite werden mit den Fraktionen über diese Frage am Wochenende sprechen und dann mitteilen, wie sie sich geeinigt haben. Mandat würde dann am Mittwoch ins Kabinett kommen müssen.

Können Sie sich jetzt erinnern?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, an die Diskussion kann ich mich erinnern. Die hatte ich auch vorhin schon erwähnt, dass man dort vonseiten des Auswärtigen Amtes sozusagen das Mandat Resolute Support bevorzugt und die Bundeskanzlerin ausweislich der Sachen, die ich gesehen habe, eben ein neues Mandat bevorzugt. Aber ich kann nicht nachvollziehen, wer wann zu wel-



Nur zur dienstlichen Verwendung

chem Zeitpunkt was ins Spiel gebracht hat. Aus der Erinnerung fällt mir schwer.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wurde in dieser Sitzung auch die Krisenstufe auf 3b angehoben. Können Sie mir sagen, was das beinhaltet?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Da müssen Sie die Kollegen im Auswärtigen Amt fragen. Ich glaube, das ist die Stufe, wo - - Nee. Fragen Sie die Kollegen im Auswärtigen Amt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann gehe ich auf den 15. August.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, wenn ich dazwischengehe. Die Frage sozusagen, die sie gestellt hat, müssten Sie schon beantworten, wenn Sie es wissen. Wenn Sie es nicht wissen, dann kann man das so machen; aber die Frage kann nicht an andere delegiert werden. Wenn Sie es wissen, müssten Sie bitte die Frage beantworten; sonst müssten wir das hier eindeutig haben. Wir können nicht sagen: Fragen Sie jemand anderen. - Das geht nur, wenn Sie es selbst nicht beantworten können.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, ich kann sie jetzt nicht endgültig beantworten. Es gibt Krisenstufen im Auswärtigen Amt, die einen bestimmten Zustand beschreiben, wo zum Beispiel Familienangehörige ausreisen müssen. Aber was genau jetzt diese Veränderung bedeutet, das kann ich nicht sagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann kommen wir zu der Krisenstabssitzung vom 15. August. Dort wurde festgestellt, dass die Taliban Kabul faktisch eingenommen hätten und Präsident Ghani das Land bereits verlassen hätte. Wurde zwischen diesen beiden Ereignissen eine Kausalität angenommen, und, wenn ja, in welche Richtung?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Eine Kausalität zwischen der Einnahme von Kabul und der Flucht von Herrn Ghani? Das kann ich nicht beurteilen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich versuche es noch mal präziser. War Präsident Ghani aufgrund der Einnahme Kabuls geflohen? Oder hatten andersherum die Taliban Kabul eingenommen, weil Herr Ghani geflohen ist? Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will da auch noch mal was vorhalten; vielleicht unterstützt das Ihre Erinnerung. Vielleicht können Sie dazu halt noch mal sagen. MAT A BKAm-3.21, Blatt 73:

Liebe N■■■■,

hier kam folgende Frage auf: Gab es in der BND Berichterstattung der vergangenen Wochen Hinweise auf eine Absprache zwischen den USA und den Taliban, mit der Einnahme Kabuls zu warten, um den Amerikanern die erforderliche Zeit für die Evakuierung einzuräumen? Der so abgesprochene Zeitplan sei durch die Flucht von StP Ghani durcheinandergeraten.

Falls es Hinweise darauf gab/gibt, wären wir dankbar, wenn ihr sie uns weitergebt.

Haben Sie davon Kenntnis, von dieser - -

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich glaube, ich müsste die Dokumente sehen, um dazu Stellung zu nehmen; sonst ist es ein bisschen schwierig. Aber in allgemeiner Form, bis ich das in der Hand habe, ist der Vorname die stellvertretende Referatsleiterin aus einem Referat in der Abteilung 7, spricht: von den Diensten, und es ist dann die Bitte sozusagen, dazu zu berichten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

- Genau, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage war halt, ob Sie das zur Kenntnis genommen hatten oder ob Sie davon Kenntnis hatten?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich war ja cc, also das werde ich sicherlich gesehen haben, ja, dass wir die Frage an den BND gestellt haben. Ja. Und die Antwort ist ja obendraüber dann. Also, die Antwort des BNDs indirekt ist dann die Antwort oben:

Liebe Frau Schumacher,
soeben hat auch der BND bestätigt, dass es in dessen Berichtserstattung keine Hinweise auf die genannten möglichen Absprachen gegeben hatte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist, ob Sie in dem Zusammenhang uns noch schildern können aus der Krisenstabs-sitzung, wie das diskutiert wurde.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Habe ich keine Erinnerung an diese Diskussion.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt und geht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Grüß Sie, Herr Dr. Krebber! - Brigadegeneral Meyer hat uns hier im Februar vor diesem Untersuchungsausschuss von einem persönlichen Gespräch erzählt, das er mit der Kanzlerin Merkel im Winter 2020 führte. Er habe von Merkel persönlich den Auftrag einer geordneten Rückführung erhalten. Merkel soll zu Meyer gesagt haben - ich zitiere -: Ich möchte keine Bilder wie in Saigon. - Die Quelle ist das Protokoll dieses Untersuchungsausschusses vom 09.02.23, Seite 62. - Können Sie uns bitte mitteilen, bei welcher Gelegenheit Frau Merkel mit Herrn Meyer sprach und von wem diese Initiative zu dem Gespräch ausging?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Stefan Keuter (AfD): Bekanntlich lag das erwähnte Gespräch zwischen Merkel und Meyer noch vor dem abermaligen Mandatsverlänge-

rungsauftrag für Resolute Support. Im Antrags-text hatte die Bundesregierung wie gewöhnlich ein positives Bild von der Lage in Afghanistan formuliert. Offenbar war Frau Merkel aber nicht dieser Ansicht, sondern war davon überzeugt, dass es zu einem fluchtartigen Rückzug der deutschen Kräfte aus Afghanistan kommen könnte. Hatten Sie jemals ein Gespräch mit Frau Merkel oder ein Gespräch mitgekriegt, wo Frau Merkel Bedenken hatte, dass es zu fluchtartigen Szenen ähnlich wie die Flucht aus Saigon der Amerikaner kommen könnte?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Nie davon gehört oder nie ein persönliches Gespräch geführt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Beides nein.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Sie sandten am Vormittag des 15. August 2021 an Ihren Kollegen Marx - das ist der Referatsleiter 232, Militärische Aspekte der Sicherheitspolitik im Bundeskanzleramt - eine E-Mail mit der Frage, wie es um Kabul stehe. Fundstelle: MAT A BKAm-3.37, Blatt 170. Marx antwortete Ihnen unter anderem - ich zitiere -:

Selbst ein unmittelbarer Einsatzbefehl wird wohl bei anhaltender Entwicklung zu spät bzw. in der letzten Phase der Schlacht um Kabul kommen. ... Insgesamt sind wir wohl leider an dem Punkt, den es aus Sicht BKIn

- also Bundeskanzlerin -

Anfang des Jahres unter allen Umständen zu verhindern galt.

Fundstelle: MAT A BKAm-3.37, Blatt 170. - Herr Dr. Krebber, was können Sie uns zu den Äußerungen von Frau Merkel von Anfang 2021 sagen? Was genau sollte aus Merckels Sicht unbedingt verhindert werden?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Mir ist nicht bekannt, worauf Sie sich beziehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Sie hatten aber doch, wie wir gerade festgestellt hatten, einen Schriftverkehr mit dem Kollegen Marx. Da werden Sie doch irgendwelche Erkenntnisse draus gezogen haben oder einen Informationswunsch gehabt haben. Vielleicht können Sie uns dazu näher ausführen.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Dann müssten Sie den Kollegen Marx fragen, was er damit meinte; aber er hat es mir geschrieben. Ich weiß nicht, was er genau damit meinte.

Stefan Keuter (AfD): Soll ich Ihnen das Fundstück noch mal vorhalten?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich kann es mir gerne noch mal angucken, ja.

Stefan Keuter (AfD): Weil Sie hatten ja eine Frage gestellt, und darauf kam eine Antwort. Ich halte Ihnen das mal vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zumal Sie ja auf dieses Fundstück oder auf diese E-Mail auch geantwortet hatten.

Moin Thorsten,

das wird wirklich eng in Kabul.

Seid Ihr am BMVg/Einsatzführungskommando dran? Was hört Ihr von dort?

Gruß

Daniel / Krebber

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Genau, das ist der - logischerweise - August, der Sonntag, an dem die Taliban dann Kabul eingenommen haben. Ich hatte Thorsten Marx gefragt, ob er aus dem Einsatzführungskommando Informationen hat über die Lage in Kabul. Darauf antwortet Herr Marx.

(Der Zeuge liest weiter in
den ihm vorgelegten
Unterlagen)

Also, das ist eine Mail von Herrn Marx an mich, in der er mir Sachen erzählt. Aber ich weiß nicht, was er damit genau meint. Ich kann es nicht dechiffrieren. Mir war gelegen an einer Lageeinschätzung aus Kabul, ob sie von dort Informationen haben aus dem Einsatzführungskommando, einfach um abzugleichen, ob wir vielleicht von dort Informationen bekommen können, die uns noch nicht vorliegen. Und er schreibt mir zurück, und ich kann mir aber nicht erklären, was er damit meint.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ich stelle mir das jetzt mal vor: Sie sind der Aktenlage nach immer gut informiert gewesen, haben sich sehr viele Informationen besorgt und sehr gewissenhaft gearbeitet. Wenn die oberste Chefin Ihres Hauses einen Wunsch hegt, wie er eben in dem Gespräch Meyer-Merkel wiedergegeben war, was Ihnen so nicht bekannt ist, muss das aber doch eine Grundstimmung in das Haus, ins Bundeskanzleramt, getragen haben, dass Sie auch verinnerlicht haben und mit einer Umsetzung gearbeitet haben. Deshalb ist diese Äußerung: „Das ist mir nicht bekannt“, für mich ein bisschen zu lapidar. Ich habe versucht, Ihnen mit diesen Aktenfundstücken ein bisschen die Erinnerung wiederzubringen. Mich wundert es, dass Sie dazu gar keine Äußerungen tätigen können. Deshalb frage ich noch mal - -

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich höre davon zum ersten Mal jetzt, dass die Kanzlerin solche Äußerungen getätigt haben soll. Davon höre ich jetzt gerade zum ersten Mal.

Stefan Keuter (AfD): Das heißt, dass Frau Merkel Bilder wie in Saigon vermeiden wollte, was wir nun mehrfach in den Akten gefunden haben, war Ihnen völlig unbekannt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Habe ich keine Erinnerungen dran.

Stefan Keuter (AfD): Hat man etwa auch eine Nichtbeantragung einer neuerlichen Mandatsverlängerung für den Bundeswehreinsatz in Afghanistan in Erwägung gezogen? Und wenn nein, weshalb war eine Mandatsverlängerung offenbar alternativlos?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Zu Mandatsfragen kann ich mich nur am Rande äußern; da bin ich nicht direkt mit befasst. Das läuft in der Federführung der Militärs und meiner Kollegen vom NATO-Referat.

Stefan Keuter (AfD): Ja, nichtsdestotrotz waren Sie ja nun in führender Stelle im Bundeskanzleramt und waren mit Sicherheit ja auch - so geben es jedenfalls die Akten her - darüber informiert. Deshalb würde ich Sie da gerne mal um Ihre persönliche Einschätzung, welche Erfahrungen Sie da rausgesammelt haben, bitten.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich kann dazu nichts beitragen.

Stefan Keuter (AfD): Weil Sie es nicht wissen oder weil Sie -

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Weil ich nichts beitragen kann.

Stefan Keuter (AfD): - nicht wollen? - Herr Dr. Krebber, mitunter gerät man beim Studium der Unterlagen in Erstaunen, weil man bemerkt, wie kontrastreich die öffentlichen Äußerungen der deutschen Bundesregierung auf der einen und die internen Einschätzungen bezüglich der Lage in Afghanistan auf der anderen Seite waren. Um Ihnen ein Beispiel zu nennen: Am 15.08.21 schrieb Jan van Thiel aus den Kabuler Wirren an das Lagezentrum des Auswärtigen Amtes in Berlin folgendermaßen - das ist Fundstelle: MAT A BKAm-3.37, Blatt 172 und 173; ich zitiere -: „... unsere Durchhaltefähigkeit“ hängt „an seidenem Faden, abhängig von Intentionen von TLB, AL Qaida ...“

Zwei Wochen später äußerte sich der damalige Kanzleramtschef Professor Helge Braun in einem Interview folgendermaßen - ich zitiere -:

Grundziel am Anfang war es, Al-Kaida zu bekämpfen und damit eine Antwort zu geben auf die Anschläge vom 11. September. Dieses Ziel haben wir - Stand heute - erreicht.

Fundstelle: MAT BKAm-4.15, Blatt 9 und 11. - Wie haben Sie während des Untersuchungszeitraums diese starken Spannungen zwischen öffentlicher Sprache und internem Wissen und der damit verbundenen Täuschung der Öffentlichkeit empfunden? Hat Sie das belastet, oder gehörte es für Sie in Ihren Augen zum politischen Geschäft?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Es fällt mir schwer, auf die Frage zu antworten, weil Sie Sachen unterstellen, die ich, glaube ich, so nicht unterschreiben möchte. Wir haben die Lageeinschätzung aus Afghanistan über die ganze Zeit hinweg aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen und auf Grundlage dieser Informationen Entscheidungsvorschläge gemacht und dann entsprechend entschieden.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Danke. Für diese Runde keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Fragezeit ist zu Ende gekommen. - Ich will mir aber die Anmerkung erlauben, dass ich doch sehr darum bitte, dass wir die Fragen so formulieren, dass sie nicht gespickt mit Unterstellungen sind oder auch Feststellungen „nicht wissen“ oder „nicht wollen“. Das kann die Meinung des Abgeordneten sein, die kann gerne zu Protokoll gegeben werden, aber bitte nicht in Formen, die dem Zeugen nicht erlauben, darauf vernünftig zu antworten. Die Fragen müssen bitte offen gestellt werden und nicht mit Unterstellungen versehen; Sie haben das jetzt hier selber angemerkt. Ich will das auch als Vorsitzender sagen: Solche Fragen sind nicht zulässig, sondern sie müssen offen gestellt werden. Alles andere können Sie als Meinungsbeitrag gerne äußern. - Jetzt geht das Frage-recht zur FDP. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr Krebber, auch von meiner Seite! - Ich möchte noch mal ganz an den Anfang zurückgehen, als Sie uns von Ihrer Arbeitsweise erzählt haben. Sie haben vorher gesagt, dass ganz viel Koordinierung Ihre tägliche Arbeit sei und dass das Ziel eigentlich ein Konsens sei im Rahmen des Ressortprinzips. Also, Kohärenz als Ziel habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich mir vorher aufgeschrieben als eine Formulierung von Ihnen.

Und mit Blick auf die Lagebewertung in Afghanistan wissen wir oder auch auf die Lageentwicklung, sagen wir mal, dass das Auswärtige Amt ja zum einen diesen conditions-based - - und auch dem Friedensprozess in Afghanistan eine relativ hohe Gewichtung zugegeben hat, während das BMVg und auch der BND eher von dem Szenario Emirat 2.0 ausgegangen sind, also dass es ziemlich sicherlich auch zu einem Machtwechsel kommen würde, dass es deswegen auch klar ist, dass man abziehen würde. Das heißt, wir haben also wie so zwei unterschiedliche Szenarien, die da zugrunde lagen. Können Sie sich daran erinnern, dass man versucht hat oder dass Sie auch versucht haben, diese unterschiedlichen Bewertungen aufzulösen? Vielleicht könnten Sie darauf mal eingehen, bitte.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Beobachtung teilen würde, dass da eine unterschiedliche Art ist, die Lage zu betrachten. Das Auswärtige Amt und der „conditions-based approach“ haben sich eben in der Vergangenheit bewährt. Seit Doha stellten sich neue Fragen und dramatische Fragen, und man musste sich vorbereiten auf einen eventuellen Abzug. Aber dass es da große Unterschiede gegeben hätte oder dass wir da eine große Diskrepanz hätten in der Szenarienplanung, würde ich so nicht unterschreiben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie sich denn erinnern, dass jemals diskutiert wurde, dass in dem ganzen Komplex Afghanistan auch mal gesagt wurde, jetzt müsste mal die Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin zum Zuge kommen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Innerhalb der Diskussionen in der Bundesregierung: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und warum nicht? Ich meine, es war ja doch einiges im Fluss, und Sie haben ja vorher auch schon im Zusammenhang mit den Charterflügen zum Beispiel erwähnt, dass es da unterschiedliche Betrachtungen gegeben hat.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja, das habe ich, diese Einleitung auch gemacht am Anfang, weil die Frage der Richtlinienkompetenz oft so ein bisschen, sagen wir mal, überbewertet wird. Das Kanzleramt ist in diesen Abstimmungen mit den Ressorts ein Akteur, und natürlich wird auf das Kanzleramt gehört, und natürlich guckt man, was das Kanzleramt macht; aber es ist nicht so wie in anderen Regierungen, dass die Regierungszentrale durchregiert, wie jetzt zum Beispiel in Paris. Sondern wir haben ja auch oft Koalitionsregierungen, wo auf gewisse Koalitionsarithmetik Acht gegeben werden muss und dann ein Koalitionspartner oder zwei mitgenommen werden müssen, und deshalb ist dieses Konsensprinzip immer wichtig, damit alle dann, die beteiligt sind am Ende, sich auch in der Politik wiederfinden und dass man die gemeinsam nach außen verkauft. Insofern gibt es da unterschiedliche Meinungen mal - natürlich, ist ja auch Lebenswelt sozusagen und normal, würde ich mal behaupten -, und es geht uns mehr darum, dann diese Unterschiede, die wir auch besprochen haben beim Charterflug, halt weiter zu diskutieren, die Diskussionen offenzuhalten, neue Ideen hineinzubringen, zu überzeugen, alle Ebenen abzarbeiten usw. Und in dem Kontext für mich als Referatsleiter im Kanzleramt stellte sich die Frage Richtlinienkompetenz nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Auch nicht im Zusammenhang mit dem offenen Brief, den Menschenrechtspolitiker aus verschiedenen Parteien auch im Rahmen von einem offenen Brief geschrieben haben? Da ging es ja darum, dass man gesagt hat, jetzt müsste mal die Kanzlerin ihre Richtlinienkompetenz ausüben mit Blick auch auf die Aufnahme von Ortskräften. Können Sie sich daran erinnern, ob da das bei Ihnen im Haus diskutiert wurde?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich erinnere mich dunkel an den Brief, klar. Zu der Zeit gab es natürlich eine Vielzahl von Briefen von einer Vielzahl von Leuten, die sich Sorgen machten um die Ortskräfte, auch zu Recht, und um den Umgang damit. Aber dass sich daraus sozusagen der Druck ergab, dass jetzt Richtlinienkompetenz ins Spiel kommt, das ist bei mir nicht angekommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, das war gar kein Thema.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Bei mir nicht, nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich zitiere aus MAT A AA-8.416 VS-NfD, Blatt 270. Da schreibt ein Mitarbeiter des Referats 509 des Auswärtigen Amtes, dass die Arbeitsebene BMVg beim Bundeskanzleramt hinsichtlich der Ausweitung des Kreises der berechtigten Ortskräfte um Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz gebeten habe. - In den uns vorliegenden Daten befindet sich zu diesem Vorgang nichts weiter. Ist Ihnen der Umstand bekannt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Nein. - Wissen Sie, warum es da keine Unterlagen dazu bei Ihnen gibt? Ich meine, das ist jetzt nicht so ganz unerheblich.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich weiß nicht, wo es dann - - Also, wenn es aus dem BMVg gekommen ist - also ich spekuliere jetzt insofern -, wenn eine solche Anfrage, jetzt nicht die, sondern wenn eine solche Anfrage aus dem BMVg spezifisch ans Kanzleramt gehen würde, dann würde das bei meinen Kollegen, die das BMVg spiegeln, ankommen. Und da müsste man da nachfragen sozusagen. Aber in dem Fall sagt mir nichts, nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann würde ich gerne in der nächsten Frage auf den Sicherheitspolitischen Jour fixe eingehen. Da hatten Sie ja vorher gesagt - - also, den Jour fixe Afghanistan, den hatten Sie vorher ja als sehr gut funktionierend und auch in seiner Frequenz eher zunehmend beschrieben. Uns liegt die Information vor, dass der im Juli 2021 abgeschafft wurde und dass 20 Tage lang das BMZ auch darum gebeten hat, dass man da wieder was machen sollte. Also, das für Afghanistan zuständige Referat im BMZ hat sich am 23. Juli 2021 - MAT A 8.36 VS-NfD, Blatt 63 - ans AA gewandt mit dem Vorschlag, aufgrund der sich im Laufe des Juli verschlechternden Sicherheitslage eine Krisenstabssitzung einzuberufen. - Und da gab es dann 20 Tage lang

keine Antwort. Kennen Sie diesen Vorgang? Und können Sie dazu was sagen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das ist Kommunikation zwischen BMZ und Auswärtigem Amt; das ist mir nicht bekannt, nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie haben Sie denn - -

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Vielleicht kann ich noch mal - Entschuldigung - kurz ergänzen, dass diese, die Staatssekretär-Jour-fixe, die ich - - Das sind im Endeffekt drei verschiedene. Das ist eine Staatssekretärsrunde zu Afghanistan/Mali. Es ist der Sicherheitspolitische Jour fixe, und es ist ein Jour fixe Afghanistan. Das sind unterschiedliche Strukturen, die im Endeffekt aber das Gleiche bewirken sollen, nämlich die Ressorts auf der Staatssekretärssebene zusammenzubringen.

Das ist aber nicht ausschließlich in dieser Struktur passiert, sondern natürlich gab es immer wieder Kontakte auch auf Staatssekretärssebene zu einzelnen Punkten. Das ist ja ein laufendes Geschäft, das sich ergibt sozusagen aus dem operativen Bedarf heraus, dass man mit den Counterparts Kontakt aufnimmt oder sich mal am Rande einer anderen Besprechung trifft. Also, diese drei, die ich erwähnt habe, sind nur die institutionalisierten Strukturen, und darüber hinaus gab es ad hoc auch noch viele Gespräche quasi am Rande.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und haben Sie das mitbekommen, dass dieser Sicherheitspolitische Jour fixe dann im Juli 2021 erst mal auf Eis gelegt wurde?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nee.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Nee.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, der Sicherheitspolitische Jour fixe - wiederum nur zur Erläuterung - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Da haben Sie nichts mit zu tun, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Genau. Es ist das Nachbarreferat, die das organisieren. Also, da weiß ich nicht, was damit passiert ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist jetzt eher eine Einschätzung oder Bewertung von Ihnen, die ich gerne erfragen möchte. Sie haben jetzt erwähnt, dass es drei verschiedene Staatssekretärsrunden gibt. Und Sie haben ja auch auf Arbeitsebene noch zusätzlich koordiniert. Blickt man da eigentlich noch durch mit den ganzen Koordinierungen, und kommt man da tatsächlich zu einem einheitlichen Lagebild?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Gut. - Dann bin ich mit der Runde jetzt erst mal fertig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann schließen wir die Runde mit den Kollegen von der SPD-Fraktion. Und das Wort hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Auch von meiner Seite guten Tag, Herr Dr. Krebber! - Ich möchte in dieser Fragerunde noch mal zu dem Beginn und Ihrem Ausgangsstatement zurückkommen. Sie haben geschildert - und das war sehr gut nachvollziehbar -, dass Sie unter einer sehr hohen Arbeitsbelastung gelitten haben, dass Sie ein sehr weites Tätigkeitsfeld hatten. Ich darf Sie zitieren: 30 Prozent China, über 100 Staaten, sechs große wichtige Länder - ich glaube, Sie haben Japan zitiert und noch andere - und sämtliche Krisengebiete im Nahen und Mittleren Osten. - Jetzt unterstelle ich Ihnen einfach mal, dass Sie es mit der Arbeitszeitverordnung und dem Arbeitszeitgesetz nicht ganz so ernst nehmen im Bundeskanzleramt und sich über die normale Achtstundentätigkeit am Tag Ihrer Arbeit widmen.

Sie haben gleichzeitig geschildert, dass Sie deshalb - oder ich habe es zumindest so verstanden - mit Afghanistan so ein bestimmtes Niveau von routinemäßiger Befassung tatsächlich gezeitigt haben. Sind diese meine Annahmen insoweit richtig?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich möchte jetzt nicht Ja sagen, weil da würde ich zu allem Ja sagen; aber im Prinzip ist es natürlich eine Struktur, mit der ich arbeite mit meinen Kollegen, den Referenten und Referentinnen, dass wir wirklich diese halbe Welt im Blick behalten müssen und gucken: Wie entwickeln sich die verschiedenen Krisenherde? Sind deutsche Interessen betroffen? Gibt es Bedarf, dass wir aktiv werden? Was machen die Ressorts, die dort aktiv sind, und machen sie das Richtige? Und das machen wir dauerhaft, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie mir zur besseren Einschätzung noch kurz darstellen, wie Sie dort personell ausgestattet sind, wie viele Mitarbeiter/-innen tatsächlich in diesen ganz konkreten Fragen in Bezug auf Afghanistan dann Ihnen zur Verfügung gestanden haben?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, das Thema Afghanistan bearbeitet bei mir ein Referent, und wir sind aber eine sehr - darauf lege ich großen Wert -, sehr flexible Struktur. In der dramatischen Zeit ab Juli haben wir das Referat umgebaut, sodass auch die Leute, die andere Sachen gemacht haben, dann sich mit Afghanistan beschäftigen mussten, weil es einfach nicht anders ging. Wir haben netterweise auch Verstärkung gekriegt punktuell von Nachbarreferaten, weil wir einfach ob der Masse natürlich wirklich ziemlich viel Arbeit hatten. Insofern gibt es da eine gewisse Flexibilität. Aber die Routine, die Routinearbeit ist, dass ein Kollege sich um Afghanistan/Pakistan kümmert.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil Sie es gerade vorhin am Rande erwähnt haben, vielleicht noch mal als Nachfrage: In dieser kritischen Zeit sind Sie für einen bestimmten Zeitraum tatsächlich in Ihrem Sommerurlaub gewesen. Können Sie sich noch erinnern, wie viele Tage das tatsächlich waren, wo Sie dann physisch nicht vor Ort hier im Bundeskanzleramt waren?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, das müsste ich nachgucken, aber traditionell sind das drei Wochen, in denen man im Sommer Urlaub machen kann. Der war geplant: Ich habe Familie, Kinder. Das ist auch wichtig, gerade wenn man so viel ar-



Nur zur dienstlichen Verwendung

beitet. Und wir hatten im Juli ja schon logischerweise die Hinweise, dass wir in eine Situation hineingeraten, die schwierig werden könnte. Aber dass es so schnell so schwierig wird, das haben wir damals nicht gesehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ihre Position kann ich durchaus nachvollziehen, weil auch ich habe schulpflichtige Kinder. Da ist man mit Ferienterminen einfach gebunden. Und es sollte auch nicht im Geringsten eine Kritik sein.

Neben dieser routinemäßigen Befassung, die Sie jetzt uns noch einmal dargestellt haben, gab es aber auch anlassbezogen immer auch die Möglichkeit, sich speziell auf bestimmte Themen zu fokussieren. Ich würde gerne von Ihnen wissen, welche Kriterien angewendet wurden, um aus diesem normalen Business in diese besondere Betrachtungsweise - - die spezielle Befassung mit einzelnen Problemen tatsächlich anzugehen. Welche Kriterien waren da für Sie entscheidend, um zu sagen: „Hoppala, das ist ein Vorgang, der tatsächlich über das Normale hinausgeht, und da ist es wichtig, dass wir uns spezifisch darauf konzentrieren“?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, es gibt, glaube ich, zwei unterschiedliche Kategorien, warum ich jetzt sozusagen das Referat aus der Routine herausnehme.

Das eine sind Großprojekte. So was haben wir ab und zu. Tut jetzt hier nichts zur Sache, aber ich erwähne es mal: die Libyenkonferenz, die die Bundeskanzlerin im Januar 2020 organisiert hatte mit einem Versuch, einen Friedensprozess für Libyen auf die Beine zu stellen. Da kamen dann Herr Putin, Herr Macron, Herr Johnson, Herr Erdoğan usw. in die Stadt. Das habe ich auch vorbereitet mit meinem Team. Und da waren wir auch am Ende ein Libyen-Referat, weil wir einfach nichts anderes gemacht haben. - Das ist sozusagen das Großprojekt.

Ansonsten ist es so, dass wir die Projekte, die Länder, die wir sehen, beobachten, einfach mitlesen, mitgucken. Also, ich möchte es noch mal erwähnen: die verschiedenen Quellen aus dem Auswärtigen Amt, vom Dienst; wir lesen sehr

viel auch Medien, weil die manchmal sehr schnell sind und auch sehr gut sind; wir haben die Thinktank-Community; wir haben unsere sozialen Medien. Wir schauen einfach, ob sich da draußen was ergibt, was für das Bundeskanzleramt und für die Bundeskanzlerin eine Relevanz einnimmt, dass wir uns dazu verhalten müssen. Das ist sozusagen so ein, ich sage mal, passiv - in Anführungsstrichen - „Gucken“, was passiert. Wir lesen sehr, sehr viel alle und besprechen, ob sich daraus etwas ergibt.

Ich mache einfach ein paar Beispiele. Wenn in Syrien sich jetzt Kämpfe im Nordwesten ergeben, heißt es dann irgendwas für Flüchtlingsströme? Muss man genauer hingucken. - So denken wir Prozesse und gucken, ob dann daraus was wird, dass wir im Auswärtigen Amt mal nachhören, ob sich da was verändert.

Das andere ist - das kommt auch durchaus vor -, dass aus der Leitungsebene bestimmte Bitten kommen. Die haben was gelesen. Wie wird es eingeschätzt? Können wir dazu mal was bekommen? - Dann würde man in dem Fall eine Vorlage verfassen, um die Leitung und dieses Informationsbedürfnis zu befriedigen.

Das Letzte sozusagen, wenn ich es noch erwähnen darf, ist sozusagen die Pflicht. Wenn die Bundeskanzlerin bestimmte Leute trifft, dann bereiten wir die Unterlagen vor. Wenn sie irgendwie zum Beispiel zum NATO-Gipfel fährt, dann würde man eine Afghanistan-Unterlage dafür vorbereiten. Wenn sie sich auf Reisen begibt, zum Beispiel in unsere Gebiete, dann sind wir natürlich auch tätig.

Jörg Nürnberger (SPD): Die zweite Seite - und Sie haben es inzwischen ein bisschen angedeutet - ist natürlich auch, dass Ihnen auch Vorgaben gemacht werden aus der Leitungsebene, nach welchen Kriterien Sie eben diese besonderen Befassungen dann vornehmen sollen. Können Sie uns darstellen, nach welchen besonderen Kriterien Sie tatsächlich dann sich mit diesen Aufgaben befassen sollten? Oder haben Sie das intuitiv gestaltet, nach dem Motto, Sie wissen ungefähr, wie die Bundeskanzlerin denkt und was für sie wichtig sein wird, und deshalb legen Sie ihr etwas



Nur zur dienstlichen Verwendung

vor. Oder gibt es da ganz konkrete Anweisungen, wie ich mir das so in einer deutschen Behörde vorstelle?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, ich weiß nicht. Ich habe einen Erfahrungswert, was interessiert. Das stimmt in der Tat. Das entwickelt man so über die Jahre hinweg. Und dann sehen wir Dinge und schlagen vor, dass man beim Afghanistan-Kontext eine bestimmte Entwicklung in Afghanistan mal stärker beleuchtet. Davon muss ich dann meine Hierarchie überzeugen, muss ich dann vor allen Dingen den Abteilungsleiter überzeugen, dass das was ist, was er der Bundeskanzlerin vorlegen möchte. Die hat ja auch andere Sachen zu tun und kriegt viel zu lesen. Und dann war immer unser Anspruch, dass, wenn sie was kriegt, das auch wirklich relevant ist für ihre tägliche Arbeit. Und so entsteht das ein bisschen. Das ist kein Kriterienprozess, so wie Sie es insinuieren, dass es sozusagen hier so eine checklist gibt, und dann wird es gemacht, sondern das ist im Endeffekt: Wenn es für die Arbeit der Bundeskanzlerin relevant ist, dann würde man was für sie vorbereiten.

Jörg Nürnberger (SPD): Worin besteht denn dann diese Relevanz für die Arbeit der Bundeskanzlerin? Da muss man ja eine Gewichtung vornehmen oder muss zumindest Anhaltspunkte dafür haben, wo man danach ausgeht. Die Kollegin hat vorhin - ich glaube, es war die Kollegin Jurisch - darauf hingewiesen: Richtlinienkompetenz. Ich möchte es gar nicht so hoch hängen, aber es gibt einen anderen Begriff. Sie haben das da vorhin verneint, aber es gibt den anderen Begriff der Chefsache, der ja häufig benutzt wird in der politischen Diskussion, dass sich ein Bundeskanzler/eine Bundeskanzlerin eine Angelegenheit zu eigen macht und da besondere Augenmerk darauf legt. Wie würden Sie im Hinblick auf diesen Begriff die Voraussetzungen definieren, damit die Bundeskanzlerin sich Teile - Afghanistan ist ein 20 Jahre langer Einsatz, und die Bundeskanzlerin war 16 Jahre im Amt - - aus diesem Einsatz sagt: „Da möchte ich jetzt aber selber mitsprechen und auch intensiv mit den Ministerien beraten“?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das Wort „Chefsache“ zum Beispiel würde ich intern nie benutzen, weil

das so nicht bei uns gehandhabt wird, sondern wir müssen inhaltlich begründen, warum wir jetzt die Zeit der Bundeskanzlerin in Anspruch nehmen müssen.

Vielleicht kann ich das konkret wieder an dem Telefonat mit Präsident Trump festmachen. Da haben wir ein Doha-Abkommen, und wir haben große Sorgen. Und die Einzige in der Bundesregierung, die mit demjenigen, der das jetzt umsetzen wird, sprechen kann, ist die Bundeskanzlerin. Dann schlagen wir das vor. Da gibt es dann so einen grünen Haken. Das ist dann für uns eine schöne Sache, weil dann heißt es, wir haben es wohl richtig gemacht. Aber es kann genauso gut auch mal zurückkommen: Nö, finden wir jetzt nicht so. - Das muss jetzt nicht unbedingt die Bundeskanzlerin machen. Das ist so ein bisschen ein Testen. Wir haben da eine sehr hohe Erfolgsquote. Also, wenn wir was vorschlagen, dann dringen wir meistens durch. Aber das ist mehr so ein Prozess in der politischen Willensbildung, sage ich mal, im weitesten Sinne oder den Dingen, die passieren da draußen in der Welt, ob jetzt wir die Bundeskanzlerin befassen wollen oder nicht. Das ist dann von uns aus; aber von oben kommt es durchaus auch mal, dass gesagt wird: Hier, wir haben noch was, und könntet ihr uns jetzt mal eine Einschätzung geben? Sollen wir was tun?

Jörg Nürnberger (SPD): Nur für unsere Weiterarbeit mit den Akten: Wie schaut denn das Handzeichen der Bundeskanzlerin aus, wenn sie mit etwas nicht einverstanden ist? Macht sie dann statt dem grünen Haken so eine durchgestrichene Null oder schreibt sie „Nein“ drauf?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, eine Vorlage würde dann zum Beispiel entweder nicht gebilligt zurückkommen oder eine Vorlage würde mit einem Votum „Das soll mal jemand anders machen“ zurückkommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Das hilft uns vielleicht bei den nächsten Überprüfungen von Dokumenten. - Ich möchte es jetzt an einem Punkt konkretisieren, über den ist bereits mehrfach hier in der Runde gesprochen worden: die Charterflüge. Auch Sie haben sie ausführlich dargestellt. Da



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat offensichtlich die Bundeskanzlerin ein eigenes Interesse gesehen, dort aktiv zu werden, weil sie hatte eben um diese wohlwollende Prüfung gebeten. Und ich glaube, man muss sich auch immer vor Augen führen, dass ein Teil dieser Diskussion in einer Zeit in Deutschland geführt wurde, wo Wahlkampf war - 2021 Bundestagswahlkampf -, und insofern ist es vielleicht auch verständlich, wenn verschiedene Positionen der einzelnen Ministerien da aufeinandergetroffen sind.

Ich würde mich gern noch mal auf die Situation des Verteidigungsministeriums konzentrieren. Aus den Akten ergibt sich - und ich glaube, Sie haben es auch bestätigt; bitte korrigieren Sie mich, wenn ich da falsch liege -, dass zunächst das Verteidigungsministerium sehr wohlwollend diesen - zumindest die Leitungsebene des Verteidigungsministeriums, die Frau Ministerin - Evakuierungsflügen für Ortskräfte gegenübergestanden ist. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: So ist es bei uns angekommen, ja. Darf ich kurz ausführen? - Die Lage war halt, dass die deutschen Soldaten sich aus vor allen Dingen Masar-i-Scharif langsam zurückzogen und dadurch die Bedrohungsperspektive für die Ortskräfte stieg, weil: Wenn die Soldaten dann weg sind, was wird dann aus uns? - Glaube ich, ein komplett nachvollziehbarer Prozess. Und in diesem Kontext erwartete man dann eine höhere Anzahl an Ortskräften mit ihren Familien, die dann potenziell ausreisen wollten. Und ich glaube, das ist sozusagen die Genese dieser Idee, dass man dem nachkommt, indem man Charterflüge schickt.

Jörg Nürnberger (SPD): Bestand ein Bewusstsein darüber, ob es überhaupt möglich gewesen wäre, alle Ortskräfte, die nach diesen Kriterien ausreiserechtigt gewesen wären, mit Charterflügen ausfliegen zu können? Wie realistisch war diese Einschätzung, Charterflüge durchzuführen und möglichst viele ausreisen lassen zu können?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, das ist eine Frage der Anzahl, wie viele Charterflüge man da runterschickt und ob alle dann bereit sind, gleich

in die Flugzeuge zu steigen. Aber im Endeffekt hat sich diese Frage so nicht gestellt.

Jörg Nürnberger (SPD): Gleichzeitig - und Sie haben es ja gerade bestätigt - hat die Leitungsebene des Verteidigungsministeriums bei Ihnen den Eindruck erweckt, dass sie dem wohlwollend gegenübersteht. Wir haben aus den bisherigen Untersuchungen hier im Ausschuss das gegenteilige Bild vermittelt bekommen von der Arbeitsebene des Verteidigungsministeriums. Es gibt hier Unterlagen - ich kann nennen als Personen den Brigadegeneral Meyer, den Oberst Rapp, aber auch den Botschafter Zeidler, den wir in der letzten Sitzungswoche hier vernommen haben -, wo das sehr kritisch betrachtet worden ist. Und ein Zitat - MAT A BMVg-5.48, Blatt 31 bis 35 - des stellvertretenden Abteilungsleiters „Strategie und Einsatz“ darf ich Ihnen hier vorhalten:

Über Sinn oder Unsinn diskutieren wir schon lange nicht mehr ...

Deshalb noch mal die Frage: War es tatsächlich eine Maßnahme, die nach Ihrer Einschätzung aus der Sicht des Bundeskanzleramtes, der beteiligten Fachleute tatsächlich einen positiven Effekt auf die Lage in Afghanistan und/oder die Wahrnehmung der Bundesregierung und ihrer Handlungsfähigkeit gehabt hätte?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Die Beurteilung, ob zum damaligen Zeitpunkt, kurz bevor die deutschen Soldaten Masar-i-Scharif verließen, dann so ein Flug nötig war oder nicht, war in der Diskussion zwischen den Häusern. Und es wurden unterschiedliche Argumente vorgebracht, Argumente dafür, Argumente dagegen. Am Ende hat sich keine Sicht sozusagen eindeutig durchgesetzt, war mein Gefühl, sondern dieses Thema blieb uns erhalten. Und irgendwann - habe ich aber auch nur am Rande mitbekommen - ist - - dass quasi die Zeit dann verfließen war sozusagen. Dann waren die Soldaten halt nicht mehr da, und dann stellte sich die Frage von Charterflügen nach Masar auch nicht mehr. Wir hatten auch gehört parallel, dass viele Ortskräfte auch noch kommerziell ausreisen konnten. Also, es ist nicht so, dass die alle dort blieben und dass es eine große Schwierigkeit war. Das ist aber - - Das Lage-



Nur zur dienstlichen Verwendung

bild, das entwickelte sich sehr, und die Diskussion lief einfach noch.

Jörg Nürnberger (SPD): Also war es am Ende tatsächlich so, dass die Bundeskanzlerin zusammen mit der Verteidigungsministerin sich im Prinzip am Ende mit ihrem Wunsch nicht durchsetzen konnte oder tatsächlich der Wunsch nicht, sagen wir so, realisiert wurde. Jetzt weiß ich aus meiner lang zurückliegenden Vergangenheit als Angehöriger der Streitkräfte dieses Landes - und ich schaue mal in die Richtung da hinüber -, dass man tatsächlich Befehle bekommen kann, die muss man aufgrund seiner Unterstellung tatsächlich befolgen, es sei denn, sie sind rechtswidrig oder beinhalten eine Straftat. Und dann gibt es noch eine zweite Ebene in der Führung von Streitkräften, das heißt in der Formulierung: Es wird gewünscht. - Das ist dann kein rechtsverbindlicher Befehl, aber ein direkter Hinweis, dass man ein bestimmtes Ergebnis erzielen möchte und ziemlich unglücklich wäre, wenn es nicht eintritt.

Jetzt übertrage ich diese Diskussion einmal einfach auf die Situation im Bundeskanzleramt und in der Bundesregierung. Wenn eine Bundeskanzlerin zu dieser Situation und unter diesen Umständen um eine wohlwollende Prüfung bittet, wie wenig viel Wohlwollen müssen die anderen Ministerien an den Tag legen, um diesem Wunsch nicht nachzukommen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Sie beschreiben eine Diskussion, die es gab, einen Auftrag der Bundeskanzlerin, den wir auf allen Ebenen sozusagen umgesetzt haben. Sie sehen das ja auch in den E-Mails, die wir vorhin hier hin- und hergeschoben haben, dass wir uns gegenüber dem Auswärtigen Amt dafür eingesetzt haben. ChefBK schreibt auch „erl[edigt]“ darauf. Man hat dieses Thema durchaus aufgenommen; aber am Ende kann ich nur das Resultat beschreiben, und das war: Es gab keine Charterflieger.

Zum einen Zeitpunkt, zum Ende des Abzugs der deutschen Soldaten aus Masar-i-Sharif nicht, und im August ist dieses Thema ja auch noch mal aufgekommen, Ende Juli, nach dem Auftrag der Bundeskanzlerin an Frau Staatsminister Mün-

tefering im Kabinett. Da war es dann so, dass wir hörten, dass das Auswärtige Amt die Charterflieger fliegen lassen wollte und das dann aber aufgrund der Ereignisse in Kabul nicht zustande kam. Also, diese Diskussion ist eigentlich kontinuierlich durchgelaufen, und am Ende sind die Charterflieger nicht geflogen.

Jörg Nürnberger (SPD): Die Frage ist vielleicht schwierig für Sie zu beantworten, weil Sie auch vorhin bereits mehrfach dargestellt haben, dass die Rückmeldungen aus der Leitungsebene nicht in jedem Fall persönlich bis zu Ihnen durchgedrungen sind. Aber haben Sie aus Ihrer persönlichen Kenntnis heraus eine Nachricht übermittelt bekommen oder verfügen Sie über eine Information, dass die Bundeskanzlerin über die Nichtdurchführung der Charterfliege enttäuscht war?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein, da habe ich keine Reaktion zu. Wir haben einfach nur diesen Auftrag. Wir haben umgesetzt. Zwischenzeitlich kam es noch mal. Am Ende sind die nicht geflogen. Aber ob es da eine Reaktion der Bundeskanzlerin drauf gab, ist mir nicht bekannt.

Jörg Nürnberger (SPD): Nachfrage: Gab es die Reaktion nicht, oder ist sie Ihnen nur nicht bekannt? Weil dann müssten wir uns überlegen, wen wir fragen müssen, der diese Frage beantworten kann - außer der Bundeskanzlerin selber.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Kann ich beides mit Nein beantworten. Ich weiß nicht, ob es die Reaktion gab.

Jörg Nürnberger (SPD): Bitte?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich weiß nicht, ob es eine solche Reaktion gab.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke sehr.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit endet die Fragerunde eins, und wir eröffnen die zweite Fragerunde mit der SPD-Fraktion. Kollege Nürnberger hat das Wort.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Nachdem die Regularien des Untersuchungsausschusses so sind, wie sie sind, darf ich an der Stelle gleich weiterfragen.

Eine Frage, die immer wieder zu klären war im Hinblick auf die Ortskräfte - und ich möchte bei diesem Thema noch etwas länger bleiben -, ist die Frage, wie es denn tatsächlich möglich ist, Ortskräfte aus Afghanistan zu evakuieren oder ausreisen zu lassen. Und eine der grundlegenden Voraussetzungen war auch die Erteilung von Visa. Wussten Sie oder wissen Sie heute, wie damals, in dieser Zeit, im Sommer 2021, die Praxis für die Erteilung von Visa war? Wo mussten afghanische Ortskräfte Visa beantragen, damit sie tatsächlich ausreisen konnten?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, den Prozess des Ortskräfteverfahrens hatte ich vorhin beschrieben: Bedrohungsanzeigen, Ressortbeauftragter BMI prüft Sicherheit und gibt eine Aufnahmezusage.

Und dann gab es in Afghanistan zwei Stellen, wo man Visa beantragen konnte: an der Botschaft Kabul, Visastelle, und in Masar-i-Scharif. So war es zumindest früher. Ich weiß nicht, ob die Sicherheitslage dazu geführt hat, dass das nicht mehr so möglich war; aber ich glaube, diese beiden Stellen waren vorhanden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, wenn ich kurz unterbreche. Ich wollte dem Zeugen nur sagen: Wenn das für Sie in Ordnung ist - wir haben jetzt zwei Stunden Befragung gemacht -, würden wir in ungefähr einer halben Stunde ohnehin unterbrechen müssen wegen der Abstimmung im Bundestag. Wenn das für Sie in Ordnung ist, dass das sozusagen geht - - Wenn Sie sonst eine Pause brauchen, dann können wir das immer machen.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Vielleicht können wir einen Kompromiss machen und noch eine Viertelstunde und dann eine Pause.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das wäre für uns ein bisschen kompliziert.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Okay. Dann machen wir weiter. Ich schaffe das.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Ich danke Ihnen.

Jörg Nürnberger (SPD): Zumal, glaube ich, meine Fragezeit insgesamt 19 Minuten in dieser zweiten Runde ist, und dann sind wir ja nahe an den 30 Minuten dran.

Es gab eine Ressortarbeitsgruppe, an der das Bundeskanzleramt tatsächlich nicht ausdrücklich beteiligt war - BMI, AA, BMVg und BMZ -, die Maßnahmen zur Unterstützung der afghanischen Ortskräfte koordinieren sollte. Da beziehe ich mich auf MAT A BMZ-3.80, Blatt 11, ein sogenanntes Factsheet vom 9. Januar 2020, also schon ein ganzes Stück zurück. Das Zitat, das ich Ihnen da vorhalten möchte, lautet:

Die in Afghanistan tätigen Ressorts sind sich der Fürsorgepflicht gegenüber ihren afghanischen Mitarbeitern bewusst - dies gilt insbesondere für all diejenigen, deren Beschäftigungsverhältnis aufgrund der Reduzierung der deutschen Präsenz in Afghanistan endet.

Also die aus dem Dienst ausscheiden.

Wurde das Bundeskanzleramt zu einem späteren Zeitpunkt in die Diskussion über den Umgang mit den Ortskräften tatsächlich eingebunden? Gab es zu dem Zeitpunkt, im zeitigen Januar 2020, eine Haltung des Bundeskanzleramts zur Frage, wie man mit den Ortskräften umgeht? Haben Sie auch eine derartige Fürsorgepflicht wahrgenommen und gesehen - früh, zu diesem Zeitpunkt bereits im Jahr 2020?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, ich würde noch weiter ausholen wollen und sagen, dass seit 2013 dieses Ortskräfteverfahren besteht; und das wird gespeist eben auch aus dieser Idee, dass diese Ortskräfte für deutsche Institutionen in Afghanistan arbeiten, sich deshalb exponieren und gegebenenfalls eben auch gefährden und dass man, wenn solch eine Gefährdung attestiert ist, ihnen dann die Möglichkeit gibt, auszureisen. Diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fürsorgepflicht besteht, würde ich sagen, jetzt nicht im deutschen Beamtenrecht, aber in der politischen Betrachtung von Anfang an.

Jörg Nürnberger (SPD): Es ist natürlich ein sehr interessanter Vergleich, das deutsche Beamtenrecht auf die Situation oder mit der Situation von afghanischen Ortskräften zu vergleichen, weil durchaus vor Ort offensichtlich die Verfahren einigermaßen schwierig waren, tatsächlich den Anerkennungsstatus als Ortskraft zu bekommen.

Ich darf Ihnen noch ein Zitat von Herrn Oberstleutnant B. aus dem Referat SE II 1, also „Strategie und Aufklärung“, des BMVg vom 26. März 2020 vorhalten. Da wurde in dieser Arbeitsgruppe - und es geht um MAT A BMI-3.02, Blatt 215 bis 221 - festgestellt, wieder im Hinblick auf dieses Factsheet:

Nach aktuellem Factsheet reden wir ressortübergreifend von derzeit ... ca. 1.850 OrtsKr. Hinzu kommen die OrtsKr, die in die zwei Jahres Regelung fallen

- da wurde ja diskutiert, diese Regelung zu erweitern -

(Zahl unklar).

Anmerkung: Bis zu zwei Jahre nach Ende des Arbeitsverhältnisses konnten Gefährdungen angezeigt werden, die aufgrund des ehemaligen Beschäftigungsverhältnisses mit deutschen Institutionen bestanden.

Die Frage lautet:

- also nicht meine, sondern ich zitiere immer noch aus dem Dokument -

Wie geht die Bundesregierung mit dieser (mit hoher Wahrscheinlichkeit kommenden) Herausforderung um?

Wer gibt uns die Auskunft, in wie weit eine latente oder konkrete Bedrohung unserer ehemaligen OrtsKr unter der dann in Afghanistan herrschenden Sicherheits-

lage realistisch ist? Der BND?
Vermutlich niemand!

Gibt es eine einheitliche Regelung BMI für alle betroffenen Ressorts?

Darüber sollten wir reden, bevor uns die Welle trifft! Dass sie früher oder später kommt, falls wir gehen, ist kaum zu bezweifeln.

Gab es zu diesem etwas späteren Zeitpunkt auch eine Ansicht des Bundeskanzleramtes, die damit gerechnet hat, dass es tatsächlich eine große Anzahl von betroffenen Ortskräften geben kann, und wurde auch in Ihrem Referat über eine mögliche große Anzahl von Ortskräften und Gefährdungsanzeigen gesprochen? Wurde damit gerechnet? Haben Sie dieses Thema tatsächlich im Bundeskanzleramt besprochen und behandelt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, das Thema Ortskräfte ist bei mir sozusagen angedockt, aber nicht federführend betreut; das ist ein anderes Referat. Insofern kann ich nicht alles mit Sicherheit rekonstruieren, was dort aufgetaucht ist.

Das Thema Ortskräfte war für uns wichtig von Anfang an. Dieses Verfahren selbst ist im Kanzleramt immer sozusagen mitgeplottet worden. Wir haben seit Doha gesehen, dass sich die gefühlte Bedrohung verstärkt. Und spätestens seit der Entscheidung vom April 2021, dass die Truppen sich zurückziehen sollen, war klar, dass bestimmte Ortskräfte, die dann, wie Sie sagen, kein Arbeitsverhältnis mehr haben werden, vor allen Dingen mit dem BMVg, aber auch mit dem BMI - das Polizeiprojekt wurde ja in einem ähnlichen Zeitraum eingestellt oder noch früher -, sich noch mehr bedroht fühlen würden und dass deshalb die Wahrscheinlichkeit, dass diese Personen dann Gefährdungsanzeigen stellen, steigt. Insofern ist das ein vollkommen plausibles Antizipieren, was wir auch gemacht haben, und damit konnte man ja auch umgehen.

Ich möchte noch mal hinweisen auf die - in Anführungsstrichen - „konzertierte Aktion“ des BMVg mit dem Auswärtigen Amt, damit die Ortskräfte aus Masar-i-Scharif möglichst schnell ihre Aufnahmezusage und dann auch die Visa bekommen. Die haben damals, glaube ich, im Juni -



Nur zur dienstlichen Verwendung

muss Juni gewesen sein, Juni 21, genau - biometrische Erfassungsgeräte nach Masar-i-Scharif gebracht, haben den Ortskräften, die ausreisen durften, entsprechend die Dokumente verarbeitet, haben die Dokumente nach Berlin geflogen, um dann die Visa zu kleben, haben die wieder zurückgebracht. Und von denen - ich glaube, es sind so was wie 2 400 - sind dann auch ganz viele ausgereist, und konnten sozusagen - - ihren Sorgen konnte nachgekommen werden. Und das ist eine Aktion, die das BMVg initiiert hat und die, glaube ich, noch mal ganz deutlich unterstreicht, wie sehr das BMVg, aber, ich glaube, auch die Bundesregierung, diese Fürsorgepflicht wahrnimmt.

Jörg Nürnberger (SPD): Spielen Sie hier auf die Aktion an, die ich in Erinnerung habe, dass uns der General Meyer, glaube ich, war es, erzählt hat, dass er diese Reisedokumente tatsächlich persönlich im Flieger zurückgebracht hat nach Masar-i-Scharif, um diese Ausreisen zu ermöglichen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich glaube, das ist die gleiche Aktion, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist gleiche Aktion.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Genau, ja. - Und gleichzeitig möchte ich noch mal sagen, dass zu dem Zeitpunkt - immer wieder muss man sich das vergegenwärtigen, das ist Juni/Juli - das AA und das BMI im Gegensatz zu BMVg und BMI in Afghanistan bleiben wollten und die nicht wollten, dass ihre Ortskräfte sich bedroht fühlen und Gefährdungsanzeigen stellen, sondern im Prinzip die ja weiter haben wollten. Insofern war das eine schwierige Aufgabe, auf der einen Seite dieser Fürsorgepflicht - vielleicht nenne ich es jetzt mal noch mal - nachzukommen für die Ortskräfte der beiden Ressorts, die Afghanistan verlassen, und gleichzeitig zu gucken, dass man die Ortskräfte fürs AA und fürs BMZ weiter erhält, weil die beiden Ressorts wollten ja weiter in Afghanistan bleiben.

Jörg Nürnberger (SPD): Habe ich Sie jetzt rein akustisch richtig verstanden, ein deutsches Ministerium wollte nicht - und ich habe verstanden,

das BMZ -, dass die Ortskräfte Gefährdungsanzeigen stellen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das habe ich falsch formuliert. Ich möchte mich korrigieren. Die hatten Sorgen - oder man könnte die Sorge - - Das BMZ und das AA wollten in Afghanistan bleiben und ihre Ortskräfte natürlich als Ortskräfte in Afghanistan behalten und diese - - Es gibt ja auch unter Ortskräften Kommunikation, und wenn man jetzt alle ganz nervös macht und alle große Sorgen haben und ausreisen dürfen, dann gibt es eine gewisse Dynamik. Und deshalb: Diese Dynamik wollte ich beschreiben. Das war es.

Jörg Nürnberger (SPD): Genau, diese unterschiedlichen Auffassungen in verschiedenen Ministerien spiegeln sich auch in einem anderen Dokument wider. Ich möchte dazu anführen: Spätestens seit der Staatssekretärsrunde Afghanistan/Mali vom 4. August 2020 war Ihnen sicher bekannt, dass dieses Thema - wir haben es jetzt „Fürsorgepflicht“ getitelt - beim Abzug der Truppen aus Afghanistan eine große Rolle spielen wird und dass es Unstimmigkeiten gab zwischen den Ressorts; Sie haben es ja selber gerade dargestellt.

Jetzt stellt sich mir im Anschluss die Frage: Ist es dann tatsächlich noch so diese Ebene von routinemäßiger Befassung, business as usual, die Sie vorhin beschrieben haben, oder ist das dann Anlass für die Bewertung: „Dann müsste sich das Bundeskanzleramt einbringen, weil es offensichtlich zwischen verschiedenen Ressorts unterschiedliche Auffassungen gibt“? Gibt es da eine Rolle der Moderation, die Sie vorhin beschrieben haben, für das Bundeskanzleramt, oder hat man zu diesem Zeitpunkt noch entschieden, die einzelnen Ministerien ohne Einschaltung der eigenen Ressourcen weiterarbeiten zu lassen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Na ja, die Ministerien arbeiten ja untereinander und oftmals eben auch - wir hatten ja vorhin auch diese Besprechung Bundesinnenministerium - - dass das Kanzleramt mit dabei ist, mit am Tisch sitzt und dann auch gucken kann, wie sich die Positionen entwickeln und was man macht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich wollte noch mal darauf hinweisen, dass wir ja im Juni die Frage auch noch mal auf den Tisch bekamen vom BMVg, ob diese Zweijahresfrist die richtige ist. Wir hatten sozusagen thematisiert in dem Ortskräfteressortkreis - das sind diese vier Ministerien -, und dort ist es ja auch genau richtig aufgehoben. Und die Frage war vor allen Dingen von BMVg und BMI, ob man nicht aus diesen zwei Jahren jetzt quasi das rückwirkend machen kann bis 2013 und vor allen Dingen diejenigen, die in der Vergangenheit mal Gefährdungsanzeigen gestellt hatten oder es jetzt plausibel machen können - - dass man das erweitert. Dazu hat es relativ schnell einen Konsens gegeben, um einfach diesem Gefühl des Verlassenwerdens etwas entgegenzusetzen, ein Angebot; und das war sozusagen relativ schnell Konsens.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich hätte das jetzt als nächste Frage ohnehin gestellt, aber Sie haben die Sache bereits vorgetragen. Jetzt stellt sich nur die ergänzende Frage: Welche Rolle hatte das Bundeskanzleramt bei dieser Konsensfindung? Sind Sie da tatsächlich aktiv beteiligt gewesen, oder ist es den anderen beteiligten Ministerien gelungen, sich ohne Ihre Mithilfe auf diesen Konsens zu einigen? Haben Sie positiv darauf hingewirkt? Haben Sie mit den Ministerien gesprochen? Haben Sie vielleicht einen Wunsch der Bundeskanzlerin geäußert?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: In meiner Erinnerung hat sich das so ergeben als Konsens zwischen den Ministerien. Ich bin allerdings im Ortskräfteverfahren nicht wirklich federführend und war in den Sitzungen nicht dabei. Aber das, was ich in meinem Kopf rekonstruiere, aus den Sachen, die ich gelesen habe - - hat sich das praktisch schon alleine so ausgemendelt.

Jörg Nürnberger (SPD): Ein Punkt, der sich immer aufdrängt, ist natürlich dann die Frage, wie denn tatsächlich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, dass die betroffenen Personen physisch die Ausreise antreten konnten. Sie haben jetzt eine besondere Aktion vorhin geschildert, und die war ja sehr löblich, einem bestimmten Personenkreis diese Ausreisedokumente tatsächlich quasi im Wege des diplomatisch-militärischen Kurierdienstes

persönlich zu überbringen und erst mal einzusammeln und dann zu bearbeiten und wieder zurückzubringen.

Aber was spielte denn tatsächlich eine Rolle im Hinblick auf die tatsächlichen Ausreisemöglichkeiten der Ortskräfte, dass in allen oder zumindest in sehr vielen anderen Fällen die Bearbeitung eines solchen Visums und auch die Feststellung der Gefährdung immer viele Monate gedauert hat? Es war ja zum Teil tatsächlich sehr schwierig, an dieses Visum zu gelangen, und im Gegensatz zu den von Ihnen geschilderten Vorgängen mussten ja teilweise die Visa in den Botschaften der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, also aus afghanischer Sicht, beantragt werden.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, mit den Details und den Einzelfällen des Ortskräfteverfahrens - da muss ich um Verständnis bitten - bin ich sozusagen an der Grenze meiner Zuständigkeit. Da kann ich nicht so richtig was zu beitragen.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann würde ich es bei diesem Themenkomplex hinsichtlich Ortskräfteverfahren an diesem Punkt bewenden lassen.

Eine ganz andere Frage ist, wie sich das Bundeskanzleramt verhalten hat im Hinblick auf die Zeitachse und im Blick auf die Sicherheitslage in Afghanistan. Wenn Sie anschauen, ist ja - - seit dem Doha-Abkommen haben sich die Berichte gehäuft, dass die Sicherheitslage in Afghanistan sehr kritisch ist. Sie haben vorhin angeführt, im Doha-Abkommen wurde vereinbart, dass die ausländischen Truppen nicht mehr Angriffsziel für die Taliban sein sollten. Das ist ja offensichtlich zu großen Teilen dann auch tatsächlich so gehandhabt worden. Aber für die afghanische Bevölkerung war die Situation sehr schwierig.

Es gibt vom 24. März 2021 eine Vorlage an die Bundeskanzlerin - MAT A BKAm-4.07 VS-NfD, Blatt 67 ff. -, wo es unter anderem auch um die Einschätzung des möglichen Friedensabkommens zwischen den Taliban und der afghanischen Regierung und der Vereinbarung einer Übergangsregierung geht. Die afghanische Regierung sei allerdings skeptisch und die Taliban



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht kompromissbereit, ist Teil dieser Einschätzung, und weiterhin halten Sie klar fest, dass das Risiko von politischen Alleingängen der USA fortbestünde. Ich darf daraus zitieren:

Auf jeden Fall werden wir die USA immer wieder an ihre Zusage ernsthafter Konsultationen erinnern und dies auch über die NATO einfordern.

Die Bundeskanzlerin billigte dann diesen Vermerk mit den Worten:

Ich finde, dass D

- also Deutschland -

hier mitwirken müsste.

Können Sie sich außer diesem einen Telefonat mit dem Präsidenten Trump, das ja schon lange vorher stattgefunden hat, an andere direkte Versuche der Einflussnahme auf die Vereinigten Staaten erinnern und von dieser Position des fixen Abzugstermins und der möglichen Konditionierung des Abzuges hier uns im Ausschuss noch berichten?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, das Thema „innerafghanische Friedensverhandlungen“ ist eines, was uns insofern sehr beschäftigt hat, weil die Gesamtkonstellation, in der wir in dem Jahr waren, eine wirklich ungünstige war.

Wir hatten einerseits das Doha-Abkommen mit diesem festen Abzugstermin - ich versuche mal, diese ganzen Zeitpunkte zusammenzukriegen - im Mai 21. Als Doha unterschrieben wurde oder vereinbart wurde, gab es noch keine neue afghanische Regierung. Die hatten gewählt und waren noch in der Regierungsbildung. Es gab eine geschäftsführende, aber keine echte, und das hat sich Ewigkeiten hingezogen.

Der Termin des Abzugs war gelegt auf die Zeit nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen, und daraus ergab sich dann eine Gesamtkonstellation, in der fast alle auf diese Wahlen in Afghanistan warteten. Die Regierung in Kabul wartete darauf, weil man sich erhoffte, dass unter

Biden alles anders wird. Die Taliban warteten darauf, weil sie nicht sicher waren, ob denn die Absprache, die sie mit den Amerikanern getroffen hatten, dann noch gilt.

Insofern gab es in der Zeit eine Paralyse, die sich dann auch noch über die Wahlen hinweg fortsetzte. Weil im Frühjahr 21, als der amerikanische Präsident sich dann die Frage stellen musste, ob er die Truppen zurückzieht oder nicht, hatte sich aus den innerafghanischen Friedensverhandlungen immer noch nichts ergeben - oder nur sehr wenig. Immerhin hatten sie gesprochen.

Wir hatten die Hoffnung, dass wir aus Doha in gewisser Weise etwas rausziehen können, nämlich Kontakte zwischen den beiden, um vielleicht die Gemäßigten auf beiden Seiten zusammenzukriegen, um in irgendeiner Form eine politische Transition zu generieren, die aus dem Afghanistan mit internationalen Truppen ein Afghanistan ohne internationale Truppen macht, was ähnlich stabil ist. Diese Hoffnung haben wir versucht zu stärken über viele Kontakte auf vielen Ebenen, und das Thema Afghanistan ist dann zum Beispiel - - Also der, der das am prominentesten gemacht hat, ist unser Sonderbeauftragter der Bundesregierung, Markus Potzel, der dann auch als Botschafter in Kabul auf dem Weg war, der in Doha das Feld quasi beackert hat.

Wir haben Angebote gemacht, dass man diese innerafghanischen Verhandlungen auch hier in Deutschland abhalten kann. In der Republik, also in der in der Regierung in Kabul, hat Deutschland einen extrem guten Ruf wegen der Petersberger Konferenzen, die man hatte. Das ist sozusagen in deren kollektivem Gedächtnis vereinbart: Ihr habt uns rausgeholt aus diesem Drama und ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen gegeben. - Insofern war das positiv belegt. Bei den Taliban war das aber nicht so, sodass wir dieses Angebot - - Deutschland hätte nur funktioniert, wenn alle wiederum einverstanden gewesen wären. Waren sie nicht.

Dann war die Verhandlungsdynamik begrenzt. Am Ende wurde es dann Doha. Die Norweger haben sich eingemischt, haben sich vorgeschlagen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und die Amerikaner waren nicht ganz klar, wo sie landen wollten.

Also, es war alles eine Gesamtkonstellation. So ist Diplomatie aber oft. Es ist ganz schwer, da was Positives bei rauszuholen, und wir haben uns bemüht, das voranzutreiben in irgendeiner Form, dass man irgendwie diese Kontakte so aufsetzt, dass was Positives bei rauskommt. Aber am Ende haben alle sich halt eher doch zurückgelehnt.

Es gab ein paar Schritte, es gab Anfänge, es gab Verständigung über prozedurale Fragen, aber es gab am Ende nicht den Durchbruch oder den wirklichen Verhandlungswillen von beiden Seiten, und deshalb ist es dann am Ende nichts geworden.

Jörg Nürnberger (SPD): Es ist immer schwierig, bei solchen Befragungen genau zu definieren, wenn der Zeuge das Wort „wir“ benutzt. Darf ich Sie so verstehen, dass, wenn Sie jetzt als „wir“ reden, das Bundeskanzleramt meinen oder die Bundesregierung als Ganzes? Weil es ist nicht ganz klar, ob alle diese Initiativen, die Sie jetzt geschildert haben und mit dem Wort „wir“ belegt haben, Initiativen des Bundeskanzleramts waren oder andere Ressorts daran auch beteiligt wurden. Vielleicht können Sie da noch ein bisschen differenzieren.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja, damit meine ich die Bundesregierung insgesamt, wo das Auswärtige Amt für diesen Aspekt federführend ist und auch in der Hauptsache die operative Arbeit trägt. Aber wir als Kanzleramt konnten es in allen Gesprächen, die wir geführt haben, entsprechend unterstützen, diese Rolle.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es konkrete Initiativen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in diesem Zusammenhang?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich erinnere mich an ein Telefonat mit Ghani - den Zeitpunkt kann ich jetzt aber nicht genau rekonstruieren -, wo wir auch versucht haben, ihn dazu zu bewegen, in den Verhandlungen mit den Taliban noch konstruktiver voranzuschreiten.

Jörg Nürnberger (SPD): Der ursprüngliche Ausgangspunkt meiner Vorhaltungen und der Frage war eigentlich die Frage danach, wie zuverlässig das Szenario im Hinblick auf die künftigen Entscheidungen der Amerikaner war. Sie wissen ja - oder aus dem Vermerk geht hervor -, dass - ich darf noch mal zitieren - die Situation der USA - - Weiterhin halten Sie fest, dass das Risiko von politischen Alleingängen der USA besteht.

Wurde im Rahmen dieser möglichen Alleingänge auch ein Szenario in die Überlegungen einbezogen, dass der amerikanische Abzug ganz plötzlich, also wie es ja dann tatsächlich zum Beispiel in Bezug auf die Green Zone in Kabul geschehen ist, vorgenommen werden könnte? Weil das muss ja tatsächlich für die nachfolgenden Entscheidungen ein ganz wichtiges Kriterium gewesen sein.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Welches Datum hat die Vorlage, aus der Sie jetzt zitieren?

Jörg Nürnberger (SPD): Diese Vorlage, aus der ich zitiert habe - die MAT-Nummer habe ich Ihnen schon mitgeteilt -, ist vom 24. März 2021, also halbes Jahr, bevor er dann tatsächlich realisiert - - Wir können sie auch gerne vorlegen, wenn Sie möchten.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Würde ich gerne kurz einmal sehen. Danach kann ich das einschätzen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Jörg Nürnberger (SPD): Auf Blatt 62, ganz unten, ist das Zitat von Ihnen.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: 62? Ich habe hier Blatt 69, 68, 67.

Jörg Nürnberger (SPD): Entschuldigung, 68. Es gibt immer verschiedene Nummerierungen, aber auf dem Originalblatt Blatt 68.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Okay. - Wir sind zu dem Zeitpunkt ja in der Lage, dass der neue amerikanische Präsident sein Amt im Januar 21 angetreten hat und sich jetzt zu der Frage verhal-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ten muss, ob er abzieht oder nicht. Ich hatte ja vorhin schon mal dieses große Bild ausgeführt, das er quasi von Trump geerbt hatte, diese Entscheidung - - und das jetzt aktiv betreiben musste, was er wollte.

Ich finde, an der Dauer der Beratungen innerhalb der Administration in Washington sieht man, dass sie sich mit dieser Entscheidung nicht leichtgetan haben. Ich habe keine eigenen Erkenntnisse darüber, ob wir da gefragt wurden. Das ist wiederum der militärische Teil, wo ich sozusagen nicht drin bin in der Frage. Wir haben aber gesehen, dass natürlich Biden unter immensem Druck steht, weil auch er die „forever wars“ als Thema irgendwie mit ins Amt bekommen hat und dazu sich in irgendeiner Form verhalten wollte.

Unsere Position war, dass wir versuchen wollten, in Konsultationsformen dann im März weiter darauf zu drängen, dass man versucht, einfach aus den Spielräumen, die existieren, das Maximale rauszuholen. Aber am Ende war es natürlich eine Entscheidung von Herrn Biden, was er mit den amerikanischen Truppen macht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt das Fragerecht. Mein Vorschlag ist, dass wir den Kollegen Röwekamp noch fragen lassen und danach dann die Sitzung unterbrechen. - Bitte schön.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Krebber, entschuldigen Sie, dass ich noch mal auf das Ortskräfteverfahren zurückkommen möchte. Es gibt offensichtlich im Ausschuss bei der Bewertung der Frage: „Wie nachhaltig hat die Bundeskanzlerin das Ziel, die Evakuierung von Ortskräften durch Charterflüge zu ermöglichen, verfolgt?“ - - Deswegen will ich in diesem Zusammenhang versuchen, das noch mal mit Ihnen gemeinsam einzuordnen.

Aus unseren Unterlagen ergibt sich, dass es offensichtlich bereits im Juni 2021 eine Besprechung bei der Bundeskanzlerin zum Thema „Ortskräfteverfahren in Afghanistan“ gegeben hat. Können Sie sich daran erinnern, dass es eine

solche Besprechung gegeben hat und ob Sie daran persönlich teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich glaube nicht, dass ich daran teilgenommen habe. Ich würde mir das Dokument aber gerne anschauen, wenn es geht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, uns liegt hierzu nur ein Kurzprotokoll, das 6.39, aus dem BMI für eine Nachfolgebefragung vor.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Okay.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich lasse Ihnen das aber trotzdem vorlegen. Das ist MAT A BMZ-3.129 VS-NfD, Blatt 32.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Spannend ist da im Prinzip aus meiner Sicht eigentlich auch nur die erste Seite. Da steht:

Herr Ehrentraut

- also ein Mitarbeiter des BMI -

unterrichtete zunächst über die
Kernpunkte der Ergebnisse der
Besprechung bei Frau BK'n zum
Thema Ortskräfteverfahren (OKV)
AFG, wie sie von St Engelke über-
mittelt worden sind.

Meine Frage ist jetzt nur: Haben Sie Kenntnis von einem solchen Gespräch? Waren Sie an der Vorbereitung der Bundeskanzlerin an einem solchen Gespräch beteiligt? Und: Haben Sie die Ergebnisse dieses Gesprächs erhalten?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich erinnere ein solches Gespräch nicht, und auch eine Vorbereitung erinnere ich nicht. Aber zeitlich passt das natürlich mit der Verlängerung der Frist für die Ortskräfte von BMVg und BMI auf 2013 zusammen, oder?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, das Jahr. Aber mich interessiert natürlich nur Ihre persönliche Wahrnehmung, und in diesem Zusammen-



Nur zur dienstlichen Verwendung

hang jetzt noch mal die Frage: Im Rahmen dieses Protokolls - das will ich nicht Wort für Wort vorlesen - kann man sehen, dass das Auswärtige Amt und das BMZ - - Hier ging es sozusagen um die Frage: Können auch Ortskräfte, die seit dem 1. Januar 2013 für BMVg und BMI tätig waren, in das Ortskräfteverfahren einbezogen werden? Das war sozusagen Gesprächsinhalt. Dann wurde festgelegt: Um wie viele Ortskräfte handelt es sich denn jeweils? - BMVg hat 350 benannt, BMI hat 100 genannt. Dann ging es um die Frage: Wie sollen die da vor Ort dann entsprechend ausreisen dürfen?

Und in dem Zusammenhang merkt das Auswärtige Amt an, es habe keine Befugnisse, Charterflüge durchzuführen oder zu beauftragen. Ist Ihnen diese Frage irgendwo mal begegnet? Also, es wendet ein, heißt es, das BMVg stünde hier in der Verantwortung aus der Fürsorgepflicht heraus, das Konsulargesetz gebe dem Auswärtigen Amt nur Befugnisse für deutsche Staatsangehörige. Also, meine Frage ist: Hat dieses Argument „Wir sind gar nicht zuständig im Auswärtigen Amt“ bei Ihnen zu irgendeiner Zeit eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann hatten wir über die Schriftverkehre, die Bitten von Abgeordneten, Staatsministern und auch des ehemaligen Bundespräsidenten, der sich ja auch an die Bundeskanzlerin Anfang August wegen der Ortskräfte gewandt hat, schon gesprochen, und über die Kabinettsitzung am 21. Juli auch. Nach unseren Unterlagen ist dann sozusagen das BMVg in der Folgezeit tätig geworden und hat sich um die Buchung von Charterflügen bemüht. Können Sie über konkrete Anmietung von Charterflügen und die Absicht, solche zu buchen, irgendetwas aus eigener Kenntnis sagen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein, dazu ist mir nichts bekannt. Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann hat es am 27.07. eine weitere Besprechung im BMI gegeben, unter Beteiligung auch des Bundeskanzleramtes, einmal Referat 132, aber dann gibt es hier noch

eine Frau Schumacher und eine Frau Kaiser. Da stehen leider keine Referatsbezeichnungen hinter. Können Sie sagen, ob die aus Ihrem Referat stammen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Frau Schumacher ist aus meinem Referat, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): 132 aber nicht, ne?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein. 132 ist das Spiegelreferat zum BMI, -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: - also die Federführer sozusagen in der Frage.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und da hat es eine Videokonferenz gegeben. Das ist MAT A BKAm-3.21 VS-NfD, Blatt 12 f., und da steht dann - ich zitiere -:

BMI sieht die mögliche Nutzung von Charterflügen grundsätzlich als eine sinnvolle und nachvollziehbare Alternative an.

Ich frage das nur noch mal nach, weil Sie ja vorhin gesagt haben, es habe aus Ihrer Erinnerung heraus beim BMI Widerstand gegen die Evakuierung mittels Charterflügen gegeben. Deswegen frage ich Sie noch mal: Ist Ihnen das Ergebnis dieser Besprechung insoweit bekannt, dass das BMI die Nutzung von Charterflügen für sinnvoll und nachvollziehbar gehalten hat?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Da muss ich leider noch mal auf meinen Urlaub verweisen. Das ist ungefähr der Zeitpunkt. Deshalb würde auch Frau Schumacher dabei sein, könnte ich mir gut vorstellen, als meine Vertreterin. Aber was ich beschrieben hatte, war sozusagen die grundsätzliche Positionierung in der Vergangenheit. Die hat sich gegen Ende dann im BMI sicherlich angepasst, auch weil diese Charterflieger ja dann im August, wohl durchaus im Benehmen von allen, doch in Erwägung gezogen wurden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, ich frage das auch deswegen, weil eine sozusagen für uns oder für mich zumindest noch ungeklärte Frage ist, wie eigentlich die Zahl für die zu evakuierenden Ortskräfte sich entwickelt hat - - und am Ende ja auch zu diesen Bildern, die uns alle ja bis heute noch beschäftigen, von der Situation am Flughafen in Kabul geführt haben. Irgendwie haben wir den Eindruck, dass zumindest im Rahmen dieser Gespräche Juli bis Anfang August noch von einer Zahl ausgegangen worden ist, die ja irgendwie mal bei 1 900, mal 2 500 lag. Also, als Sie mit diesem Vorgang befasst waren im Juli/August, können Sie da sagen, von welcher potenziellen Zahl zu evakuierender Ortskräfte Sie damals eigentlich ausgegangen sind?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, wir hatten - - Welchen Zeitpunkt meinen Sie jetzt genau? Weil das ist sehr wichtig, weil wir - - Gucken Sie auf die Leute, die Ortskräfte des BMVg und des BMI, oder schauen Sie auf alle Ortskräfte aller Ressorts in Afghanistan?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Also, ich meine jetzt den Zeitraum, als diese Briefe Sie erreichten, als sozusagen das Thema - - also die Bundeskanzlerin sozusagen den Wunsch äußerte und es Kabinettsbefassung gab im Juli 2021. Von welcher möglichen Zahl zu evakuierender Ortskräfte sind Sie zu diesem Zeitpunkt ausgegangen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Eine konkrete Zahl kann ich nicht nennen. Dafür bin ich nicht genug in den Details drin. Aber zum damaligen Zeitpunkt, also wenn Sie jetzt von Juli sprechen, waren die Ortskräfte des BMVg ja zum Großteil schon ausgeflogen, würde ich mal sagen, genauso im BMI. Das ist nur eine ganz kleine Zahl, weil das Polizeiprojekt relativ klein ist. Das Auswärtige Amt hat nicht so viele Ortskräfte. Das sind dann hauptsächlich Leute, die im Generalkonsulat oder in der Botschaft gearbeitet haben. Und das Gros ist beim BMZ beschäftigt; und dort galt zu dem Zeitpunkt, den Sie jetzt nennen, noch diese Zweijahresfrist. Also, da nimmt man sozusagen die, die da arbeiten. Aber was das für eine Zahl am Ende war, kann ich Ihnen nicht sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, nur von der Größenordnung her: Waren es mehrere Hundert oder mehrere Tausend? Können Sie das unterscheiden?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein. Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Ich frage das auch vor dem Hintergrund eines Vermerks für die Bundeskanzlerin vom 13. August 2021 - das ist unsere Vorlage 6.24, MAT A BKAm-3.18 VS-NfD, Blatt 67 -, ihre Telefonschalte zum Thema Afghanistan. Am Samstag, 14. August 2021, soll es eine Telefonschalte mit den Ministern Scholz, Maas, Müller, Seehofer, Kramp-Karrenbauer und Chef Bundeskanzleramt gegeben haben. Können Sie sich daran erinnern, an der Vorbereitung dieser Telefonschalte mitgewirkt zu haben?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja, ja, klar. Das ist unser Produkt. An dieser Telefonschalte - - das haben wir vorbereitet, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sich noch erinnern, was Anlass für diese Telefonschalte war und von wem diese Initiative ausging?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein, ich kann mich nicht erinnern, von wem die Initiative ausging, aber sozusagen die Notwendigkeit dieser Telefonschalte ergibt sich einfach aus der Dramatik der Lage in Afghanistan. Am 13.08. war diese Krisenstabssitzung, wo man merkte: Es wird immer enger, und wir müssen uns fragen, wie wir weiter vorgehen. Die Option einer Evakuierungsoperation war da. Das BMVg bereitete sich auch schon darauf vor, zumindest ist es meine Erinnerung, wobei ich die genauen Zeitschienen mit einem kleinen Fragezeichen versehen möchte.

Insofern war das genau der Punkt, wo man sich noch mal fragen sollte: Wie genau war die Lage in Afghanistan, und wie gehen wir in dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schalte mit den - Mehrministertgespräch heißt das in unserem Jargon - - dann um?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Also Sie waren an der Erstellung dieses Vermerks beteiligt.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Da stehe ich obendrauf.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, Sie stehen obendrauf. Mich interessiert jetzt aber Ihre eigene Erinnerung, weil es heißt unter der Überschrift „Ortskräfteverfahren“ - also, das ist auf jeden Fall Blatt 64 oder Blatt 70 unten - -

Zeuge Dr. Daniel Krebber: 70, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Da steht:

AA geht derzeit von 11.400 potenziell anspruchsberechtigten OK (inklusive Familienangehörige) aus. Darin enthalten: Die noch nicht ausgereisten BMI und BMVg-OK mit Familien (bis 2013) sowie 1500 BMZ-Ortskräfte und mit Familien sowie (so jetzt das AA, DEU besonders verbundene Personen wie Journalisten, Frauenrechtlerinnen, etc.).

Und da ist jetzt meine Frage: Können Sie sich noch daran erinnern, woher diese aus meiner Sicht plötzlich große Zahl kam? Wie wurde Ihnen die mitgeteilt? Woher haben Sie diese Zahl?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: So ein Vermerk, dann wiederum eine Vorlage, wird erstellt, indem wir die Mitzeichnungen einholen. Zum Ortskräfteverfahren werden wir das Referat 132 befasst haben, und die würden uns diese Zahlen geliefert haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also Sie selber haben die Zahl nicht in Erfahrung gebracht?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein, ich habe sie nicht aufgebaut. Hier muss man natürlich ein

bisschen aufpassen: 11 400, das sind alle Ortskräfte inklusive der Familien, ja?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage Sie, weil Sie haben den Vermerk geschrieben.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Hier steht es ja: inklusive Familienangehörige. Die Ortskraft darf ausreisen - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Ja, ja. Also, Sie haben diesen Vermerk geschrieben - so habe ich das verstanden - oder zumindest gezeichnet. Sie stehen drauf auf dem Kopf der Vorlage, -

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - und da steht 11 400. Also, die Zahl sagen Sie, ist in Ihrem - - im Bundeskanzleramt vom Auswärtigen Amt übermittelt worden, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Genau. Das sind sozusagen die Unschärfen dann auch eines solchen Verfahrens, dass wir diese Zahl dann am Ende vom BMI bekommen haben; so wäre meine Vermutung. Weil das Referat 132 kann diese Zahlen ja auch nicht alleine vorhalten. Diese Zahlen werden dann in diesem Ressortkreis Ortskräfteverfahren zusammengetragen. Das kann man eben nicht so hundertprozentig genau sagen, wie viele Ortskräfte da anspruchsberechtigt sind, aber potenziell eher doch, und die würden dann vom BMI diese Zahl bekommen, und die verarbeiten wir dann in unserer Unterlage. Also, es ist keine Zahl, die wir selbst aus Rohdaten herstellen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich noch mal fragen? - Dann würde ich Ihnen jetzt gerne mal MAT A AA-8.95 VS-NfD, Blatt 353 vorlegen lassen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Das ist Anlage 6.26. Da gibt es eine Mail vom 16. August 2021. Also noch mal eben kurz zur Erinnerung: Diese Telefonschalte, die Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

vorbereitet haben mit dem Vermerk, hat am 14. August, an einem Samstag, stattgefunden, und am 16. August schreibt dann die Leiterin der Gruppe 21, Frau Beinhoff:

BM Maas hat in den gestrigen Schalten von 2500 OK gesprochen, von denen OK bereits 1.900 in DEU befänden. Die restlichen 600 befänden sich in Drittstaaten. Zugleich sei eine Zahl von zusätzlichen 2.000 Personen aus dem Bereich von NGOs genannt worden. Zudem werde in der aktuellen Medienberichterstattung über viele Einzelfälle ... berichtet, die im Stich gelassen würden.

Wir sind gebeten worden, bis 12.00 Uhr spätestens ... einen Sachstand zur Anzahl und Einordnung der Ortskräfte ... der Leitung vorzulegen ...

Meine Frage ist jetzt: Waren Sie in diesem Vorgang der Ermittlung der Zahlen der Ortskräfte eingebunden und damit befasst? Sie sind zumindest in cc.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Auf jeden Fall. Ich bin nicht nur im cc, ich bin auch noch mal aktiv geworden mit der Nachfrage, was diese 2 500 Ortskräfte - - was damit genau gemeint war. Und auf der Seite - was ist das dann in Ihrer Zählweise? - 351 sagt Herr Stöckl-Stillfried, dass diese Zahl 2 500 und 1 900 - - gemeint ist damit die vorhin erwähnte konzertierte Aktion für die Ortskräfte des BMVg in Masar-i-Scharif.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann gibt es nämlich als Antwort - das finden Sie dann eben auf dem Blatt 351 f. - aus dem Auswärtigen Amt von einem Herrn Graf - auch in cc an Sie -:

... die uns bekannten Zahlen zu noch nicht ausgereisten OKs ergeben folgendes Bild:

BMI ...	= 500 ...
BMVg ...	= 1800 ...
(BMVg noch nicht ausgereiste Visainhaber ≈ 500 ...	
Total:	= 2300 ...

BMZ 1100 OKs x 5	...
BMZ ArbN bei Consultants ...	= 1250 ...
BMZ ArbN bei NGOs ...	= 1500 ...
Total:	= 8250 ...

Dann gibt es noch

Abt 6 (Kultur) ...	
AP 05 (Politik) ...	
S04 ...	
Total:	= 3500 ...

Insgesamt 14 550 Personen.

War Ihnen erst zu diesem Zeitpunkt oder auch schon zuvor bekannt, dass es sich bei den zu Evakuierenden, also bei der maximalen Zahl der zu evakuierenden Ortskräfte und ihrer Angehörigen, um eine so hohe Zahl handelt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, diese Zahl zu generieren, war schwierig zur damaligen Zeit, weil die Ressorts uns nicht abschließend Auskunft geben konnten, wie viele Ortskräfte sie hatten und wie viel anspruchsberechtigt sind. Insofern waren wir immer auf der Suche, vor allen Dingen übers AA, nach der exakten Zahl; und da gab es gewisse Differenzen. Aber dass die am Ende vor allen Dingen aufgrund der hohen Anzahl der Ortskräfte des BMZ potenziell in diese Größenordnung hineinragte, das war uns klar.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Seit wann war Ihnen das klar, also von Anfang an, als Sie über die Evakuierung von Ortskräften gesprochen haben?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Welche Evakuierung meinen Sie jetzt?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, als Sie sich über Charterflüge Gedanken gemacht haben und den Wunsch der Bundeskanzlerin übermittelt haben, war Ihnen da eigentlich schon klar, dass wir über eine so hohe Anzahl von zu evakuierenden Personen reden?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Na ja, zum - - Sie meinen jetzt den Zeitpunkt Juli?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Zu dem Zeitpunkt hatten wir nicht - - da waren wir nicht davon ausgegangen, dass auch alle Ortskräfte des BMZ potenziell ausreisen wollten. Das war ja eine Lage, in der BMZ und AA weiter in Afghanistan bleiben wollten. Und diese Zahl ergibt sich sozusagen - - haben wir deshalb versucht zu generieren, um in der neuen Lage, nämlich Mitte August, verstehen zu können, um wie viel Ortskräfte es sich potenziell insgesamt handelt. Und das war ja wieder die Situation, wo wir nicht mehr Charterflüge schicken konnten, weil der Flughafen in Kabul schon zu war, sondern es darum ging, die vielleicht in der militärischen Evakuierungsoperation mit herauszuholen, ja? Aufgrund der Kürze der Zeit war das am Ende natürlich nicht möglich in dieser Zahl.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Auch anschließend an die Fragen, die der Kollege Nürnberger gestellt hat, noch mal die Frage: Hätten Sie irgendeine weitere Möglichkeit gesehen, dem Wunsch der Bundeskanzlerin nach Durchführung von Charterflügen für Ortskräfte bereits im Juno oder Juli nachzukommen? Hätten Sie da noch irgendwelche Möglichkeiten gehabt, die Sie ungenutzt gelassen haben?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Wir haben uns da bemüht, zu überzeugen, und am Ende sind die Flieger nicht geflogen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, das ist nicht ganz - - Gibt es etwas, jetzt auch in der Nachschau - - Also, wir versuchen hier ja auch herauszufinden, was man vielleicht hätte anders oder besser machen können, auch im Hinblick darauf, was man vielleicht in Zukunft einfach besser vorbereiten kann. Hätten Sie irgendeine Maßnahme - - Also, gibt es irgendeine Maßnahme, die Sie nicht gezogen haben, also die Sie nicht durchgeführt haben, um die rechtzeitige Evakuierung sicherzustellen, aus Sicht des Bundeskanzleramts?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich sehe nicht, was wir noch hätten tun können, also was ich hätte tun können als Referatsleiter 213, damit das am

Ende funktio- - sodass die Charterflüge dann auch fliegen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir am Ende angekommen, und ich unterbreche die Sitzung für 30 Minuten.

(Unterbrechung von
15.01 bis 15.37 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die Vernehmung des Zeugen fort.

Erlauben Sie mir, weil das schon ein bisschen her ist, noch mal den Hinweis zu wiederholen - das, was ich in der Belehrung am Beginn gesagt habe -, dass Sie als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss verpflichtet sind, die Wahrheit zu sagen, und dass das bedeutet, richtige und vollständige Angaben zu machen, das heißt, nichts wegzulassen, was für Sache gehört, und nichts hinzuzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich sage das deswegen, weil die Frage von Zuständigkeit kein relevantes Kriterium ist für die Beantwortung. Und sie ist noch weniger ein Kriterium, füge ich mal hinzu, je mehr wir über Zeugen sprechen, die Führungsverantwortung haben, was ja unzweifelhaft der Fall ist, wenn man für die Afghanistan-Politik im Bundeskanzleramt zuständig ist. Ich sage das ohne jede Wertung, will das nur wiederholen, auch zu Ihrem eigenen Schutz.

Und in dem Geiste würde ich dann gerne die Befragung fortsetzen, und das Fragerecht geht an Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde als Erstes wissen wollen: Ganz am Anfang der Vernehmung heute haben Sie gesagt - in Ihrem Eingangsstatement -, dass es bei einzelnen Themen einen Dissens zwischen Auswärtigem Amt und BMZ gegeben habe. Können Sie mal ausführen, was das für Themen waren, auch ausführen, worin der Dissens eigentlich bestand, wie dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

womöglich wieder aufgelöst wurde und welche Rolle das Bundeskanzleramt dabei gespielt hat?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das habe ich nur allgemein erwähnt als ein Beispiel - nicht jetzt für den Untersuchungsausschuss ein relevantes Beispiel. Das war einfach nur in allgemeiner Form, was uns passieren kann als Bundeskanzleramt, wenn wir zwei Ressorts sehen, die in Einzelthemen auseinanderdriften.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Vielen Dank. - Sie haben ja in dem Zusammenhang auch immer wieder vom Konsensprinzip gesprochen. Und meine Frage wäre: Wenn der Konsens denn nicht erzielt werden konnte, wie geht man denn da als Mitarbeiter mit um? Also, gibt man das dann weiter an die Leitung, dass der Konsens nicht erzielt wurde, oder lässt man es dann so liegen und wartet, bis wieder ein neuer Auftrag kommt, die Dinge zusammenzubringen? Das ist mir noch nicht klar geworden. Vielleicht können Sie da noch mal erläutern.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Der Klassiker ist ein bisschen, dass man auf meiner Ebene spricht - das ist auch wieder eine fiktive Situation - - mit meinen Kollegen Referatsleiter/-innen aus den Ressorts. Wir einigen uns nicht, und dann geht das eine Stufe höher. Dann wären Unterabteilungsleiter/-innen dran oder dann Abteilungsleiter oder noch weiter hoch, um zu versuchen, auf den anderen Ebenen irgendwie zusammenzukommen. Das klappt dann manchmal, aber eben manchmal auch nicht. Und der Punkt ist: Wenn wir keinen Konsens erzielt haben, dann kann man auseinandergehen - kein Konsens -; aber dann hat man natürlich auch keine Entscheidung, um was zu tun, meistens.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würde ich ein bisschen konkreter die Anwendung sozusagen des Konsens-Dissens-Prinzips mit Ihnen durchgehen im Zusammenhang mit den Ortskräften. Vielleicht können Sie noch mal ausführen, wer die Federführung beim Thema Ortskräfte hatte und wie sozusagen die jeweilige Ressortzuständigkeit zusammengeführt wurde oder wo sie endete, wo auch Versuche

unternommen wurden, zu bündeln und zu koordinieren.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, die Federführung für das Ortskräfteverfahren liegt beim BMI. Das ist eine klare Antwort auf die Frage.

Die zweite Frage, muss ich sagen, habe ich nicht ganz verstanden.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage war halt, wenn es eigenständige Zuständigkeiten für die Ortskräfte aus dem jeweiligen Ressort gab, -

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - inwieweit das eine Koordinierung, Bündelung durchs Kanzler/-innenamt erfordert hat.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, in dem Fall ist wirklich das Ortskräfteverfahren zum Teil dezentralisiert, also jedes Ressort hat seine Ortskräfte. Wenn eine Ortskraft das Gefühl hat, sie ist bedroht, also nicht nur ein bisschen bedroht, sondern sie ist in Lebensgefahr, dann kann sie das, am besten entsprechend belegt, beim sogenannten Ressortbeauftragten hinterlegen. Jedes Ressort hat so jemand. Im Idealfall sind das Personen, die nahe dran sind, also in Afghanistan, die vielleicht sogar die Menschen kennen bei kleineren Strukturen und dann sich ein Bild verschaffen, ob diese Gefährdung eben plausibel ist oder nicht. Wenn sie plausibel ist, dann würde der Ressortbeauftragte - also, ich schildere das jetzt so aus meiner Sicht, ohne die ganzen technischen Details jetzt abschließend zu kennen - diese Gefährdungsanzeige weitergeben an das BMI. Und das BMI prüft dann nicht mehr die Gefährdung, sondern prüft, ob von dieser Ortskraft, wenn sie nach Deutschland kommen würde, ein Sicherheitsproblem ausgehen könnte. Wenn dem nicht der Fall ist und das BMI der Meinung ist: „Der kann kommen“, dann wird eine Aufnahmezusage ausgesprochen. Und dann kann mit dieser Aufnahmezusage die Ortskraft ein Visum einholen und mit dem Visum nach Deutschland einreisen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank. - Jetzt noch mal spezifischer: Gab es eine Weisung der Bundeskanzlerin an die Ressorts, Listen mit anspruchsberechtigten Ortskräften zu erstellen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Von einer Weisung ist mir nichts bekannt. Sie spielen jetzt wahrscheinlich an auf die Zeit im August, wo klar war, dass wir mit einer höheren Zahl von Ortskräften zu rechnen haben. Oder welchen Zeitpunkt meinen Sie jetzt?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Also, ich bin dankbar, wenn Sie ein bisschen ausführen, weil die Frage habe ich jetzt, meine ich, konkret gestellt.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, jedes Ressort sollte über die eigenen Ortskräfte, die Anzahl der eigenen Ortskräfte, einen Überblick haben. Dort sind sie angestellt. Das ist das dezentrale Prinzip, was damit mitläuft.

Wir haben - und jetzt werde ich konkret; wir haben ja gerade drüber gesprochen - in der Zeit, als klarer wurde, dass wir mit einer höheren Zahl von Anträgen, Gefährdungsanzeigen rechnen müssen, versucht, diese genaue Zahl herauszufinden. Und die E-Mail, auf die Herr Röwekamp sozusagen noch mal meine Aufmerksamkeit gezogen hat, das waren die Zahlen, die wir am 16. August vom Auswärtigen Amt bekommen hatten, die sich mit den Ressorts bemüht hatten, diesen Personenkreis zu umfassen. Sie sehen aber, dass da auch - - Also, das sind ja alles keine genauen Zahlen, sondern Schätzzahlen, und der Prozess, diese Zahlen fassbar zu kriegen, hat ein bisschen Zeit gekostet, auch weil wir natürlich in einer absoluten Ausnahmesituation waren zu dem Zeitpunkt, wo alle Ressorts, die mit Afghanistan zu tun hatten, wirklich unter Höchstbelastung arbeiteten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann komme ich zu meiner nächsten Frage. Eine auch von Ihnen mitgezeichnete Vorlage an die Bundeskanzlerin vom 22. August 2021 enthält die folgende Passage - und ich zitiere aus MAT A BKAm-3.14, Blatt 221 -:

Bei Ihrem Ministergespräch am 16.6. zum OKV wurde auch über mglw. Ausweitung der 2-Jahres Regel für BMZ/AA-Ortskräfte gesprochen, dies jedoch letztlich verworfen. Vor dem Hintergrund der dramatisch veränderten Sicherheitslage könnten diese Überlegungen wieder aufkommen. Lt. BMZ würde ein Vorziehen des Stichtags auf 2001 ... in etwa 10.000 potentiell anspruchsberechtigte OK

- Ortskräfte -

(inkl. Kernfamilien = 50.000) bedeuten.

Wieso war die Ausweitung der Zweijahresregel noch im August, also zwei Monate vor dem Fall Kabuls, verworfen worden?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Könnte ich das sehen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, mir scheint, dass zum damaligen Zeitpunkt diese Zweijahresregel für BMVg und BMI ausgeweitet wurde. Und ich würde daraus schließen, dass BMZ und AA das gar nicht für die eigenen Ortskräfte wollten, weil ja auch zum damaligen Zeitpunkt AA und BMZ in Afghanistan bleiben wollten und auch nicht die gleiche Bedrohungslage sahen durch den Abzug, wie sie für BMVg und BMI gegeben war.

Jetzt haben wir dann - - sind wir im August natürlich in der Mitte der dramatischen Evakuierungsoperation, und genau zu dem Zeitpunkt war diese Frage wieder virulent geworden. Und wenn mich mein Aktenstudium nicht täuscht, dann war das auch ungefähr der Zeitpunkt, als man beschlossen hatte, dass Stichtag 2013 auch für Ortskräfte des BMZ gelten soll.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aus den Akten lässt sich entnehmen, dass die damalige Bundeskanzlerin der Ansicht war, dass die Ortskräfte der GIZ nicht so gefährdet seien.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auch da will ich zitieren, aus der Akte MAT A BKAm-3.37, Blatt 262:

BKin

- Bundeskanzlerin -

lehnt ab, dass die GIZ OK

- GIZ-Ortskräfte -

in die Erweiterung bis 2013 einbezogen werden, weil die GIZ OK nicht so gefährdet, wie die OK für Polizei und Bw

- Bundeswehr -;

BMZ hat akzeptiert

Können Sie das noch mal einordnen in Ihrer Aussage?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich glaube, ich möchte nicht was immer Sie da zitieren jetzt sozusagen mir zu eigen machen, weil ich von dieser Aussage in der Form keine Kenntnis habe.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sollen wir es Ihnen noch mal zeigen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Gerne, ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, das ist eine Mail von Babette Kibele - das ist die Abteilungsleiterin 1 aus dem Bundeskanzleramt -, die von einer Besprechung augenscheinlich debrieft. Ich war da nicht dabei. Deshalb weiß ich nicht, was gesagt wurde, was nicht gesagt wurde; deshalb möchte ich das jetzt auch nicht kommentieren oder einordnen, was die Bundeskanzlerin dort gesagt hat.

Vielleicht nur: Für die Vergangenheit und allgemein galt in Afghanistan schon, dass die Ortskräfte, die beispielsweise mit Soldaten als Sprachmittler in den Kampfeinsatz gegangen sind oder - sagen wir nicht „Kampfeinsatz“ -

irgendwo im Einsatz waren, durchaus mehr gefährdet waren im Grundsatz als die GIZ-Mitarbeiter, die sich ja in der Entwicklungshilfe betätigt haben. Ich glaube, das ist sozusagen das große Prinzip, weil die Sicherheitskräfte insbesondere von den Taliban natürlich als direkte Gegner wahrgenommen wurden.

Das Ortskräfteverfahren ist ja dafür da, den Einzelfall zu bewerten, und auch im Einzelfall kann eine GIZ-Ortskraft gefährdet sein. Aber in der Gesamtschau sieht man, dass die Ortskräfte, die bei unseren Sicherheitskräften gearbeitet haben, mehr Gefährdungsanzeigen gestellt haben als die anderen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Akten lässt sich entnehmen, dass die damalige Bundeskanzlerin am 22.08.2021 entschieden habe, dass für die Aufnahme ehemaliger Ortskräfte, die in den Geschäftsbereich des BMZ fallen, nicht mehr die Zweijahresfrist gelten sollte, sondern eine Anstellung ab 2013 ausreichend sei. Können Sie uns schildern, wie es dazu kam? Und hat die Bundeskanzlerin hier ihre Richtlinienkompetenz ausgeübt, oder wie erklären Sie sich das mit Blick auf Ihre Ausführungen heute hinsichtlich Arbeitsebene, Richtlinienkompetenz? Vielleicht können Sie uns da mal erläutern, wie dieser Widerspruch zustande kommt.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Einen Widerspruch sehe ich da nicht. Aber ich habe aus den Akten auch entnommen, dass am 22. August für die Ortskräfte BMZ, GIZ der gleiche Stichtag gelten soll wie für die Ortskräfte BMVg, BMI zum damaligen Zeitpunkt, nämlich 2013, war aber in der Genese dieser Entscheidung nicht direkt beteiligt. Wir haben diese Entscheidung nachher dann mitgeteilt bekommen, und so ähnlich hat jemand - - Leute, die dabei waren, mussten das ja weitertragen. Es gab dann noch ein bisschen Unschärfen, was genau jetzt entschieden worden war, aber von Richtlinienkompetenz ist bei mir nichts angekommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit wechselt das Fragerecht zur AfD.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): So, wir machen weiter. - Sie erhielten am 18. August eine E-Mail von Christina Beinhoff. Frau Beinhoff bat in Fettschrift darum, ihre Nachricht nicht weiterzuleiten. Frau Beinhoff berichtete über ein stattgefundenes Gespräch zwischen Angela Merkel und Horst Seehofer „zu Migrationsfragen“. Dieses Gespräch sei „extrem kurz“ ausgefallen, so Beinhoff. Sie berichtete weiter aus dem Gespräch - ich zitiere -:

BM

- Bundesminister -

Seehofer ergänzte, dass in den nächsten Wochen keine große Flüchtlingsdiskussion losgetreten werden dürfe.

Fundstelle: MAT A BKAm-3.26, Blatt 66.

Einen Tag später erhielt Ihr Referat eine weitere Nachricht von Frau Beinhoff. Es ging um die „heimatnahe Versorgung afghanischer Flüchtlinge durch den UNHCR“ und die deutsche Kostenbeteiligung. Frau Beinhoff hielt hier fest - ich zitiere -:

Stimmt es, dass die Finanzierung für die u.g. Programme unterfinanziert sind? ...

Wie ist die Haltung vom BMF? ...
Die BKin

- Bundeskanzlerin -

erwähnte am Montag bei dem Ministertreffen (u.a. Teilnahme von BM Scholz) zur Vorbereitung der TK mit den Fraktionsvorsitzenden, dass es ja wohl auf 300 Mio. nicht ankommen könne, wenn wir auf diese Weise Migrationsbewegungen verhindern könnte [sic!]. BM Scholz hat dem nicht widersprochen ...

Das Thema ist wirklich prioritär für die Bundeskanzlerin jetzt.

Fundstelle: MAT A BKAm-3.26, Blatt 68. - Herr Dr. Krebber, können Sie uns sagen, weshalb Horst Seehofer in den Wochen nach dem 15. August 2021 keine große Flüchtlingsdiskussion losgetreten sehen wollte?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Könnte ich die Dokumente sehen?

Stefan Keuter (AfD): Selbstverständlich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es sollte vielleicht auch gesagt werden, wer Frau Beinhoff ist. Ich weiß nicht, ob das jeder weiß. Das hat sich jetzt nicht erschlossen, um wen es sich da handelt.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Frau Beinhoff ist meine direkte Chefin zu dem Zeitpunkt gewesen, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: - also die Unterabteilungsleiterin und „acting“ Abteilungsleiterin.

Also, allgemein würde ich gerne darauf antworten, dass wir aufgrund der Tatsache, dass die Taliban am 15. August in einer dermaßen hohen Geschwindigkeit Kabul eingenommen hatten, erwarteten oder, will sagen, befürchteten, dass sich daraus und aus den Kampfhandlungen durchaus auch in Kabul - man wusste ja nicht, wie stabil das bleibt - dann neue Fluchtwellen ergeben können. Wir wussten ja auch nicht genau zu dem Zeitpunkt, ob die afghanischen Sicherheitskräfte, die regulären, sozusagen endgültig zusammengebrochen waren, ob sich Pockets im Pandschirtal halten werden, ob es zu einem Bürgerkrieg kommt. Das war alles nicht so klar zu sehen. Solche Fluchtbewegungen würden in die Nachbarstaaten gehen, also nach Pakistan, Iran und vielleicht auch in den Norden, Richtung Usbekistan. Und um dem so weit vorzubeugen, dass eine Aufnahme von Flüchtlingen in den Nachbarstaaten dann möglich sein wird, gab es eben die Anfrage, ob die Finanzierung für die Programme



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesichert ist, damit, wenn so was passiert, auch rasch Abhilfe geschaffen werden kann.

Stefan Keuter (AfD): Das habe ich verstanden. Aber ich möchte auf den Zeitpunkt hinaus, weil ja offensichtlich Frau Beinhoff bestrebt war, dass das „jetzt“ für die Bundeskanzlerin Priorität hätte, und sie ja offensichtlich zusammen mit Minister Seehofer insbesondere daran interessiert war, dass Mitte August keine große Flüchtlingsdebatte losgetreten würde - oder Flüchtlingsdiskussion.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich kann die Aussage der Bundeskanzlerin nicht qualifizieren, weil ich nicht bei den Besprechungen dabei war.

Stefan Keuter (AfD): Okay.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich habe auch nicht das Debriefing. Ich glaube, ich habe nur die Mail bekommen und wahrgenommen. Aber Details kann ich da nicht weitergeben.

Stefan Keuter (AfD): Das steht auch nicht im Zusammenhang mit der Bundestagswahl, die etwa einen Monat später stattfand, oder?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Dazu kann ich nichts sagen.

Stefan Keuter (AfD): Ich frage Sie nur nach Ihren Kenntnissen.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Meine Kenntnisse? Ich habe keine Kenntnisse dazu.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Herr Dr. Krebber, uns liegt eine E-Mail von einem geschwärzten Verfasser vom 17. August 2021 an Staatsminister Hoppenstedt vor. Hierin hieß es - ich zitiere -:

Lieber Hendrik,

Für den Evakuierungseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan plant die Bundesregierung ein Parlamentsmandat ... Die Bundesregierung geht von einem Operationsfenster bis zum 31. August aus. Die beteiligten und engagierten

Offiziere sagen klar und deutlich, dass dieses Sondermandat allerhöchstens bis zu diesem Zeitpunkt aufrechtzuerhalten sei. Sie raten dringendst davon ab, ein Mandat zu erlassen, das nicht mit den Taliban abgesprochen ist!

Fundstelle: MAT A BKAm-3.37, Blatt 275. - Herr Dr. Krebber, was können Sie uns über die Absprachen mit den Taliban rund um das Bundestagsmandat für die militärische Evakuierungsmision sagen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Von solchen Absprachen habe ich noch nie gehört.

Stefan Keuter (AfD): Das ist interessant. Okay. - Herr Dr. Krebber, ausweislich der Fundstelle: MAT A BKAm-4.11, Blatt 124 f. wurde im Januar 21 vom Auswärtigen Amt und BMVg unter Beteiligung aus Ihrem Referat ein sogenanntes Narrativpapier - Fundstelle: MAT A BKAm-4.11, Blatt 119 bis 124 - verfasst, das für die gezielte Kommunikation der Sinnhaftigkeit einer weiteren Mandatsverlängerung im öffentlichen Raum dienen sollte. Können Sie uns bitte ganz kurz sagen, ob solche Papiere vor jeder Mandatsverlängerung angefertigt wurden und, wenn nein, aus welchem Grund es damals für dieses Mandat insbesondere abgefasst werden sollte?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Könnte ich das auch bitte sehen?

Stefan Keuter (AfD): Klar.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, bei diesem Vorgang zum Narrativpapier war ich nicht eingebunden. Ich finde mich unten wieder, dass man Eckpunktepapiere macht. Aber da das jetzt um die Mandatsverlängerung spezifisch geht und ich eigentlich nur Afghanistan sozusagen darin sehe, sehe ich jetzt nicht eine - -

Stefan Keuter (AfD): Sie haben daran nicht mitgewirkt, Sie haben das nicht zur Kenntnis be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

kommen, und Sie haben es auch nicht genehmigt.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Doch, doch, das Referat hat es bekommen, doch. Und die sagen - ich würde es noch mal rekapitulieren -: Als Auftakt haben AA und BMVg ein Eckpunkt Papier abgestimmt. - Da geht es um die Verlängerung von RSM. Da sind wir im Januar 2021. - Sorry, dann habe ich es falsch verstanden. Ich war im falschen Zeitpunkt jetzt gerade.

Stefan Keuter (AfD): Wurde das immer so gemacht - ich wiederhole noch mal meine Frage -, oder war das eine ganz besondere Situation?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das kann ich nicht beurteilen, ob es immer so gemacht wurde. Also, das hat mich nicht - -

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie es in anderen Fällen auch mitbekommen -

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein, habe ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): - oder nur in diesem Fall?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich weiß es nicht. Wir folgen den Mandatserteilungen am Rande. Das ist wiederum das Referat 211 zusammen mit dem Referat 231 von Dirk Schuchardt, der die Mail hier geschrieben hat, und die kümmern sich darum. Und wir begleiten das so ein bisschen mit der politischen Einschätzung. Aber ob es da immer ein Eckpunkt Papier gibt, vermag ich nicht zu sagen.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Dann habe ich in dieser Runde eine letzte Frage an Sie: Sie erhielten am 26. [sic!] August 2021 eine E-Mail von B [REDACTED] K [REDACTED]. Dieser informierte Sie darüber, dass ein in Deutschland gelandeter früherer afghanischer Funktionär den Laptop des Präsidenten Ghani mit sich im Gepäck führen sollte; Fundstelle: MAT A BKamt-3.59, Blatt 196 und Blatt 201. Ist Ihnen der Vorfall bekannt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich würde es auch gerne noch mal sehen.

Stefan Keuter (AfD): Gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, das ist ein Mailwechsel. B [REDACTED] K [REDACTED] ist der Referent gewesen bei mir, der sich um Afghanistan gekümmert hat. Der schreibt an Frau N [REDACTED], die in der Abteilung 7 ist, also die den BND betreut, und gibt diese Informationen weiter, dass er den Laptop dabei hat.

Stefan Keuter (AfD): Ja, so weit waren wir auch. Die Frage ist: Was wissen Sie über den Laptop? Was für Daten waren darauf? Was ist mit dem Laptop passiert? Welche untersuchungsgegenständlichen Informationen gehen daraus hervor?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Über den weiteren Vorgang in dieser Mail ist mir nichts bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Aber das ist doch eigentlich ein Knaller, oder? Von einem ehemaligen Präsidenten Afghanistans, Ghani, taucht plötzlich in Deutschland der Laptop auf, wo ja nun eine ganze Menge Informationen drauf sind, die Schlüsse dazu zulassen, was im Hintergrund passiert ist, und ein Schlüssel zu Informationen ist, die wir bisher nicht hatten. Da gehe ich doch davon aus, dass das Bundeskanzleramt sich nach solchen Informationen die Finger leckt, und wenn nicht das Bundeskanzleramt, dann doch der Bundesnachrichtendienst. Das ist doch eigentlich ein Ding, das muss durchs ganze Haus wie ein Lauffeuer gehen.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, aus dem Bauch heraus bin ich erst mal skeptisch, ob das so stimmt und ob wir dabei so viel rausziehen. Und aus dem Grund ist es ja auch dann an Frau N [REDACTED] gegangen. Die kann es an den Dienst weitergeben, und dann kann der Dienst sich drum kümmern. Also, ich als Referat 213 im Kanzleramt möchte mich jetzt nicht unbedingt - -

Stefan Keuter (AfD): Sie wissen auch nicht, was damit passiert ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir dann am Ende der Befragung. - Dann wechselt das Fragerecht zur FDP. Der Kollege Heidt hat das Wort.

Peter Heidt (FDP): Herr Dr. Krebber, wir haben ja schon über Videokonferenzen und Telefonate der Kanzlerin gesprochen. Und da würde mich interessieren: Vorbereitungen und Nachbereitungen von solchen Telefonaten, Videokonferenzen, gab es die von Ihrer Seite aus? Gab es da auch eventuell eine systematische Veraktung von solchen Videokonferenzen, Telefonaten der Kanzlerin, oder ist das alles völlig an Ihnen vorbeigegangen, sage ich mal?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, wir als Referat 213 organisieren die Kontakte der Bundeskanzlerin zu den jeweiligen Chefs der Länder, für die wir zuständig sind. Also wenn die Bundeskanzlerin mit Herrn Ghani spricht, dann bin ich in der Verantwortung, diese Gesprächsunterlage zu erstellen, sie zu ihr zu transportieren, und wenn sie zurückgeht, wird sie auch veraktet. Wenn jetzt die Bundeskanzlerin beispielsweise mit dem französischen Staatspräsidenten Macron spricht, dann liefere ich jetzt für Afghanistan einen Teil zu, der in einem anderen Referat verarbeitet wird und dann dort bearbeitet wird.

Peter Heidt (FDP): Wenn sie jetzt nicht mit dem Präsidenten etwas besprochen hat, sondern zum Beispiel mit dem Kontingentführer, lief das dann auch über Ihren Schreibtisch?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein. In dem Fall ist das ein Angehöriger des BMVg logischerweise, und das würden dann meine militärischen Kollegen in unserer Abteilung machen.

Peter Heidt (FDP): Aus Ihrer Kenntnis: Gab es mal auch so Videokonferenzen, Telefonate, die die Kanzlerin ohne Vorbereitung gemacht hat und auch ohne Nachbereitung?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, nein. Für die Sachen, die wir machen, sozusagen für ihre Kon-

takte auf Chefebene, ist, glaube ich, immer - also, ich spreche jetzt für 213 - - sind die Kontakte nicht so eng, dass man einfach zum Hörer greift und telefoniert. Das kann bei anderen Personen in der EU anders sein. Aber mein Kulturkreis ist so anders; das funktioniert meistens nicht so.

Peter Heidt (FDP): Ja, danke. - Sie haben ja in dem Untersuchungszeitraum an vielen Staatssekretärsrunden auch teilgenommen, waren in Prozesse eingebunden. Wie würden Sie aus heutiger Sicht die Zusammenarbeit der Ressorts hinsichtlich eines reibungslosen Ablaufs charakterisieren? Und können Sie sich an Ereignisse, an Fälle erinnern, wo die Zusammenarbeit nicht optimal gelaufen ist, also Sachen einfach problematisch gewesen sind, und, wenn ja, wo lagen da nach Ihrer Auffassung die Probleme?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich finde, dass die Bundesregierung in der jetzigen Aufstellung strukturell gute Mechanismen gefunden hat, um jetzt im Afghanistan-Dossier sich zu koordinieren, sich abzustimmen und zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen. Es gibt immer wieder mal Unterschiede in der Wahrnehmung und auch in dem, was man gerne tun möchte. Das prominenteste Beispiel - das haben wir ja heute hier öfter mal schon erwähnt - sind die Charterflüge - ich glaube, daran kann man es gut festmachen -, wo man sagt: „Die einen wollen das, die anderen wollen das“, und dann kommt man nicht zusammen. Aber das bleibt im Endeffekt die Ausnahme. Wenn man sich das gesamte Politikfeld Afghanistan anguckt, dann liefen die Ministerien im Großen und Ganzen doch ganz gut miteinander im Gleitflug.

Peter Heidt (FDP): Wir sind ein bisschen auf diese Frage gekommen, weil es gibt eine E-Mail von Ihnen - das ist MAT A BKAm-4.11 VS-NfD, Blatt 4 -, eine Mail von Mai 2020. Da schreiben Sie:

nochmal zum „AFG Papier“, dass [sic!] der AL gestern in der Schalte erwähnte.

Prozedural: Es wurde in Auftrag gegeben von der StS-Runde



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Staatssekretärsrunde -

am 8. April. Dann verzögerte sich wohl die Erstellung des Protokolls der Runde und damit des genauen Auftrags - wie so oft. Auch im AA war man nicht wirklich schnell beim Schreiben des Einseiters (liegt an). Der ging dann so spät nur ans BMVg (und nicht ans BKAmt, weder an 213, 232 oder 211), dass dort eine Aufbereitung bis zur StS-Runde wohl nicht möglich war.

Dieses „wie so oft“ hat uns ein bisschen stutzig gemacht. Wie sehen Sie das?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Wenn Sie in den Bürokratien arbeiten, dann ist es oft so, dass es nicht schnell genug geht, weil einfach die Prozesse Zeit brauchen. Und das dauert seine Zeit, bis man da alle eingebunden hat, bis alle Mitzeichnungsprozesse eingebaut sind. Manchmal hätte man es gerne schneller, aber es dauert halt.

Peter Heidt (FDP): Ich würde dann auf diese Runde noch mal ein bisschen eingehen wollen. Frage ist ja: Wie haben Sie die Vorbereitungen seitens der Ressorts für ein Worst-Case-Szenario wahrgenommen?

Sie haben am 2. August 21 in einer Vorlage - das ist MAT A BKAmt-3.48 VS-NfD, Blatt 85 bis 87 - geschrieben, im Nachgang zu einer Ressortbesprechung vom 30. Juli 2021 an den Chef des Bundeskanzleramts:

Hinsichtlich des auf 2013 erweiterten Personenkreises sowie für den Fall einer Verschlechterung der Sicherheitslage scheinen die deutschen Planungen bislang nicht ausreichend bzw. zu schleppend. AA sollte dringend weitere Beschleunigungsmöglichkeiten sowohl bei der Visavergabe prüfen und den Druck auf AFG-Regierung

- die Afghanistan-Regierung -

bzgl. der Ausstellung von Pässen aufrecht erhalten. Das Notfallszenario sollte rasch von den Ressorts finalisiert und geklärt und zu seiner Umsetzung so weit wie möglich Vorbereitungen durch AA getroffen werden ...

Wie sehen Sie aus Ihrer Sicht das? Was war damals so problematisch, und wann haben Sie erstmals wahrgenommen, dass Ihrer Meinung nach seitens aller anderen Ressorts nicht ausreichend geplant worden ist?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Könnte ich das sehen, was das ist?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, ich stolpere deshalb drüber, weil die ist vom 2. August, und da war ich im Urlaub. Deshalb wundert mich das; deshalb kenne ich die Vorlage auch nicht, bzw. kann ja passieren, dass ich das nicht so überschaue. Und deshalb kenne ich auch diese Ressortbesprechung am 30. Juli nicht.

Aber der Gesamtkontext sind natürlich wieder die Überlegungen, wie man bei einer sich verschlechternden Sicherheitslage mit einer sich abzeichnenden größeren Anzahl von Gefährdungsanzeigen umgeht, und dass man versucht, jetzt schon sich bereitzuhalten für so einen Anstieg. So würde ich diese Vorlage lesen. Aber, wie gesagt, ich war da nicht im Büro.

Peter Heidt (FDP): Also Sie wissen auch nicht, wie dann darauf reagiert worden ist, auf die Situation?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein, weiß ich nicht.

Peter Heidt (FDP): Dann vielleicht eine letzte Frage, Herr Dr. Krebber. Das ist dann MAT A BKAmt-3.30 VS-NfD, Blatt 551. In einer Mail, in der Sie aus der Krisenstabssitzung am 13. August berichten, schreiben Sie:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Evakuierung der Botschaft in Kabul: Einigkeit, die Evakuierung vorzubereiten, damit ggf. schnell gehandelt werden könne. Dafür wird „Krisenunterstützungsteam“ (KUT, circa 12 AA/BMVg) Anfang nächster Woche nach Kabul entsandt. Zeitfenster wohl mindestens bis Ende August (s.o.).

Und das „siehe oben“ bezieht sich dabei auf den Umstand, dass der BND davon ausging, dass die USA noch bis zum 11. September die US-Botschaft schützen werden.

Können Sie sich daran erinnern, mit welcher Wahrscheinlichkeit der BND dieses Szenario bewertet hat, und welche prozentuale Wahrscheinlichkeit verbirgt sich hinter diesem Begriff?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ihre Kollegin Frau Bayram hat das vorhin auch schon erwähnt, diese Krisenstabssitzung und die Intervention des BND, die ich nicht hundertprozentig rekapitulieren kann. Aber in der Tat war es so, dass wir am 13. noch nicht wussten und auch der Dienst vor allen Dingen nicht wusste, dass am 15. Kabul fällt. Dieses kurze Zeitfenster war uns zu dem Zeitpunkt nicht bewusst.

In der Krisenstabssitzung waren wir uns einig, dass wir die Evakuierung der Botschaft so vorbereiten, dass das AA - die am nächsten dran sind - entscheiden kann: „Jetzt geht es los“, und alle sind bereit, um das dann durchzuziehen entsprechend dem Plan, den die Botschaft da hatte. Aber es gab keinen Grund zu dem Zeitpunkt, am Freitagnachmittag, diese Evakuierung jetzt schon anzuordnen.

Peter Heidt (FDP): Es ist halt so, dass man - - Wenn man sich überlegt, wann in dem politischen Raum, im Bundestag, über dieses Thema gesprochen worden ist, und sich das so in Erinnerung ruft - ich erinnere mich an Debatten im Juni über Ortskräfte im Bundestag -, dann, je mehr man sich mit diesem Thema hier beschäftigt, wundert man sich, dass sozusagen die Politik vieles irgendwie mehr oder weniger geahnt hat aus dem, was sie in öffentlichen Quellen

hatte, aber hier aus den Akten man immer das Gefühl hat, dass die beteiligten Ressorts das irgendwie, ja, sehr viel entspannter gesehen haben. Und das ist das, worauf wir als Politiker so ein bisschen stoßen vielleicht.

War es nicht denkbar, dass in einer derart volatilen Situation, selbst wenn die Amerikaner tatsächlich bis Ende August die Green Zone geschützt hätten, eine Dynamik entsteht, in der einfach ein schnelleres Handeln nötig wird? Also, die Formulierung „mindestens“ ist so bisschen irritierend.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Dahinter steckt diese grundsätzliche Frage, warum die Bundesregierung, die NATO, die USA, die internationale Gemeinschaft und auch andere Akteure die Geschwindigkeit des Talibanvormarsches nicht gut eingeschätzt haben. Das ist ja offensichtlich, dass es so ist. Und wir als, wenn ich mal so sagen darf, Operateure in so einem Krisenstab sind aber nicht - - Ich möchte Entscheidungen nicht aufbauen auf Spekulationen oder irgendwelchen Artikeln in irgendwelchen Zeitungen, sondern auf einem fundierten Lagebild. Und dieses fundierte Lagebild, hatte ich ja beschrieben, ergibt sich aus mehreren Elementen, und ein Element ist natürlich der BND. Und die Kollegen dort haben das sicherlich auch nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und genauso nicht gesehen wie die amerikanischen Dienste und wie die britischen Dienste. Wir waren ja alle einer Meinung und am Ende alle falsch. Es ist so, und das frustriert mich, nicht nur Sie, sondern auch mich natürlich, weil ich mich schon frage, warum wir das so falsch eingeschätzt haben. Das Einzige, was mich tröstet, ist, dass wir nicht allein waren; aber besonders lange tröstet mich das nicht.

Peter Heidt (FDP): Ja - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit sind wir -

Peter Heidt (FDP): Bin ich fertig?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - ja - am Ende der Befragung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Okay. - Noch ein Satz: Das ehrt Sie, dass Sie das auch nicht tröstet.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Übrigens, die kontemplative Ruhe, die wir zwischendrin teilweise haben, dient der Erholung unserer Stenografen. Das ist beabsichtigt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Damit beenden wir die zweite Runde und eröffnen die dritte, und das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte zu Beginn dieser Runde zwei bis drei kleine Themenkomplexe aus unseren bisherigen Fragen noch mal ganz konkret beleuchten. Herr Zeuge, erinnern Sie sich, dass auf die Botschaft in Kabul ein Attentat verübt worden ist?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Absolut.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie das zeitlich einordnen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Es gab zwei Attentate, ja? Insofern - - Aber ich kann das nicht aus dem Gedächtnis herauskramen, wann das war. Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass nach diesen Attentaten die Botschaft in Kabul nicht mehr insoweit funktionstüchtig war, als dass sie alle ihre Funktionen hätte ausüben können, die normalerweise Botschaften ausüben?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, ich kenne die Botschaft Kabul. Ich war da. Nach dem zweiten Anschlag war die Kanzlei so beschädigt, dass man sie räumen musste. Die Kollegen, die dort arbeiteten, bekamen andere Unterkünfte und hatten es sozusagen in einem anderen Setting, in einem sichereren Umfeld dann sicherlich auch nicht leicht, dort zu arbeiten. Das ist ja nicht umsonst auch im Auswärtigen Amt ein C-Posten, wo man auch keine Familie mit hinnimmt. Also, die dahin gehen, haben eine schwere Arbeit, und die Bedrohungslage gab es immer. Aber natürlich muss man mit Bedrohungen umgehen, und die

Sicherheitsvorkehrungen, die das Auswärtige Amt für diese Botschaft ergriffen hat, sind sicherlich angemessen.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben vorhin in Ihrer Aussage erwähnt, dass auch noch nach dieser Zeit offensichtlich Visa von der Botschaft in Kabul ausgestellt worden sind. Wie muss ich mir das vorstellen, wenn die Botschaft zum Teil in Trümmern lag und dort ein Arbeiten gar nicht möglich war?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob noch Visa in Kabul ausgestellt wurden. Die Visastelle der Botschaft Kabul befindet sich nicht auf dem Gelände der Botschaft Kabul, sondern es ist ein separater Trakt, wo das früher gelaufen ist. Aber ich weiß nicht, wie genau Visa in Kabul ausgestellt wurden. In der dramatischen Zeit ab Juli und als die Bundeswehr weggezogen war, hatte das Auswärtige Amt die International Organization for Migration gebeten, die Visaannahme zu übernehmen. Ich weiß aber nicht genau, wie das organisiert war, also für Ortskräfte jetzt, und ob die Visastelle der Botschaft Kabul zu dem Zeitpunkt offen war.

Jörg Nürnberger (SPD): Kann es deshalb nicht sein, dass es - im Gegenteil - notwendig war, zur Visaerteilung in benachbarte Länder auszureisen, zum Beispiel nach Pakistan, um dann dort bei der deutschen Auslandsvertretung Visa zu bekommen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das ist sicherlich eine Option, wenn die Visastelle in Afghanistan nicht mehr offen war.

Jörg Nürnberger (SPD): Damit möchte ich es bei diesem Punkt bewenden lassen.

Der zweite Punkt - den hat der Vorsitzende in seiner Eingangsfragerunde bereits angesprochen - war Ihre Rolle oder die Rolle des Bundeskanzleramts bei den insgesamt zehn Sitzungen des Krisenstabes. Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie tatsächlich selbst nie das Wort ergriffen haben. Mich interessiert in diesem Zusammenhang tatsächlich: Konnten Sie keinen inhaltlichen Beitrag



Nur zur dienstlichen Verwendung

leisten zu diesen Sitzungen des Krisenstabes? Wollten Sie keinen Beitrag leisten aus den Gründen, die Sie uns vielleicht näher erläutern? Oder - dritte Variante - durften Sie keinen Beitrag leisten, weil jemand Ihnen eine Anweisung gegeben hat, sich nur passiv zu verhalten?

Mich würde wirklich die Motivationslage interessieren, warum ein Spitzenbeamter aus dem Bundeskanzleramt in einem Krisenmodus, in einem Krisenstab bei acht von zehn Sitzungen anwesend ist, aber nicht ein Mal das Wort ergreift. Also, für mich ist das nahezu unvorstellbar. Wenn Sie Krisenstäbe in ihrer Aktivität beobachten: Das ist ja immer wie in einem Ameisenhaufen. Da wird viel diskutiert und viel Input gebracht. Aber ausgerechnet das Bundeskanzleramt, das auch die Politik zwischen den einzelnen Ministerien mit koordiniert, hält sich im Krisenstab jeweils immer bedeckt und sagt nichts.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Und das ist die Option vier in dem Fall: Ich hatte keinen Beitrag zu leisten in dem Sinne, dass ich nichts beizutragen hatte, was ich sagen wollte. Wenn ich was beizutragen hätte oder was beitragen wollte, hätte ich das machen können. Aber in den Fällen war es so, dass für mich die Position war, zu gucken und zuzuhören, was aus den einzelnen Ressorts, aus der Botschaft Kabul, vom General Arlt, von der Verteidigungsministerin usw. beigestragen wird, und mir dann ein Bild zu machen, ob ich aus Sicht des Kanzleramts dann noch was dazu sagen soll. Und das war nie der Fall.

Jörg Nürnberger (SPD): Wer hat denn die Entscheidung getroffen, dass Sie als Referatsleiter dort teilgenommen haben, wenn die anderen Ministerien in diesem Krisenstab meistens mindestens auf Staatssekretärebene vertreten waren? War das ganz bewusst eine Entscheidung Ihrer Hausleitung, die sagt: „Bei uns reicht ein Referatsleiter aus. Der muss sich dann halt damit auseinandersetzen, was die anderen vier Staatssekretär/-innen untereinander ausmachen“?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das war meine Chefin, die das entschieden hat. Christina Beinhoff hat mich gebeten, da hinzugehen. Ich weiß nicht, bei wie vielen Krisenstäben ich war. Sie war an dem

Samstag im Krisenstab, dem 14., glaube ich. Ansonsten war eigentlich meistens ich da. Und auf ihre Bitte hin - -

Jörg Nürnberger (SPD): Darf ich aus Ihren bisherigen Antworten die Schlussfolgerung ableiten, dass vonseiten der Leitung des Bundeskanzleramtes, also dem Kanzleramtsminister bzw. der Bundeskanzlerin, keinerlei Anweisungen erfolgt sind, wie sich das Bundeskanzleramt in diesem sehr wichtigen Gremium in dieser extrem krisenhaften Situation zu verhalten hat? War Ihr Auftrag wirklich nur, Informationen zu sammeln, weiterzuleiten und sie dann der Entscheidungsfindung in der Hausleitung zuzuführen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Im Endeffekt ging es darum, dort zu sein und zuzuhören, die Informationen zu sammeln. Wenn da was passiert wäre, was dem Kanzleramt nicht gepasst hätte, hätte ich durchaus gewagt, das dann auch anzumerken dort. Aber dem war nicht so.

Jörg Nürnberger (SPD): Schätzen Sie diese Vorgehensweise auch jetzt, im Nachhinein betrachtet, als sehr effektiv ein, oder wäre es nicht viel zeitsparender gewesen, jemanden dorthin zu senden, der tatsächlich eine gewisse Entscheidungskompetenz hat und sich direkt vor Ort mit in die Entscheidungsfindung hätte einbringen können, zum Beispiel Ihren übernächsten bzw. drei Stufen höher angesiedelten Kanzleramtsminister?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, aus meiner Sicht hat das alles sehr gut geklappt. Meine Chefin wollte das. Sie war glücklich mit dem, was zurückkam. Insofern bin ich damit sehr zufrieden.

Jörg Nürnberger (SPD): Also, ich glaube, viele Kolleginnen und Kollegen würden mir hier zustimmen, dass wir nicht unbedingt sehr glücklich sind mit dem, was am Ende tatsächlich dabei passiert ist, insbesondere wenn man sieht, wie die Menschen, die davon betroffen waren, sich tatsächlich in sehr schwierigen Situationen befunden haben. Aber noch mal - -

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das habe ich ja auch nicht gesagt. Ich habe ja nicht über die Situation



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesprächen, sondern Sie haben mich gefragt nach den Anweisungen meiner Chefin und ob ich damit gut umgegangen bin.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. Aber auch Ihre Chefin hatte offensichtlich keine Anweisung der ihr übergeordneten Stellen, dass eine höher-rangige Besetzung in diesem Gremium sinnvoll wäre.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Sonst hätte sie mich da nicht hingeschickt.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Und dann gebe ich zur nächsten Frage an den Kollegen Stegner in diesem Fall.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde gerne nur eine Anschlussfrage stellen an dem Punkt. Wenn das so ist, dass Sie sagen, Sie hatten nichts anzumerken - hätten das tun können, aber haben entschieden, nichts anzumerken -, liegt ja die Schlussfolgerung nahe, dass das, was da stattgefunden hat, aus Ihrer Sicht perfekt gewesen ist. Das muss man ja so betrachten; sonst hätten Sie ja was angemerkt.

Meine Frage wäre: Ist das so? Also, waren Sie der Meinung, die Abläufe sind prima, gibt es nichts zu sagen, auch der Hausspitze nichts anderes zu melden, das ist alles tadellos? Oder steht das im Zusammenhang mit dem, was eben schon zitiert worden ist, mit Vermerken Ihrer Vorgesetzten, dass es Kommunikation zwischen der Bundeskanzlerin und Frau Kramp-Karrenbauer, Herrn Seehofer anderswo gegeben hat und Entscheidungen anderswo stattgefunden haben? Und wenn Letzteres der Fall ist: Sind die denn in irgendeiner Form ins Kanzleramt transportiert worden? Ist Ihnen davon was bekannt? Weil man muss das ja schon irgendwie erklären, was der Kollege Nürnberger Sie gefragt hat. So ohne Weiteres leuchtet einem das nicht ein.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, wie gesagt, ich bin da hingegangen auf Bitte von Christina Beinhoff, habe da zugehört, habe erzählt, was passiert ist. Von Perfektion - - Das Wort würde ich mir nicht zu eigen machen; aber es war gut genug. Es schien alles sozusagen - - In Anbetracht der dra-

matischen Lage vor Ort in Kabul schienen die Entscheidungen, die dort besprochen wurden, die Informationen, die angedacht wurden - das war ja sehr oft auch mit den Ministern, also mit Herrn Maas und mit Frau Kramp-Karrenbauer, am Telefon -, so weit plausibel. Und insofern waren das Vorgänge, die halt in der Katastrophenausnahmedramasituation angemessen waren und so weit, so gut gefahren wurden.

Ich bin sicher, dass es noch Kontakte gab oberhalb meiner Ebene zwischen den Ministerien, zwischen den Ministern und auch der Bundeskanzlerin. Aber in die war ich nicht eins zu eins involviert. Wir haben bestimmte größere Schalten, wie Sie hier ja wissen - die Telefonschalte der Kanzlerin oder die Schalte mit den Fraktionsvorsitzenden -, vorbereitet. Andere Kontakte in dem Fall gibt es sicher zwischen Ministern; die können sich ja kurz anrufen, ohne vorbereitet zu sein. Aber ich habe da keinen Überblick, wer da wann mit wem gesprochen hat.

Jörg Nürnberger (SPD): In diesem Zusammenhang wird ja häufig in der Öffentlichkeit kolportiert, dass Frau Dr. Merkel sehr häufig auch das Medium der SMS benutzt hat, um entsprechende Nachrichten abzusenden und entsprechende Aufträge zu erteilen. Wie wird denn das in so einer Behörde wie dem Bundeskanzleramt und dann an der Spitze mit der Bundeskanzlerin gehandhabt, die Abgrenzung von Sachen, die eher formal - also, Sie haben vorhin mal das Wort „bürokratisch“ verwendet - behandelt werden, und Sachen, die eine derartige politische Brisanz oder vielleicht auch Relevanz haben und dann direkt im kurzen Dienstweg zwischen den beteiligten Ministern besprochen, behandelt, abgehandelt werden? Gibt es da Kriterien, oder ist das sehr individuell abhängig davon, wer mit wem und mit welchen Interessen zu tun hat?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich bin zu weit weg, um eine solche Praxis zu identifizieren oder zu bewerten. Das weiß ich schlicht nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): In diesem Zusammenhang fiel ja auch jetzt öfters der Kontakt Richtung Botschaft in Kabul. Hatten Sie jemals direkten Kontakt mit den beiden dort eingesetzten Bot-



Nur zur dienstlichen Verwendung

schaftern? Insbesondere denke ich an den im Jahr - jetzt legen Sie mich nicht genau fest - 2021 noch dort tätigen Botschafter Zeidler. Waren Sie mit dem im Kontakt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Mit Herrn Zeidler habe ich nicht gesprochen, nein. Das weiß ich.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist interessant, weil auch der Herr Außenminister hat offensichtlich mit dem Botschafter nicht gesprochen und umgekehrt. Aber sein Nachfolger war ja dann Dr. Potzel. Gab es da direkte Kontakte? Wurden dort Informationen direkt kommuniziert?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Wir sind uns gut bekannt, und deshalb haben wir auch ab und zu Kontakt gehabt, vor allen Dingen in der Zeit, als er da auch als - - Er war ja Sonderbeauftragter, und da haben wir öfter mal telefoniert, gerade als er in Doha noch versuchte, die innerafghanischen Friedensverhandlungen zum Beispiel - - Da war er noch nicht Botschafter. Aber mit ihm haben wir öfter mal Kontakt gehabt.

Jörg Nürnberger (SPD): Seine Rolle war ja offensichtlich vorbestimmt, indem er zunächst als Sonderbeauftragter bei den Doha-Verhandlungen vor Ort war und man ihn dann, wie wir in der letzten Sitzung festgestellt haben, aufgrund der eher ungenügenden Amtsführung des anderen Botschafters in der Folge ersetzt hat.

Wenn wir diese Situation dann Richtung Ende betrachten - das ist ein bisschen schwierig zu formulieren -, haben Sie sich vorhin darauf berufen, dass sich sämtliche Geheimdienste offensichtlich in ihrer Einschätzung bezüglich der Schnelligkeit der Machtübernahme in Kabul einig waren und sich alle geirrt hätten. Da stellt sich mir die grundsätzliche Frage, wie Sie als Bundeskanzleramt das wahrgenommen haben, die Methodik und auch die entsprechenden Aussagen des Bundesnachrichtendienstes. Die führen ja in ihren Bewertungen und Lageanalysen immer gewisse Wahrscheinlichkeiten auf. Können Sie sich daran erinnern, ab welchem Grad von Wahrscheinlichkeit Sie davon ausgegangen sind - und das möchte ich jetzt ein bisschen volkstümlich

ausdrücken -: „Es wird langsam brenzlig“ oder: „Es gibt was zu tun“?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich habe ja gerade eben schon mal ausgedrückt gegenüber dem Kollegen von der FDP, dass ich mit dieser Situation eigentlich, ehrlich gesagt, immer noch hadere, dass wir es nicht gesehen haben, und ich mich schon frage, wie unsere Quellen waren. Ich möchte das jetzt nicht exklusiv beim BND abladen; das sollte man auch nicht tun. Das ist zu leicht, weil zu viele andere das auch nicht gesehen haben. Und auch wenn ich die ungerne zitiere, habe ich das Gefühl: Auch die Taliban haben das nicht gesehen, dass es so schnell geht. Insofern ist da wohl eine Sondersituation eingetreten, die man schwer vorhersagen kann. Ich meine, wenn man wirklich Vorhersagen treffen könnte, die sicher sind - wir alle hier -, dann wären wir reich. Weil natürlich ist die Zukunft immer unsicher, und man weiß es nicht.

Aber, wie Sie sagen, kann man die Wahrscheinlichkeiten ja benennen in irgendeiner Form. Und dass wir da so danebenliegen, das ist wirklich was, was mich einfach immer noch frustriert zurücklässt. Aber trotzdem bleibt uns jetzt im Moment nichts - - Wenn man da sitzt und dann die Informationen hat, dann muss man auf der Grundlage entscheiden und sich im Nachhinein vielleicht fragen, was man an Fähigkeiten in der Analyse vielleicht verändern müsste, um das dann doch zu sehen. Aber ich finde es trotzdem nicht leicht, weil wir einfach in bester Gesellschaft waren mit der Bundesregierung und dem BND, dass wir einfach nicht gut genug hinschauen konnten.

Jörg Nürnberger (SPD): War denn tatsächlich die Bereitschaft gegeben bei der Bundesregierung und ganz besonders beim Bundeskanzleramt, sich auf die Analysen des Bundesnachrichtendienstes zu verlassen, oder gab es Methoden, Verfahren, wie man versucht hat, sich abzusichern oder diese Analysen einer Plausibilitätskontrolle, einer Gegenprüfung mit anderen Quellen zu unterziehen, um vielleicht noch eine größere Sicherheit in seinen eigenen politischen Entscheidungen daraus ableiten zu können?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, was Sie da sagen, ist absolut mein Ansatz, ja. Ich traue nie nur einer Quelle, und sei sie noch so gut, sondern man muss immer gucken, auch mal mit anderen Quellen abgleichen, ob das passt - möglichst viele, je nachdem, wie viel man verarbeiten kann -, und sich dann selbst ein Bild machen. Und nur weil es vom BND kommt, reicht das nicht. Das war zumindest bei mir schon immer so. Aber trotzdem hat der BND gerade in Afghanistan ein sehr umfangreiches Sensorium aufgebaut und hat im Prinzip - so von dem, was berichtet wurde - plausible Berichte geschrieben.

Im Abgleich jetzt dieser konkreten Situation schaue ich immer noch gerne in die amerikanischen Zeitungen, wo dann bestimmte Journalisten von den Diensten angefütert werden; da weiß man schon, wer das ist. Und die lese ich auch noch immer so ein bisschen mit. Gerade für die Krisengebiete ist das sehr interessant, und im Bereich Afghanistan kommt eben aus Washington auch viel. Die haben das auch nicht gesehen. Wenn ich dann eine Quelle habe wie den Dienst, der es nicht sagt, und die andere Quelle, die es auch nicht sagt: Who am I, dass ich sagen kann: „Das ist doch ganz anders“? - Aber dieses ständige Hinterfragen der Quellen gehört auf jeden Fall dazu.

Jörg Nürnberger (SPD): Kam bei dem Studium dieser Berichte - und wir sind da an einer Grenzlinie, was Sie hier wahrscheinlich in offener Sitzung erzählen dürfen - gelegentlich mal der Begriff des Kippunktes vor?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Den habe ich natürlich gehört, den Kippunkt. Aber explizit in der BND-Berichterstattung habe ich ihn nicht wahrgenommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Also noch mal ganz konkret: Im Hinblick auf die extreme Lageentwicklung in Afghanistan seit dem Frühsommer 2021 sind Sie sich nicht gewahr, dass es in den Materialien des BND, die Ihnen zur Verfügung standen, diese Begrifflichkeit des Kippunktes gegeben hat und damit Ereignisse benannt worden sind, die Ihre Entscheidungs- - alternativen

Handlungsmöglichkeiten hätten beeinflussen sollen oder können?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, natürlich arbeitet man mit Wahrscheinlichkeiten, und der Dienst hat sicherlich auch versucht, in Rechnung zu stellen, dass bestimmte Events dann besonders Ereignisse beschleunigen können oder nicht. Wenn das mit „Kippunkt“ gemeint ist, dann klar: So was in der Art gab es. Aber die Begrifflichkeit des Kippunktes ist mir erst untergekommen im Nachhinein des dramatischen August.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber wir haben jetzt wieder einen Kippunkt in der Sitzung erreicht, und es kippt das Fragerecht rüber zu dem Kollegen Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Krebber, ich möchte ganz kurz zurückkommen zum Doha-Abkommen, und zwar zu den Umständen. Es gibt von Ihnen eine - - Nee, nicht von Ihnen. Es gibt eine Mail von Herrn ■■■ H■■■, Ihrem Kollegen aus dem Lagezentrum des Kanzleramts; das ist MAT A BKAm-3.60 VS-NfD, Blatt 27/28, Titel „AFG - ressortübergreifende Besprechung“. Und zwar berichtet er aus dieser Besprechung vom 29. Februar 2020, dass der Afghanistan-Sonderbeauftragte im Auswärtigen Amt, Herr Potzel, offenbar Einblick in die geheimen Annexe des Doha-Abkommens hatte. Meine Frage: War Ihnen bekannt, dass Herr Potzel zum damaligen Zeitpunkt, Ende Februar, Einblick in die Annexe hatte? Vor allem steht in der Mail noch: „anders als andere Staatenvertreter“ Einblicke in diese Annexe hatte. Hat man Ihnen seitens des Auswärtigen Amts zu den Inhalten der Annexe berichtet?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Könnte ich das sehen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, die Mail, die Sie zitieren, ist eine Mail intern in der Abteilung 7 im Bundeskanzleramt. Also, das stammt nur aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Kanzleramt, und insofern kenne ich diese Mail nicht. Aber Markus Potzel war derjenige, der von der Bundesregierung entsandt war, um mit dem amerikanischen SRAP Khalilzad Kontakte zu pflegen und zu gucken, dass er möglichst guten Einblick bekommt in das, was die Amerikaner verhandeln. Und ich erinnere mich, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt - zu welchem Zeitpunkt auch immer - auch Einblicke bekommen haben in die Annexe, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Das heißt, Sie haben Einblick bekommen, aber nicht zum damaligen Zeitpunkt. Oder wie darf ich das verstehen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich kann den Zeitpunkt aus dem Kopf nicht rekonstruieren, wann das war. Aber es war - - Also, ich weiß nicht, wann. Wir haben zu irgendeinem Zeitpunkt von Markus die Informationen bekommen. Aber ich kann jetzt nicht so rekonstruieren, wann das genau war.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay, gut. - Weil mir geht es natürlich eigentlich auch um den Zeitpunkt, wann Sie es erhalten haben. Weil es wäre für mich oder für uns auch wichtig, zu wissen, inwiefern Sie es als wichtig erachtet haben, mit derartigen Informationen natürlich auch zu arbeiten. Ich glaube, da geht es ja auch um den Zeitpunkt, wann man derartige Informationen erhält. Also: Umso früher, umso besser, würde ich mal einschätzen. Aber gut, wenn Sie keine Erinnerung haben, wann Sie die Infos erhalten haben.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Können Sie noch mal die Nummer sagen von dem Dokument, aus dem Sie zitiert haben gerade?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): MAT A BKAm-3.60 VS-NfD, Blatt 27/28.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Okay. - Und dieses Zitat von dem - - Ich finde es jetzt gerade nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und zwar - geben Sie mir eine Sekunde -, ich glaube, es ist:

2. ... Der Vertrag ist in sich widersprüchlich und sehr breit formuliert.

Genau, hier. Also zweitens, und dann unten:

... Sonderbeauftragte, Markus Potzel, - anders als andere Staatenvertreter - immerhin Einblick in die bis dato noch nicht zugesandten Annexe erhalten hat, so dass man grds. zustimmen konnte.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, wir haben - - Genau, dann - - So ist es, dass ich nicht rekonstruieren kann, wie wir es bekommen haben. Aber Markus Potzel hat das zu einem späteren Zeitpunkt auch mit uns geteilt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gehen wir weiter, weil wir können ja aufs Datum nicht weiter zurückführen.

Dann geht es weiter, und zwar um den 15. Juni 2020, eine Vorlage Ihrerseits, Betreff „DEU Rolle bei innerafghanischen Friedensverhandlungen“. Sie haben unter anderem darauf hingewiesen, dass sich hochrangige afghanische Vertreter, unter anderem Ex-Präsident Karzai, Präsident Ghani, eine aktive Rolle Deutschlands wünschen, sogar - - als Verhandlungsort. Dazu hat die Bundeskanzlerin geschrieben: „aktive Rolle ist OK“ und hat „aktive Rolle“ und „als Verhandlungsort“ auch noch unterstrichen. Frage: Wie haben Sie das eingeordnet? Also, haben Sie das als stärkere Involvierung Deutschlands im Sinne der Friedensgespräche befürwortet oder verstanden?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja. Also, es kam die Frage - - Von Markus Potzel transportiert kam das Anliegen, ob Deutschland - hatte ich vorhin schon mal gesagt -, vermutlich aufgrund der Vergangenheit der Petersberger Konferenzen, nicht auch wieder in diesen Friedensverhandlungen - andere Konstellation, aber wieder geht es um Afghanistan - eine aktivere Rolle spielen konnte. Deutschland hat aufseiten der Republik, Kabuls einen sehr, sehr guten Ruf. Hamid Karzai war ja selbst dabei auf dem Petersberg, und auch Ashraf Ghani ist Deutschland durchaus verbunden. Inso-



Nur zur dienstlichen Verwendung

fern haben die sich sicherlich von uns auch eine Rolle, eine Bestärkung ihrer Position in diesen innerafghanischen Friedensverhandlungen erhofft, sei es jetzt in Deutschland oder als Unterstützer.

In dem weiteren Verlauf nach dieser Vorlage und vor allen Dingen unter der Ägide des SRAP Khalilzad hat sich aber herausgestellt, dass diese Option Deutschland nicht wirklich zum Tragen kam. Ich kann nicht genau sagen, warum. Es gab da vielleicht inneramerikanische Widerstände, auf jeden Fall Widerstände der Taliban. Auch andere waren ein bisschen zögerlich, was Deutschland angeht. Und am Ende ist dann dabei herausgekommen, dass Deutschland bei den dann in Doha stattfindenden Verhandlungen als Facilitator mitmacht. Und das war eine der Rollen von Markus Potzel, der auch die Landessprache sehr gut spricht und da eben seine Rolle spielen konnte, jetzt mit dem Blessing der Kanzlerin.

Die Vorlage war ein bisschen der Versuch, sich abzusichern, dass wir das aktiv betreiben, weil das würde eine bestimmte politische Mithaftung bedeuten. Wenn die jetzt hier in Deutschland stattfinden und scheitern, dann würden alle gucken: „Hat Deutschland das nicht hinbekommen, die Bundesregierung, die Kanzlerin?“, und deshalb haben wir diese Vorlage geschrieben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Also, Sie haben die Informationen bezüglich der Wünsche von Herrn Potzel bekommen, und Sie haben dann das, was - - Also, die Aussage der Kanzlerin: „aktive Rolle okay“, was sie unterstrichen hat, haben Sie ans Auswärtige Amt zurückgemeldet.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Beides ist Auswärtiges Amt. Ich habe jetzt Markus Potzel als Person erwähnt; aber es ist das Auswärtige Amt in der Institution, die an uns herangetreten ist und gesagt hat: Wir sind der Meinung, dass Deutschland eine aktivere Rolle spielen und sich auch als Austragungsort anbieten sollte. - Wir haben es der Kanzlerin vorgelegt; die hat sich positiv geäußert. Wir konnten zurückmelden: Gerne. - Am Ende wurde das Angebot nicht angenommen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie war seinerzeit die Rückmeldung des Auswärtigen Amts, oder wie hat das Auswärtige Amt das gesehen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Die freuen sich darüber, ja. Also: Gut, danke. Und weiter.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Also, da gab es keine unterschiedlichen Einschätzungen dazu?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich habe noch eine weitere Frage zu einer Mail vom 27. Mai 2020. Das ist MAT A BKamt-3.13 VS-NfD, Blatt 30. Und zwar erwähnt Ihr Kollege Marcus von Essen darin - er schreibt es auch -, dass angeblich Staatssekretär Berger aufgeschlossener für Deutschland als Veranstaltungsort war als Staatssekretär Michaelis. Können Sie dazu was sagen? Also, aus welchen Gründen haben die unterschiedliche Einschätzungen oder sehen das anders?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, Marcus von Essen ist mein Afghanistan-Referent, also der erste vor B█████ K█████. Ich weiß nicht genau, worauf er sich bezieht. Ich bin auch ein bisschen verblüfft, weil Staatssekretär Berger und Staatssekretär Michaelis, glaube ich, nie gleichzeitig im Dienst waren. Die sind doch eigentlich aufeinander gefolgt. Insofern macht die Mail nicht so richtig Sinn.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir können es auch gerne vorlegen, wenn Sie möchten.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Gerne. Können Sie mir ja kurz zeigen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was uns Gelegenheit gibt, uns mal bei den Aktenläufern zu bedanken, die das hier immer tun. Die leben gesünder als wir anderen alle.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Okay. So gelesen ist es klarer. Die Frage hatte sich gestellt, ob Deutschland als Austragungsort gewünscht werden soll. Und die Interpretation - aber ich weiß nicht, ob die stimmt; so tiefe Einblicke habe ich jetzt nicht - würde bedeuten, dass Herr Michaelis, der Vorgänger von Herrn Berger, sozusagen zögerlicher war oder - andersherum - Herr Berger offener ist für eine solche Rolle, als es Herr Michaelis gewesen ist. Faktische Beschreibung. Wir haben damals, glaube ich, mit Herrn Berger das Ganze geklärt, der damals Staatssekretär war.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann kann man das besser interpretieren mit Ihrer Aussage, ja.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Okay.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen. - Mir geht es weiterhin um einen Vermerk von AP 05 aus dem Auswärtigen Amt vom 18. Mai 2020. Das ist MAT A AA-8.514 VS-NfD, Blatt 29 bis 32. Und zwar - ich zitiere - heißt es da:

Der von afghanischer Seite regelmäßig an uns herangetragenen Bitte, die IAV

- innerafghanischen Friedensverhandlungen -

exklusiv in Deutschland auszurichten, sollten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachkommen. Hier wäre das Risiko zu groß, dass wir am Ende an prominenter Stelle, sei es für das Ergebnis der Verhandlungen, sei es für das Scheitern eines Prozesses verantwortlich gemacht werden, dessen Grundlage andere gelegt haben und dessen Verlauf wir nur unzureichend mitbestimmen können.

War das damals die Einschätzung des Auswärtigen Amtes zum Veranstaltungsort?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Können Sie mir das zeigen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Natürlich, gerne.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Wo war Ihr Zitat? Entschuldigung, können Sie mir das noch mal - - Dann finde ich es schneller. Welche Seite: 1, 2, 3, 4?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Seite 4.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Seite 4?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich muss sagen, das überrascht mich. Also, das ist eine Vorlage aus dem Auswärtigen Amt, logisch. Ich kenne natürlich die Genese nicht. Ich weiß nicht, ob die gebilligt ist am Ende vom Minister usw. Aber die Aussage in der Form überrascht mich ein bisschen, weil an uns herangetragen wurde, dass wir durchaus positiv mit entsprechenden Anliegen umgehen können - sollen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also ist diese Haltung, die darin kommuniziert wird, nicht mit Ihnen und dem Kanzleramt im Vorfeld besprochen oder abgestimmt worden?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Na ja, ich würde es andersrum formulieren: An uns wurde herangetragen, ob wir etwas dagegen haben, wenn sich Deutschland in den afghanischen Friedensverhandlungen aktiver einbringt, und das haben wir der Kanzlerin vorgelegt. Deshalb überrascht mich diese Aussage aus der Vorlage. So rum würde ich es formulieren.

Dass ein Risiko besteht, ist ja klar; das habe ich ja gerade auch ausgeführt. Wenn man so was macht, muss man sich bewusst sein, dass man in irgendeiner Form nachher auch für Fehler oder für ein Scheitern irgendwie die Mitschuld bekommt. Und dass wir, selbst wenn es hier stattfindet, aufgrund der Strukturen, die in Doha festgelegt sind, nicht die Herren des Verfahrens sind - anders als vielleicht noch in Petersberg -, ist auch klar. Insofern sind Risiken da. Aber die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Formulierung hier ist schon mal deutlicher, als ich es erwartet hätte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen. - Ich möchte noch einen anderen Vorhalt machen, und zwar geht es mir um eine Mail vom 25. Mai 2020. Ihr Referat hat dem damaligen Abteilungsleiter, Herrn Hecker, eine Vorlage für Gespräche auf Staatssekretärebene vorgelegt, in der es hieß, dass man die deutsche Unterstützung bei den Friedensgesprächen als Hebel nutzen könne, um Mitsprache bei den Entscheidungen der USA zu fordern. Daneben haben wir von mehreren Vertretern des Auswärtigen Amtes auch schon gehört, wie wichtig es gewesen sei, die afghanische Regierung in den Verhandlungen zu unterstützen, dass man auf keinen Fall falsche Signale senden wollte, die die Regierung hätten schwächen können. Und zwar ist das - geben Sie mir eine Sekunde - MAT A BK Amt-3.18 VS-NfD, Blatt 21 bis 25.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Könnte ich das auch sehen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, natürlich. Wir geben es Ihnen im Vorfeld.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Sie sprechen jetzt von - - Da oben steht „17“, oder? Haben Sie das zitiert: „DEU Ziele“? Sie hatten gerade zitiert.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): „DEU Ziele“, genau.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das war Blatt 23, gell? Sie hatten mir gerade ein Zitat vorgelesen. Wahrscheinlich wollten Sie noch eine Frage dazu stellen. Danke, dass ich es vorher lesen konnte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Mir geht es darum: Einerseits möchte - - Also, man möchte die afghanische Regierung unterstützen. Man möchte es als Hebel gegenüber den USA haben. Und

dann, als die dringende Bitte der afghanischen Regierung eingeht, dass Deutschland Gastgeber für die Verhandlungen ist, ist dann das Auswärtige Amt in dem Sinne zurückhaltend. Können Sie das genau erläutern? Also, das ist ein bisschen - - Das passt nicht ganz zusammen.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Jetzt habe ich das Zitat wieder verloren. Können Sie mir noch mal - - Sorry.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Einerseits

IAV

- innerafghanische Friedensverhandlungen -,

die den Namen verdienen. DEU Rolle, wenn erwünscht: als Beitrag zur Lastenteilung und „Hebel“ zur Mitsprache in USA.

Weiterer Punkt:

Fortschritte und DEU Investitionen bei Sicherheit, Stabilität und Entwicklung erhalten, Migrationsanstieg vermeiden.

Deswegen die Frage: Man möchte die afghanische Regierung unterstützen. Es wird ja von einem Hebel gegenüber den USA gesprochen. Aber als die dringende Bitte der afghanischen Regierung eingeht, dass Deutschland Gastgeber für die Verhandlungen ist, ist oder war das Auswärtige Amt mehr als zurückhaltend. Können Sie erläutern, wie das zusammenpasst? Das ist irritierend, wenn man das liest. Gab es da unterschiedliche Auffassungen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich glaube, ich habe die Zitate nicht. Ich finde sie nicht richtig. Irgendwie sind wir gemeinsam - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Deutsche Ziele.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Wir sind bei „DEU Ziele“, gell?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Auf Seite - - Ganz oben steht „17“.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau. „DEU Ziele“ usw.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Okay. Das habe ich gesehen. Der zweite Anstrich: „IAV, die den Namen verdienen“, genau. Hebel mit den USA. Und dann kommt?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Zweiter und dritter - -

IAV

- innerafghanische Friedensverhandlungen -,

die den Namen verdienen. DEU Rolle, wenn erwünscht: als Beitrag zur Lastenteilung und „Hebel“ zur Mitsprache in USA.

Ja?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und dann geht es weiter:

Fortschritte und DEU Investitionen bei Sicherheit, Stabilität und Entwicklung erhalten, Migrationsanstieg vermeiden.

Und so weiter und so weiter. - Also, es geht mir darum, dass einerseits gesagt wurde: „Man will signifikant unterstützen“, aber als dann die Bitte von der afghanischen Regierung kam, dass Deutschland Austragungsort ist, war man im Auswärtigen Amt dahin gehend sehr zurückhaltend. Und das passt für mich oder für uns nicht ganz zusammen. Gab es da unterschiedliche Auffassungen zwischen Kanzleramt und Auswärtigem Amt?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, ich glaube nicht, dass es große Unterschiede gab. Die Diskussion um den Austragungsort blieb für mich so ein bisschen unklar in der Hinsicht, dass Deutschland im Spiel war. Aus USA und vor allen Din-

gen aus Kabul kam eben große Zustimmung dazu, auch - - deutsche Rolle. Dann plötzlich ergab sich eine norwegische Rolle, wo ich nicht so richtig verstehen konnte, warum das jetzt so war, wahrscheinlich von Herrn Khalilzad vorangetrieben - das ist aber nur eine Interpretation -, und am Ende wurde es sowieso Doha. Und als dann die Amerikaner und die Taliban sich auf Doha geeinigt hatten oder eingeschossen hatten, war die Sache sowieso durch.

Und insofern glaube ich, dass das Auswärtige Amt genauso wie wir bereit gewesen wäre, das hier austragen zu lassen oder auszutragen. Aber am Ende haben wir nicht die Kraft und nicht die Wucht, die USA und die Taliban quasi hierherzuzerren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Denn - da will ich weiter drauf eingehen - aus den Akten kann man nämlich sehen, dass das Auswärtige Amt ein paar Tage nach der erwähnten Vorlage, und zwar am 15. Juni 2020 - das ist MAT A BKamt-4.07 VS-NfD, Blatt 43 bis 44 - - Also, da beginnt das Auswärtige Amt, sehr konkret Optionen für innerafghanische Verhandlungen in Deutschland zu entwerfen. Wir legen es Ihnen auch gerne vor. Meine Frage ist: Hat da die Haltung des Bundeskanzleramts oder der Bundeskanzlerin dafür gesorgt, dass in das Thema mehr Bewegung kam?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, ich glaube, über die Bewegungen im Auswärtigen Amt kann ich nicht so richtig sprechen. Wir wurden gebeten, zu prüfen, ob wir die IAV hier laufen lassen können und ob wir unterstützen können. Dass das Auswärtige Amt die Risiken sieht - - klar; die sind ja auch da. Aber wir fanden sie weiter - - „in Wartestellung“ ist gut beschrieben, ja. Aber sie waren jetzt auch nicht aktiv pochend. Dass sie dann angefangen haben, sich konkret Gedanken zu machen, ist im Sinne des „prudent planning“ nur gut. Aber da war ich nicht im Detail miteingebunden. Das kann ich nicht so richtig bewerten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Eine letzte Frage meinerseits. Wurde dann schlussendlich gegenüber den Amerikanern - - der afghanischen Regierung signalisiert, dass man bereit wäre, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deutschland bereit wäre, die Verhandlungen - - oder als Verhandlungsort zu unterstützen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ja, genau. Davon gehe ich aus, weil wir das Signal Richtung Auswärtiges Amt gegeben haben.

Haben wir selbst Kontakte gehabt zu den Amerikanern zu dem Thema? Weiß ich nicht so genau, kann ich nicht rekonstruieren aus dem Kopf. Aber ich gehe davon aus, dass es angekommen ist, auch weil ich denken würde, dass Markus Potzel mindestens daran ein Eigeninteresse gehabt hätte, dass diese Verhandlungen dann auch hier stattfinden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Eine Sache noch. Die Zeit läuft uns davon. Aber in einer der letzten Sitzungen ging es um die militärische Evakuierungsmission. Da haben wir mit Zeugen darüber gesprochen, und es wurde uns geschildert, wie schwierig es war, innerhalb weniger Tage Überflugrechte und Landrechte zu erhalten. Sie haben am 18. August 2021 an das AA gemeldet - ich zitiere -:

UZB ...

- also usbekischer [REDACTED] -

[REDACTED]

Kann man den Hinweis richtig verstehen: Die Bundeskanzlerin hat beim usbekischen [REDACTED] erreicht, dass die Bundeswehr den Flughafen Taschkent als Basis für die Evakuierung nutzen konnte?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Es tut mir leid, aber könnte ich die auch noch mal sehen, die Mail?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Genau. Das ist meine Rückmeldung vom 18. August an das Auswärtige Amt, weil wir Usbekistan identifiziert hatten als möglichen sozusagen Landeplatz für die Evakuierungsoperation. Die Kanzlerin hatte mit dem usbekischen Präsidenten telefoniert, und ich gebe das sozusagen ans Auswärtige Amt weiter. Genau.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Vielleicht nur ein kleiner Hinweis. Da wir ja noch in freudiger Erwartung von zwei weiteren Zeugen sind, ist der knappe Umgang mit der Zeit noch besser, wenn wir alle uns noch ein bisschen besser versuchen zu konzentrieren, um die Zeit gut zu nutzen.

Das Fragerecht geht rüber zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram, bitte schön.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Dr. Krebber, ich würde gerne noch mal ein bisschen von der Ressource, die Ihnen zur Verfügung stand, reden. Und zwar hatten wir den Herrn von Essen ja hier schon als Zeugen, und da wissen wir, dass der am 31. Juli 2020 ausgeschieden ist aus Ihrem Bereich. Können Sie - und ich vermute jetzt, dass dann der Herr K [REDACTED] die Anschlussverwendung sozusagen bei Ihnen hat - uns das noch mal so ein bisschen schildern, auch wie viel Sie ja in der Leitungsaufgabe als Referatsleiter tatsächlich so inhaltlich drin waren oder wie das so aufgeteilt war?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich befürchte, dass ich in diesen ganzen Vorgängen leider sehr tief drinstecke, weil ich einfach den Anspruch habe, dass ich jederzeit gegenüber meinen Chefs sprechfähig bin zu allem. Und gleichzeitig versuche ich, die Referenten alle so in die Pflicht zu nehmen, dass sie das auch alleine - - also viel alleine machen und hoffentlich dann viel lernen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Sie hatten am Anfang gesagt, das sind vier höherer Dienst. Und dann haben Sie zwischendurch mal gesagt: mein Afghanistan-Referent. Also wie viele von denen beschäftigen sich dann tatsächlich mit dem Thema neben den 100 anderen Ländern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, ich sage „mein Afghanistan-Referent“, weil es einfach das prägende Thema ist auf dem Arbeitsplatz. Der Arbeitsplatz hat noch dazu den Maghreb, also Algerien, Tunesien und Marokko, und ganz Lateinamerika/Karibik, also alle Staaten dort. Aber in der Wirklichkeit ist eben das AfPak-Thema halt einfach prominent wichtig. Genau.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde mich konkret noch mal interessieren der Punkt, an dem meine Rederunde vorhin endete. Es gab eben diese Order der Bundeskanzlerin, dass die Linie des BMZ geändert werden sollte. Und da würde mich interessieren: Das war ja eine Ausweitung. War die genereller Art, oder galt die nur für Härtefälle?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Mein Verständnis ist, das gilt für alle Ortskräfte, die seit 2013 für das BMZ gearbeitet haben. Das Ortskräfteverfahren setzt ein individuelles Verfahren voraus, also die einzelne Person muss den Antrag stellen. Aber das würde ich in Analogie sehen, genauso wie für BMVg, BMI.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Dann habe ich eine weitere Frage. Am 25. August 2021 verfassten Sie eine Vorlage an die Bundeskanzlerin mit dem Betreff „Weiterer Umgang und Kommunikation mit afghanischen Ortskräften und besonders schutzbedürftigen Afghanen“. Darin wird die Frage aufgeworfen, wie nach Abschluss der militärischen Evakuierungsmission weiter mit besonders schutzbedürftigen Afghanen umzugehen sei. Und darauf ist dann mit grüner Schrift - von der ich annehme, dass es von der Kanzlerin stammt - vermerkt:

Die Fragen werden im Augenblick noch weiter diskutiert. Deshalb bitte Vorlage zum gegebenen Zeitpunkt aktualisieren.

Und da würde mich eben interessieren, wieso nach so einem Zeitpunkt, also anderthalb Jahre nach Abschluss des Doha-Abkommens, hier immer noch der Eindruck entsteht, dass das Szenario, dass die Taliban die Macht in Afghanistan

ergreifen, schon bei Abschluss des Doha-Abkommens als ein wahrscheinliches, wenn nicht sogar als das wahrscheinlichste Szenario galt. Wurde für diesen Fall kein Plan für den Umgang mit Ortskräften entworfen? Oder wieso gab es dazu im August 2021, also anderthalb Jahre danach, immer noch Abstimmungsbedarf?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, für mich war das Szenario, dass die Taliban nach Doha die Macht ergreifen, nicht das wahrscheinlichste Szenario. Doha hat uns in eine schwierige Situation gebracht; aber ich hatte weiter die Hoffnung, dass aus diesen innerafghanischen Verhandlungen etwas rauskommt. Klar kann man immer schwarzsehen, aber ich bin Diplomat; insofern gebe ich die Hoffnung nie auf. Und wir haben daran gearbeitet, dass dabei was rauskommt.

Ich glaube, die Vorlage hat eine andere Intention, und die Kanzlerin hat es uns quasi zurückgegeben, weil sie damit nicht einverstanden war. Und sie hatte ja auch recht, weil wir in der Situation, in der wir da waren, kurz vor dem Ende der Evakuierungsoperation, da wussten wir, dass wir nach dem 31. August, sage ich jetzt mal, wenn die Amerikaner dann Kabul verlassen haben, mit einer völlig neuen Situation umzugehen haben. Die Frage ist - und es waren ja noch viele Ortskräfte in Afghanistan und auch viele Deutsche in Afghanistan und viele vulnerable Gruppen in Afghanistan - - Und wir fragten uns halt oder wir versuchten, zu antizipieren, dass dann natürlich die eine Ortskraft sagen würde: Ich bin fühle mich gefährdet, und wie komme ich hier raus? - Diese Frage versuchte diese Vorlage zu klären.

Es gab danach dann einige Ressortbesprechungen, einige Versuche, das Ortskräfteverfahren sozusagen so aufzustellen, dass es auch funktioniert, wenn wir nicht mehr in Afghanistan sind oder vielleicht doch noch, weil auch im BMZ war ja noch nicht ganz klar, ob man ganz rausgeht, ob man wiederkommen kann, wie die Talibanregierung aussieht. Aber da versuchten wir, uns auf ein Szenario vorzubereiten, um sprechfähig zu sein für ein Ortskräfteverfahren nach der Machtergreifung der Taliban.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie da bitte noch mal ausführen, was denn da für ein Szenario angedacht wurde? Wurde darüber nachgedacht, mit den Taliban eine Regelung darüber einzuführen, wie dort weiterhin Entwicklungszusammenarbeit erfolgen kann? Oder wurde darüber nachgedacht, mit den Taliban ein Verfahren zu verabreden, in dem noch die Ortskräfte, die ja gerade durch die Taliban bedroht sind, freiwillig rausgelassen werden? Also wollte man da irgendwie - - Also, es ist ein gewisser Widerspruch - wissen Sie, wie ich das meine? -, indem einerseits die Menschen vor den Taliban retten und andererseits gegebenenfalls denen gegenüber sagen, wen man gerne hätte - - Können Sie das noch mal ein bisschen ausführen? Weil ich denke, das war vielleicht auch gar kein so ungewöhnliches Dilemma, vor dem man stand.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Zu dem Zeitpunkt Ende August wussten wir, dass die Taliban in Kabul die Macht ergriffen haben; aber wir wussten nicht, in welche Richtung sich die Talibanregierung entwickeln wird. Damals gab es durchaus unterschiedliche Interpretationen. Die einen sagten: Die Steinzeit-Taliban kommen zurück, und es wird alles wie in den 90er-Jahren. - Andere sagten: Ja, passt auf, die waren eine ganze Zeit in Doha, die waren exponiert; das sind also die politischen Taliban, mit denen kann man Geschäfte machen, die sind ansprechbar, mit denen kann man versuchen sich zu arrangieren usw. - Also, das war nicht klar. Es gab dritte Fraktionen der Taliban oder die jungen Kämpfer, die diesen Krieg dann gewonnen haben, zusammen mit der Führung, die dann nach Kandahar zog. Und es war zu dem Zeitpunkt nicht ersichtlich. Und deshalb war man so ein bisschen zwischen Baum und Borke. Einerseits wollte man den Ortskräften, die sich bedroht fühlen und es einfach nicht geschafft haben, rauszukommen wegen der Machtergreifung, jetzt nicht die Tür zuschlagen, sondern sagen: Ihr könnt Anzeige stellen, ihr könnt nach Islamabad gehen. Ihr könnt auch nach Teheran gehen. Gibt es ja auch. Für Hazara meistens sogar leichter als die andere Richtung. Ihr könnt auch nach Delhi gehen und könnt dort eure Anträge stellen, wenn ihr die Aufnahmezusage habt, zum Beispiel.

Aber es bleibt ja so eine gewisse Hoffnung, dass man bestimmte Sachen vielleicht im EZ-Bereich in Afghanistan weiter machen kann. Dann möchte man vielleicht Ortskräfte, die sich nicht so direkt bedroht fühlen, die es vielleicht auch gar nicht sind und die dort leben bleiben wollen - gibt es ja auch eine ganz große Anzahl, wissen wir heute - - einfach die Möglichkeit sagen: Wisst ihr, ihr habt die Möglichkeit, aber bleibt erst mal da. Mal gucken, was passiert, und dann später kümmern wir uns, wir machen jetzt nicht die Tür zu.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns dann vielleicht noch mal schildern, wie sich das dann weiterentwickelt hat? Weil das ist ja sehr spannend, wie Sie dargestellt haben, vor welchen Fragen man stand. Gab es dann im Anschluss Antworten auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Es gibt - in den Akten allerdings; da müsste ich auch die Akten rausziehen - von Anfang September - - müsste es ein Papier geben, das das BMI entwickelt hat, wo man sich genau diese Fragen gestellt hat, wie man mit den Ortskräften umgeht, wie man auch mit der Gruppe der vulnerablen Afghanen umgeht, in den Nachbarstaaten, wenn sie da sind, wie sie Sachen bestellen können, und das, was das Auswärtige Angriff danach gemacht hat, eben die Luftbrücke aufzubauen, ja, dass man aus Kabul direkt dann halt über Doha ausreisen kann als afghanische Ortskraft oder als Angehöriger der vulnerablen Gruppen, was ja unglaublich schwierig zu organisieren ist mit einer Regierung, mit der man de facto keine Kanäle offen hat.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ich nur noch eine abschließende Frage. Was würden Sie sagen aus heutiger Sicht, was hätten Sie anders machen wollen, wenn Sie gekonnt hätten?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Solche Fragen stelle ich mir als Operateur immer nicht, weil das sind diese Dinge, wenn wir da als Beamte sitzen - - Und man muss ja entscheiden, wir müssen ja machen, wir müssen machen, und dann diese Rück-



Nur zur dienstlichen Verwendung

schau hilft einem meistens nicht so richtig weiter.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechselt das Fragerecht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Krebber, Sie haben uns vorhin dargelegt, dass das Doha-Abkommen ja nicht vom Himmel gefallen sei; das waren Ihre Worte. Eine afghanische Sachverständige, die Frau Safi von der Organization for Policy Research and Development Studies, kurz DROPS genannt, war im vergangenen September hier im Untersuchungsausschuss zu Gast. Hier berichtete sie uns von den Aussagen des Talibanvordenkers Anas Haqqanis, der die deutsche Rolle und insbesondere diejenige Markus Potzels in den Doha-Abkommen-Verhandlungen lobend hervorgehoben hat. Frau Safi mahnte an, dass der deutsche Beitrag für das Zustandekommen des Doha-Abkommens nicht außer Acht gelassen werden dürfte. - Fundstelle: Protokoll der Ausschusssitzung vom 22.09.22, Seite 31.

Können Sie uns bitte darlegen, wie weit Deutschland für das Doha-Abkommen verantwortlich zeichnet und was genau der Beitrag Deutschlands dazu war? Heiko Maas erhielt ja bereits im August 2019 eine Vorabversion vom US-Sonderbeauftragten. Inwieweit stimmte Maas damals dieser Vorversion zu?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, für den Bundesaußenminister kann ich hier nicht sprechen, weil ich ja als Angehöriger des Kanzleramts hier bin.

Das Doha-Abkommen ist ein Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban, im Abkommen selbst sehr kompliziert formuliert. Wir haben diesen Prozess sozusagen begleitet in der Art, dass uns die Amerikaner über die Verhandlungen immer wieder informiert haben, hauptsächlich durch und über die NATO. Und inwieweit Markus Potzel da Rollen vor Ort gespielt hat, ist mir nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Sie sagten eben selber: Ich bin tief drin und habe den Anspruch, immer

sprechfähig zu sein, und auch in den kleinsten Sachverhalten. - So habe ich Sie hier auch kennengelernt, und das spiegelt die Aktenlage wider. Sie wären sonst kein so geschätzter Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes, wenn Sie nicht auf Zuruf zu einem bestimmten Thema sprechfähig wären und ständig versuchen, irgendwo Informationen her zu sammeln und die gefiltert weiterzugeben. Genau solche Beamte braucht das Kanzleramt. Deshalb wundert es mich, dass Sie auf solche wichtigen Fragen da keine Antworten haben. War Ihnen denn der Sachverhalt bekannt, dass der damalige Minister Maas die Vorabversion bekommen hatte?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich kann nicht genau rekonstruieren, wer wann was bekommen hat. Wir haben - - Also, ich war dabei, als Khalilzad mal mündlich informiert hat über den Stand der Dinge, habe aber keinen Texte des Doha-Abkommens gesehen, bevor es geschlossen wurde.

Stefan Keuter (AfD): Wie erklären und bewerten Sie das Lob Haqqanis dann, der ja insbesondere auch - - dessen Netzwerk laut BND-Informationen und -Unterlagen vom Februar 21 die deutsche Botschaft angreifen wollte? Fundstelle: MAT A BND-3.67, Blatt 213.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich weiß nicht genau, ob er gelistet ist - es könnte sogar sein, gell? -, als Terrorist gelistet, Herr Haqqani. Aber ich glaube, in die Diskussion möchte ich mich jetzt nicht begeben, ob wir, wie wir ein Lob von ihm - -

Stefan Keuter (AfD): Prima. Gut. Dann steigen wir noch mal in ein anderes Thema ein. Herr Dr. Krebber, Sie frugen im Juni 2020 bei Andreas Krüger, Referatsleiter im Auswärtigen Amt, an, ob dieser Neues von den innerafghanischen Verhandlungen aus Doha berichten könnte; MAT A BKAm-3.13, Blatt 47. In seiner Antwortmail - MAT A BKAm-3.13, Blatt 45 bis 47 - berichtete Ihnen Krüger unter anderem über neue Besetzungen der Kabuler Ministerposten durch Präsident Ghani und notierte hierzu unter anderem Folgendes - ich zitiere -:

Ich persönlich finde die gestern bekannt gewordene Ernennung



Nur zur dienstlichen Verwendung

von [REDACTED] zum
geschäftsführenden Minister für
[REDACTED]
[REDACTED] besonders degoutant.

- Also ekelerregend. -

[REDACTED], dem die Ver-
wicklung in zahlreiche Korrup-
tionsskandale vorgeworfen wird.

Fundstelle: MAT A, BKAm-3.13, Blatt 47. -
„Degoutant“ ist ja ins Deutsche übersetzt „wider-
lich“ bzw. „ekelerregend“. Inwieweit hatte die
Ernennung von so zweifelhaften Persönlichkei-
ten, die selbst Vertreter des Auswärtigen Amtes
als abstoßend empfanden, Folgen für die Kondi-
tionierung von an die Republik Afghanistan
durch Deutschland fließenden Geldern?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, ich würde jetzt
dem Urteil von Andreas Krüger einerseits trauen,
andererseits mich jetzt nicht sozusagen direkt
dem anschließen wollen und habe so ein Detail
nicht parat, und in den Konsequenzen, dass dann
eine andere Konditionierung erfolgt - - scheint
mir jetzt nicht unbedingt naheliegend, gleich da-
rüber nachzudenken.

Stefan Keuter (AfD): Ja, aber das ist ja nun doch
mit Sicherheit ein Thema, mit dem das Bundes-
kanzleramt sich damals auseinandergesetzt hatte.
Man hat ja überlegt, was für Personalbesetzungen
welche Folgen hatten. Und es ist ja nicht un-
erheblich deutsches Geld auch nach Afghanistan
geflossen. Und deshalb die Frage: Hatten diese
Positionierungen, diese Umbesetzungen Auswir-
kungen auf die Zusammenarbeit mit Deutschland
und insbesondere auf Finanzierungsmöglichkei-
ten?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Mit diesem Teil, die-
ser Umbesetzung der innerafghanischen Regie-
rung, habe ich mich nicht beschäftigt. Ich habe
die Mail zur Kenntnis genommen, aber nicht da-
raus irgendwas geschlossen. Andreas Krüger, ob
der was damit gemacht hat, weiß ich auch nicht.

Stefan Keuter (AfD): Ja, aber er scheint Sie aber
doch informiert zu haben, sonst hätten Sie doch
da nicht proaktiv nachgefragt. Oder?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Hat er denn vor-
geschlagen, dass man die Konditionierungen ver-
ändert?

Stefan Keuter (AfD): Nee, das ist die Frage an Sie,
was Sie daraus abgeleitet hatten. Weil wenn Sie
fragen, sammeln Sie ja Informationen, wahr-
scheinlich nicht nur um sie zu haben, sondern
letztendlich auch, um damit zu arbeiten.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Wenn Andreas Krüger
mir das in der Mail auch vorgeschlagen hätte,
dann hätte ich wahrscheinlich noch mehr auf-
gehört, und dann hätte ich noch mehr gucken
müssen, was passiert. Aber so war das eine
kleine Qualifizierung, und damit war es dann
gut.

Stefan Keuter (AfD): Ich habe eine letzte Frage an
Sie. Ihr Referat bereitete mit anderen Referaten
für Professor Braun einen Sprechzettel für die
Unionsfraktionssitzung am 20.08.2021 vor;
MAT A BKAm-3.18, Blatt 82. Hierin hieß es
unter anderem - ich zitiere -:

[REDACTED] gehen davon aus, dass ein
Großteil der Zentralbankreserven
der AFG Regierung (lt. IWF Ende
April insg. 9,4 Mrd. USD) nicht in
den USA liege. USA wollen Zen-
tralbankreserven der AFG Regie-
rung, die in den USA liegen, nicht
den Taliban zur Verfügung stellen.
BMF prüft u.a. mit Bundesbank,
ob AFG Reserven auch bei DEU
Banken gelagert (wohl bei [REDACTED]
[REDACTED] und Bundesbank).

Fundstelle: MAT A BKAm-3.18, Blatt 85 und
86. - Dazu meine Frage: Was können Sie uns über
das Ergebnis dieser BMF-Prüfung sagen? Und
was ist aus den afghanischen Zentralbankreser-
ven, die zum Zeitpunkt der Machtübernahme der
Taliban in Deutschland lagen, geworden? Hat
sich auch Deutschland geweigert, diese den Tali-
ban zur Verfügung zu stellen, und wenn nein,



Nur zur dienstlichen Verwendung

weshalb nicht? Hat es Tauschgeschäfte mit den Taliban gegeben?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Diese Prüfung hat am Ende ergeben - ich bin über die Summen nicht ganz so sicher -, dass eine bestimmte Summe der afghanischen Zentralbank bei der Commerzbank liegt und diese im Moment - so ist die rechtliche Einschätzung - dort liegt und die Taliban - - die Talibanregierung darauf keinen Zugriff hat, weil wir sie nicht akzeptieren als legitime Staatsführung in Afghanistan.

Stefan Keuter (AfD): Können Sie dazu ein bisschen mehr sagen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das ist das, was ich davon weiß.

Stefan Keuter (AfD): Hat es Tauschgeschäfte gegeben?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Stefan Keuter (AfD): In keinster Weise, auch nicht gegen humanitäre Hilfen etc.?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Über welche Summe reden wir insgesamt etwa? In Größenordnungen, ich nagle Sie nicht darauf fest.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich kann mich da nicht festlegen.

Stefan Keuter (AfD): Ist es 1 Milliarde, 5 Milliarden, 10 - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber was die Zeit angeht, können wir uns festlegen. Die ist jetzt ausgelaufen.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe eben nicht interveniert zwischendrin. Aber ich würde vorschlagen, dass wir bei dem praktischen Verfahren bleiben, dass die Kollegen und Kolleginnen Fragen stellen und der Zeuge antwortet und

nicht umgekehrt und wir Spekulationen auf den Teil verschieben, wenn wir zum Bericht kommen und zu den Wertungen der Abgeordneten. Wenn wir das durcheinanderbringen, wenn der Zeuge Fragen stellt, dann wird es kompliziert.

Jetzt wechselt das Fragerecht zur FDP. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe noch so ein paar kleinere „loose ends“, die ich gerne noch festzurren würde am Ende. Sie haben vorher auf die Frage des Kollegen Nürnberger gesagt, dass Sie nicht sehen würden, was Sie persönlich als Referatsleiter von Referat 213 hätten anders oder besser machen können, um die Ortskräfte früher auszuliegen, also was Ihren Bereich angeht. Sie sind aber jetzt nicht darauf eingegangen, was das Bundeskanzleramt als Ganzes vielleicht hätte anders machen können. Aber irgendwie klang das für uns so oder für mich so, als hätten Sie da grundsätzlich eine Idee. Was hätte denn Ihrer Meinung nach das Bundeskanzleramt als Gesamtheit anders machen können?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das ist wieder so eine Frage, die ich mir so nicht stelle, weil wir in der operativen Arbeit diese Entscheidungen fällen. Und ich finde, dass wir uns da sehr wacker geschlagen haben in dieser dramatischen Situation.

Die Ortskräfte hatten ein normales Verfahren, was durchaus vernünftig ist, was die verschiedensten Aspekte so abwägt, dass wir am Ende sagen können: Wir helfen denen, die wirklich gefährdet sind, und gleichzeitig passen wir auf, dass die innere Sicherheit in Deutschland nicht gefährdet ist. - Wir hatten Veränderungen in Afghanistan mit dem Abzug der Soldaten und der Polizisten. Wir sind dem nachgekommen, wir haben die Fristen verlängert, angepasst, weil wir gesehen haben, dass da der Bedarf besteht. Wir haben eine konzertierte Aktion gemacht, damit die Leute dann aus Masar tatsächlich ausreisen konnten. Und wir haben in den dramatischen Zeiten des Mitte Augustes dann dafür gesorgt, dass auch die Ortskräfte des BMZ, die eigentlich viel weniger gefährdet sind, jetzt eine Anspruchsgrundlage haben, um sich eben auch seit 2013 als



Nur zur dienstlichen Verwendung

gefährdet anzuzeigen. Also, ich finde, dass das eine insgesamt Bilanz ist, die sich sehen lassen kann.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, lasse ich mal so stehe. - Sie haben vorher auch noch - - Also, ich komme auf die Arbeit des Krisenstabs zu sprechen und auch die Zielvorstellung, die das Bundeskanzleramt mit dessen Arbeit verknüpft hat. Sie haben vorher gesagt, wenn Sie den Eindruck gehabt hätten, dass irgendwas sich nicht so entwickelt hätte in diesem Krisenstab, wie es im Sinne des Kanzleramtes gewesen wäre, dann hätten Sie schon Ihre Stimme erhoben. Das setzt ja voraus, dass es irgendwie wie so eine Art Zielvorstellung des Bundeskanzleramtes gegeben hätte, an der Sie das messen, was dort in diesem Krisenstab passiert ist. Wie sah denn die Position des Kanzleramtes aus, oder was war so das Zielbild, oder die Vorgehensweise, an der Sie das Ganze gemessen haben?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Zum damaligen Zeitpunkt Mitte August war vor allen Dingen wichtig, dass diese Evakuierungsoperation so gut wie möglich abläuft. Wir waren in einem Szenario, wo die A400M in dramatischen, hochgefährlichen Umgebungen landete und versuchte, die Afghanen und Deutschen und vulnerablen Gruppen mitzunehmen, die man mitnehmen sollte. Und das Ziel war, dass die Leute vor Ort, die da ihr Leben riskierten, die Soldaten, aber auch die Kollegen aus der deutschen Botschaft, möglichst viel taktische Freiheit bekommen, um ihre Aufgabe da vor Ort zu erfüllen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gab es denn eine Zielvorgabe sozusagen von der Hausleitung in der Situation, an die Sie sich gehalten haben, sozusagen aus der Linie heraus?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Das, würde ich sagen, war die Vorgabe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wer hat die formuliert?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Die ergibt sich sozusagen auf der Kommunikation im Haus. Das ist nicht so, dass irgendjemand das aufschreibt und

sagt: Das ist deine Weisung, und jetzt geh! Dafür hat man überhaupt keine Zeit, sondern das ist sozusagen in der Kommunikation mit der Leitungsebene, Kommunikation in den Besprechungen usw. - - ahnt man als kleiner Beamter, was sozusagen die Linie sein soll. Aber in solchen Momenten - - Wenn ich jetzt drei Monate Zeit habe, könnte ich gerne ein paar Vorlagen schreiben dazu. Habe ich aber nicht, sondern da muss man einfach dann machen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau. - Vielleicht mal gerade auch noch zum Thema Zeit, Zeitabläufe und Zeitangaben. Sie hatten vorher gesagt, dass - ein Begriff, den ich gern noch ein bisschen näher spezifiziert hätte - eine Ressortabstimmung oder ressortübergreifende Einigung, dass so etwas relativ zügig gehen würde. Was heißt „relativ zügig“ in dem Zusammenhang?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Relativ ist relativ, ja? Hatten wir vorhin auch schon mal gesagt. Meistens - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, aber ein Tag oder eine Woche oder ein Monat?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Es kommt auf die Komplexität des Themas drauf an. Wenn es darum geht, 100 Millionen humanitäre Hilfe auszugeben, kann das so schnell gehen. Wenn es darum geht, ein komplexes Ortskräfteverfahren aufzubauen, dann dauert das Monate. Insofern kann ich darauf keine echte Antwort geben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber bei dringlichen Dingen kann man auch schnell Einigkeit erzielen?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Klar.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, okay. - Dann hätte ich gerne noch etwas gefragt. Was verbinden Sie mit dem Begriff „eher unwahrscheinlich“, den der BND verwendet? Wissen Sie das? Das ist praktisch eine „Quizfrage“ - in Anführungszeichen.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Na ja, das ist das, wenn Sie die BND-Berichte lesen, was ganz un-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ten immer steht als Kategorisierung: „95 Prozent unwahrscheinlich“ oder so was, würde ich jetzt tippen. Ich weiß es aber nicht aus dem Kopf. Das kann man ja unten nachlesen, was es dann bedeutet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, die Antwort ist, 20 bis 50 Prozent. Und das war im Juli die Wahrscheinlichkeit, mit der der BND davon ausging, dass Kabul innerhalb von 30 bis 90 Tagen fallen würde und dieses Emirat 2.0 eintritt. Also wenn Sie jetzt zum Beispiel wüssten, dass Sie in den nächsten paar Wochen mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit einen Autounfall hätten, würde man ja wahrscheinlich zum Beispiel eine Autoversicherung abschließen oder so. Deswegen habe ich diese Frage gestellt.

Dann habe ich noch eine allerletzte Frage. Und zwar wüsste ich gerne, inwieweit Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Auswärtigen Amt oder mit Kolleginnen und Kollegen in den Ressorts über SMS oder Messengerdienste kommuniziert haben im dienstlichen Bereich?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, wir kommunizieren über unsere Laptops. Wir haben Büros und haben mobile Geräte, wir haben unsere Diensttelefone und die sichere Telefonie. Und irgendwelche Messengerdienste sind nicht das Kommunikationsmittel unserer Wahl.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Zeitraum, über den wir hier sprechen, über Messengerdienste kommuniziert wurde von Beamten des Auswärtigen Amtes in Kabul oder bei Ihnen im Haus?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Also, ich kann für mein Referat sagen, Referat 213, dass wir nicht über Whatsapp zu Afghanistan kommunizieren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, dann wäre es das von meiner Seite, und dann bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann würde ich gern zum Abschluss drei kurze Nachfragen noch stellen, die sich ergeben haben

aus dem, was Sie zum Schluss gesagt haben, weil da drei Dinge dabei waren, die mir jedenfalls neu waren.

Sie haben erwähnt, dass es ein Papier des BMI gebe zum Umgang mit der Ortskräftefrage. Das ist mir jedenfalls so nicht bekannt. Ich weiß nicht, ob es in unseren Akten sich befindet. Können Sie noch mal sagen, worum es sich handelt, auf welches Papier Sie da angesprochen haben, und zwar in der Rückfrage von Frau - -

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich habe es vorhin noch mal in der Hand gehabt, gerade bevor ich hierherkam, als unsere Zulieferung an den PUA. Also, insofern müsste das eigentlich auch hier sein. Das ist ein Papier, was - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das müssten wir noch mal klären, weil das, glaube ich vorhin unklar war, worauf sich Ihre Bemerkung bezogen hat. Sie haben über eine Einschätzung des BMI gesprochen zur Neuordnung des Ortskräfteverfahrens.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Es geht einfach darum - - Ich glaube, das war eine Ressortbesprechung. Ich muss kurz spekulieren, weil ich nicht genau die Daten habe. Am 31. August gab es eine Ressortbesprechung, und auf der Basis hat man ein Papier noch mal verfasst - so ist zumindest meine Erinnerung -, dass man das Ortskräfteverfahren fit macht für die Zeit nach der Evakuierungsoperation.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann müssen wir das noch mal klären, ob wir das im Bestand haben. Aber das sollten wir auf jeden Fall tun. Denn ich hatte vorhin die Wahrnehmung, dass das jedenfalls nicht zugeordnet werden konnte hier in der Runde.

Zum Zweiten haben Sie vorhin gesagt, dass Sie die Übernahme der Regierung durch die Taliban nicht für die wahrscheinlichste Variante gehalten hätten. Das ist insofern eine interessante Einschätzung, weil bisher alle die Zeugen, die wir gehört haben, selbst zu Zeitpunkten ein Jahr vorher zwar gesagt haben, sie seien über den Zeitpunkt nicht waren sicher gewesen; aber dass das



Nur zur dienstlichen Verwendung

die wahrscheinlichste Variante ist, ist von sämtlichen Zeugen hier ausgesagt worden. Insofern interessiert mich das noch mal. Wenn Sie sagen: Im Bundeskanzleramt hat man das anders eingeschätzt, dann finde ich das einen interessanten Punkt. Vielleicht können Sie das noch mal kurz erläutern.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich habe mich bezogen auf den Zeitpunkt des Doha-Abkommens, als es geschlossen wurde. Da ergab sich für mich keine klare Korrelation, dass das bedeutet, dass die Taliban dann Afghanistan übernehmen, sondern ich hatte die Hoffnung, dass sich über Doha und über die innerafghanischen Verhandlungen in irgendeiner Form eine politische Transition ergeben könnte, die zu einer wie auch immer gearteten Übergangsregierung oder so etwas führt. Dass die Taliban auf der Zeitschiene wahrscheinlich irgendwann Richtung Machtergreifung marschieren, das, in der Tat, ist dann so. Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und der dritte Punkt, der mir aufgefallen ist in der letzten Frageunde: Sie hatten auf die Frage, womit denn zu rechnen sei, wenn die Taliban die Regierung übernehmen, sich vergleichsweise moderat geäußert, nach dem Motto, es gebe ja auch unterschiedliche Strömungen bei den Taliban. Ich hatte bisher die Zeugen immer so wahrgenommen, dass das eher als ein Schreckensszenario eingeschätzt worden ist von den Zeugen hier, wenn die Taliban die Regierung übernehmen würden. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das jedenfalls nicht Ihre Einschätzung war?

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Nee, da haben Sie mich falsch verstanden in der Hinsicht, dass ich beschrieben habe, dass es innerhalb der Talibanbewegung bestimmte Strömungen gibt und man jetzt zum Zeitpunkt - das war wieder Ende August - noch nicht sicher sein konnte, welche Strömung sich endgültig durchsetzt. Und auch da gab es die Hoffnung - und die Hoffnung stirbt ja nie -, dass am Ende moderatere Kräfte vielleicht die Macht ergreifen. Und wenn ich erinnern darf an die Entscheidung der Taliban, Mädchen nicht mehr in die Schulen zu schicken, war das auch einer der Punkte, wo Beobachter die Hoffnung hatten, dass das auch nicht passiert am Ende des

Tages. Es ist passiert, und das wahrscheinliche Szenario, würde ich auch sagen, war, dass sich die Hardliner durchsetzen, auch die jüngeren kriegsführenden Taliban. Und jetzt haben wir natürlich heutzutage ein Afghanistan, das wir uns nicht gewünscht haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber Sie verstehen schon, dass das natürlich eine interessante Frage ist, weil, wenn wir beurteilen, was im Krisenstab und anderswo beurteilt worden ist, dann ist, sagen wir mal, so eine Einschätzung ja durchaus eine, wo man auch kausale Zusammenhänge herstellen kann, jedenfalls wenn unklar ist, was das ist, was dabei am Ende herauskommt. Das ist die Schlussfolgerung, die wir nachher zu ziehen haben. Aber das wollte ich am Ende hier festhalten, weil ich Ihre Antworten dazu bemerkenswert fand.

Ich stelle fest, dass es in der Runde noch eine Frage gibt. Das wäre dann die letzte.

Stefan Keuter (AfD): Ich habe noch jede Menge Fragen, würde aber aufgrund der Zeit das Ganze auf eine eindämpfen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist gut.

Stefan Keuter (AfD): Herr Dr. Krebber, aus unseren Unterlagen geht hervor, dass Ihr Referat die Kanzlerin auf eine am 27.01.2021 durchgeführte Videokonferenz mit Präsident Ghani vorbereitete. Fundstelle: MAT A BKAmT-3.17, Blatt 2 [sic!]. Hierin wurde festgehalten, dass Deutschland mit - Zitat - „Schlüsselpartnern im US-Kongress“ informelle Gespräche führe, um Möglichkeiten für einen längeren Verbleib in Afghanistan auszuloten. Können Sie uns bitte mitteilen, wer aus den deutschen Administrationen genau mit Schlüsselpartnern im US-Kongress diese Gespräche führte und um wen es sich bei diesen sogenannten Schlüsselpartnern auf US-Seite handelte? Und ist es ein gewöhnliches Vorgehen, dass die Bundesregierung versucht, über Abgeordnete fremder Parlamente Einfluss auf die Regierungspolitik fremder Staaten zu nehmen?

(LR I Andreas Gloßner
(AA): Könnte ich bitte - -)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesregierung wünscht dazu das Wort, und Herr Gloßner hat das, bitte schön.

LR I Andreas Gloßner (AA): Ja, vielen Dank. - Also, ich will noch kurz hinweisen: Wenn wir sozusagen über die Gesprächspartner, auch darüber, wer das im Einzelnen ist, und vor allem auch da Inhalte sprechen würden, müssten wir in nichtöffentliche Sitzung gehen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das nehmen wir so zur Kenntnis. Blicke eigentlich nur der letzte Teil der Frage, der noch beantwortet werden kann.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
blättert und liest in diesen
Unterlagen)

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Ich glaube, ich finde Ihr Zitat nicht. Ist es vielleicht das falsche Dokument, oder?

Stefan Keuter (AfD): MAT A BKAm-3.17,
Blatt 16.

Zeuge Dr. Daniel Krebber: Doch, das ist richtig. Sorry. Und wo ist das Zitat?

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Also, das ist ein Sachstand zur Resolute Support Mission, also dem militärischen Teil der Afghanistan-Politik. Mir ist einfach nicht bekannt dieser Vorgang. Deshalb kann ich mich dazu hier jetzt auch nicht äußern.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Schluss der Vernehmung. Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass die Vernehmung im Rechtssinne noch nicht abgeschlossen ist, weil Ihnen das Protokoll übersandt werden wird. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls richtigzustellen oder zu ergänzen, wenn das erforderlich ist. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich bei Ihnen für die Zeugenaussage bedanken und wünsche Ihnen noch einen guten Tag.

Wir sind damit am Ende des öffentlichen Teils der Beweisaufnahme. Ich will die Sitzung noch nicht schließen, weil wir gleich über das weitere Vorgehen sprechen. Deswegen würde ich aber die Öffentlichkeit bitten, den Saal zu verlassen. - Vielen Dank.

Wenn ich das richtig sehe, ist dann die Öffentlichkeit nicht mehr dabei. Die nächste öffentliche Ausschusssitzung findet am Donnerstag, den 27. April, statt.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 18.05 Uhr.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 17.37 Uhr -
Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung,
Nichtöffentlich)



Nur zur dienstlichen Verwendung